

Missstände auf Tierbörsen 2010



Mangelhafte Umsetzung der BMELV-Tierbörsen-Leitlinien – Eine Bestandsaufnahme

Inhalt

1. Zusammenfassung	4
2. Gesetzliche Grundlagen	7
2.1. Tierschutzgesetz	7
2.2. AVV zum Tierschutzgesetz	7
2.3. Tierbörsenleitlinie	8
3. Anhaltende Missstände auf Tierbörsen	9
3.1. Art der Tierbörse.....	10
3.2. Herumreichen von Tieren	10
3.3. Herumtragen erworbener Tiere	11
3.4. Für Börsen ungeeignete Tiere.....	12
3.5. Kranke und gestresste Tiere sowie Qualzuchten.....	13
3.6. Gefährliche Tiere	14
3.7. Ausbruchssicherheit, Hineingreifen und Entnahme	15
3.8. Aufstellen unterhalb Tischhöhe	16
3.9. Fehlende Abschränkungen	17
3.10. Stapeln von Behältnissen	17
3.11. Unzureichende oder falsche Beschriftung.....	18
3.12. Lebende Futtertiere	19
3.13. Einsehbarkeit von Behältnissen	19
3.14. Fehlende Rückzugsmöglichkeiten.....	20
3.15. Mangelhafte Strukturierung der Behältnisse	21
3.16. Unzureichendes (Mikro-)Klima	22
3.17. Anbieten in Einzel-/Gruppenhaltung.....	22
3.18. Ungenügende Größe der Behältnisse.....	23
3.19. Unterbringung aquatiler Arten	24
3.20. Fehlende Versorgung mit Futter und Wasser	25
3.21. Umgang mit Wirbellosen	26
3.22. Probleme durch gewerbsmäßige Händler.....	26
3.23. Sonderangebote , Schnäppchen, Tombolas.....	27
3.24. Engagement und Sachkunde von Amtstierärzten.....	28
3.25. Kooperationsbereitschaft von Veranstaltern	29
3.26. Mangelnde Sorgfalt und Sachkunde bei den Käufern.....	30
4. Fazit und Forderungen.....	31
Anhang 1: Missstände auf den einzelnen Tierbörsen (Fototeil).....	33
Kayna: Kleintiermarkt des Kleintierzüchtervereins, 6. Februar 2010	33

Wasserburg: Taubenmarkt, 7. Februar 2010	34
Altenburg: Taubenmarkt, 20. Februar 2010	35
Offenburg: Reptilienbörse, 27. Februar 2010.....	36
Berlin: Terraristikbörse, 6. März 2010	37
Karlsruhe: Terraristikmesse, 6. März 2010	39
Chemnitz: Terraxotica, 7. März 2010	41
Friedrichshafen: Aqua-Fisch Fischbörse, 7. März 2010	42
Delitzsch: Vogel- und Kleintierbörse , 7. März 2010	44
Delitzsch: Vogel- und Kleintiermarkt , 5. Juni 2010.....	45
Hamm: TERRARISTIKA, 13. März 2010	46
Hamm: TERRARISTIKA , 5. Juni 2010.....	48
Hamm: TERRARISTIKA, 11. September 2010.....	49
Leipzig: Vogelbörse, 14. März 2010.....	51
Leipzig: Parkbörse , 21. März 2010	52
Leipzig: Fischbörse , 28. März 2010	54
Leipzig: Parkbörse , 19. September 2010.....	55
Leverkusen: Aquarienbörse, 20. März 2010	57
München: Mexotik, 21. März 2010	58
München: Mexotik, 20. Juni 2010	60
München: Mexotik, 12. September 2010	61
Mannheim: Fischbörse, 27. März 2010.....	63
Mannheim: Reptilienbörse, 4. September2010.....	64
Recklinghausen: Terra Ruhr, 10. April 2010	66
Braunschweig: Terra Nord, Reptilienbörse, 13. März 2010	67
Ulm: Reptilienbörse, 17. April 2010.....	69
Lohmar: Reptilienbörse, 25. April 2010.....	71
Kaunitz: Tiermarkt, 9. Mai 2010	72
Bergkirchen: Vogelbörse, 23. Mai 2010	74
Augsburg: Schwabenbörse, 13. Juni 2010	75
Sünching: Tiermarkt, 11. Juli 2010.....	76
Magdeburg: Exome, 5. September 2010	77
Anhang 2: Beispiele tingelnder Händler	79
Anhang 3: Auswertung der Verstöße gegen Tierbörsenleitlinie	83

1. Zusammenfassung

Die Bedeutung von Tierbörsen als Umschlagplatz für Tiere nimmt in Deutschland seit 15 Jahren kontinuierlich zu. Allein in Bayern finden jährlich über 700 Tierbörsen und ähnliche Veranstaltungen statt¹. Börsen stellen für die angebotenen Tiere eine besonders schwerwiegende Belastung dar: Beengte und ungeeignete Behältnisse, Transportstress, eine ungewohnte Umgebung, die große Besuchermenge, der direkte Kontakt zu Besuchern und anderen Tieren (ggf. sogar zu Fressfeinden), Erschütterungen, ungewohnte Geruchs- und Lärmkulisse sind Faktoren, die das Risiko von Schmerzen, Leiden oder Schäden für die angebotenen Tiere deutlich erhöhen.

Die Unterbringung und Pflege der Tiere sowie der Umgang mit ihnen sind auf Börsen häufig unzureichend. Der Vollzug des Tierschutzgesetzes auf Börsen ist durch die besondere Börsensituation (kurze Veranstaltungsdauer, schnelles Kaufgeschehen, Vielzahl der Anbieter, Vielzahl angebotener exotischer Arten, Länge der An- und Abreise, breitgefächertes Artenspektrum) nach Erfahrungen von Amtstierärzten generell schwierig, und die Personalsituation in den zuständigen Behörden insbesondere am Wochenende macht eine angemessene Überwachung nahezu unmöglich². Entsprechend fordern Tierschutzorganisationen schon seit Jahren umfassende Auflagen für eine tierschutzkonforme Durchführung von Tierbörsen sowie den Ausschluss gewerblicher Händler. Während die Allgemeine Verwaltungsvorschrift (AVV) zur Durchführung des Tierschutzgesetzes Tierbörsen „*dadurch gekennzeichnet, dass Tiere durch Privatpersonen feilgeboten oder untereinander getauscht werden*“, tolerieren Gesetzgeber und die verantwortlichen Amtstierärzte vor Ort, dass viele Tierbörsen auch weiterhin von gewerblichen Händlern geprägt werden, die durch ein breites Artenspektrum (inklusive einem hohen Anteil Wildfänge und „neuer“ Arten, für die wenig Haltungserfahrungen vorliegen), eine hohe Anzahl

angebotener Individuen und das Tingeln von Börsen- zu Börsetermin eine besonders hohe Tierschutzbrisanz haben³.

Im Juni 2006 veröffentlichte das BMELV „Leitlinien zur Ausrichtung von Tierbörsen unter Tierschutzgesichtspunkten“. Diese Leitlinien dienen ausdrücklich nur als Orientierungshilfe für Veranstalter, Aussteller und Aufsichtspersonal und sind nicht rechtsverbindlich. Seither haben Tierschutzorganisationen immer wieder auf Tierbörsen anhaltende Missstände dokumentiert^{4, 5} und das BMELV hiervon in Kenntnis gesetzt. In der Antwort des BMELV vom 9. September 2008 auf eine Kleine Anfrage von Bündnis 90/Die Grünen (Drucksache 16/10159) heißt es jedoch: *„Die Bundesregierung hat derzeit keinen Grund zu der Annahme, dass auf Tierbörsen generell anhaltende Missstände herrschen.“*⁶ In besagter Antwort des BMELV zeigt sich auch, wie niedrig die Erwartungen des BMELV selbst an der Wirksamkeit seiner Tierbörsenleitlinien sind: Auf die Frage, welche Regelungen und Auflagen für Tierbörsen gelten, werden die Leitlinien gar nicht erwähnt – stattdessen beschränkt sich die Antwort auf das Tierschutzgesetz und das Tierseuchenrecht.

Der vorliegende Bericht dokumentiert die Missstände auf 32 Tierbörsen, die vom Deutschen Tierschutzbund und seinen angeschlossenen Landesverbänden und Tierschutzvereinen, Pro Wildlife und privaten Tierschützern im Jahr 2010 besucht wurden. Der Bericht zeigt, dass die Tierbörsenleitlinien in der Praxis in großem Umfang ignoriert werden – von Amtsveterinären gleichermaßen wie von Veranstaltern und Anbietern. Noch immer bleiben in den jeweiligen Börsenordnungen zahlreiche Vorgaben der Tierbörsenleitlinie unberücksichtigt, was Defizite

³ Rietze, H.-D. (2003): Nichterteilen von Erlaubnissen nach § 11 Tierschutzgesetz für Reptilienbörsen. BNA Aktuell 2+3: 67-68.

⁴ Pro Wildlife (2007): Missstände auf der weltgrößten Reptilienbörse gehen weiter - Terraristika, Hamm, 15.9.2007: Missachtung von Börsenleitlinie und Börsenordnung.

⁵ DTSchB (2008): Umsetzung der BMELV-Leitlinien zur Ausrichtung von Tierbörsen unter Tierschutzaspekten am Beispiel der Terraristika in Hamm am 15.03.

⁶ Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs des BMELV, Dr. Gerd Müller, vom 9. September 2008 auf die Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Tierschutz auf Tierbörsen und Erfahrungen mit den Börsenleitlinien.

¹ Bayerisches Umweltministerium in seiner Antwort auf eine Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Barbara Rütting (Grüne) betreffend Tierschutzrelevanz von Tierbörsen I und II in Bayern vom 10. Mai 2005.

² Moritz, J. (2000): „Tierbörsen: Erlaubniserteilung und Überwachung“, Deutsche Tierärztliche Wochenschrift 107, 81-132 (3): 109-112.

in ihrer Akzeptanz bei den Veranstaltern aufzeigt – aber auch bei den zuständigen Amtsverwaltungen, die entsprechende Korrekturen der Börsenordnungen verlangen könnten. Selbst in den Fällen, in denen sich die Börsenordnung streng an den Tierbörsenleitlinien orientierte, wurden die Vorschriften auf den Börsen selber nicht beachtet und Verstöße nicht geahndet. Problematisch auf Tierbörsen sind – ungeachtet der Börsenleitlinien – auch weiterhin v.a.:

- **zu kleine, ungeeignete Verkaufsbehälter**
- **fehlendes Futter oder Wasser**
- **Anbieten verletzter oder eindeutig leidender Tiere** bzw. von Qualzuchten
- **Anfassen und Herumreichen** von Tieren sowie Präsentation der Tiere in offenen oder ungesicherten Behältnissen
- **lange An- und Abtransporte** (Anbieter und Käufer aus dem gesamten europäischen Raum)
- **mangelhafte bis gänzlich fehlende Verkaufsberatung und Beschriftung der Behältnisse**
- **hoher Anteil von Wildfängen** und generell **zu breites Artenspektrum**
- **Spontankäufe**, provoziert durch Sonderpreise oder Mengenrabatte
- **hoher Anteil gewerblicher Händler**

Im Kommentar zum Tierschutzgesetz⁷ heißt es: „*Leiden sind alle vom Begriff des Schmerzes nicht erfassten Beeinträchtigungen im Wohlbefinden, die über ein schlichtes Unbehagen hinausgehen und eine nicht unwesentliche Zeitspanne fortdauern. Vornehmlich handelt es sich um Einwirkungen und Beeinträchtigungen des Wohlbefindens, die der Wesensart des Tieres zuwiderlaufen, instinktivwidrig sind und vom Tier gegenüber seinem Selbst- und Arterhaltungstrieb als lebensfeindlich empfunden werden.*“ Diese Definition verdeutlicht, dass für die meisten Tiere, insbesondere Wildfänge und Arten mit ausgeprägtem Fluchtverhalten, die Umstände auf Tierbörsen großen Stress und Leiden bedeuten.

Die Erfahrung zeigt, dass Tierbörsen jeglicher Art derzeit in der überwiegenden Mehrheit der Fälle zu Stress, Leiden und unnötiger Belastung beim Tier führen und deswegen generell abzulehnen sind.

Vorbehaltlich der generellen Ablehnung von Tierbörsen stellen Pro Wildlife und der Deutsche Tierschutzbund folgende **Forderungen** auf:

1. Die Tierbörsen-Leitlinien müssen durch eine rechtsverbindliche, bundesweit einheitliche Verordnung ersetzt werden.
2. Eine solche Verordnung muss sicherstellen, dass
 - der Verkauf von Wildfängen (einschließlich Tiere aus sogenannten Farmzuchten und Ranching) über Tierbörsen künftig unterbleibt,
 - Tiere, die gestresst, krank oder verhaltensauffällig sind, umgehend aus dem Verkauf genommen werden,
 - Tiere maximal einmal pro Monat auf Tierbörsen oder -märkten angeboten werden,
 - Tierbörsen im Freien untersagt werden,
 - sich das Angebotsspektrum auf einer Börse auf eine Tierklasse bzw. zumindest auf ein überschaubares Artenspektrum beschränkt (z.B. Reptilien und Füttertiere, aber keine weiteren Säugetiere, Krebstiere o.ä.),
 - Die Behältnisse / Käfige, in denen Tiere angeboten werden, den für den Zoofachhandel geltenden Mindestanforderungen bezüglich Größe und Strukturierung entsprechen und eine Entnahme der Tiere zu Werbezwecken unterbleibt,
 - Anbieter, die gegen die Börsenordnung verstoßen, von künftigen Terminen ausgeschlossen werden,

⁷ Lorz, A., Metzger E. (1999): Tierschutzgesetz. Kommentar, Beck-Verlag München.

- Tierbörsen einen regionalen Charakter behalten und überregionale, sowie internationale und gewerbliche Händler (gemäß Definition in 12.2.1.5.1 der AVV) von der Teilnahme ausgeschlossen werden (zum einen ist den Tieren der Stress eines weiten Transportweges nicht zuzumuten, zum anderen muss eine Beratung in der ortsüblichen Sprache möglich sein),
 - für den Menschen gefährliche Tiere oder solche, die besonders hohe Haltungsansprüche haben (z.B. Klima- und Nahrungsspezialisten, adulte Größe, nachtaktiv) nicht über Tierbörsen weitergegeben werden. Hintergrund hierfür ist, dass Tierbörsen mit hohem Besucherandrang keine ausreichende Möglichkeit für ein fundiertes Beratungsgespräch bieten und Spontankäufe fördern. Dies verschärft die erheblichen Tierschutzprobleme bei der Haltung exotischer und besonders anspruchsvoller Arten. Die in den Leitlinien unter 6.1.2. aufgeführten Beispiele für solche Arten, die für den Verkauf über Börsen ungeeignet sind, sind um folgende Tiere auszuweiten: Wasseragamen, Basilisken, großwüchsige Riesenschlangen (Adultgröße 3 m und mehr), Krustenechsen, Warane, Giftschlangen, Nahrungsspezialisten, nacht- oder dämmerungsaktive Säuger wie Igel, Hamster und Chinchillas.
3. Die Kontrolle der Veranstaltung durch den amtlichen Tierarzt muss durchgehend gewährleistet sein, zusätzliches sachkundiges Aufsichtspersonal ist erforderlich. Auch der An- und Abtransport der Tiere muss einer Kontrolle unterliegen. Die hierdurch entstehenden Kosten sind von dem Veranstalter als dem Kostenverursacher zu tragen.
 4. Darüber hinaus müssen bundeseinheitliche Vollzugsanweisungen an die Behörden erlassen werden, um angesichts der großen Bandbreite von Sachkenntnis, Engagement und Erfahrung bei den örtlichen Kontrollbehörden eine einheitliche Vorgehensweise zu sichern. Diese sollten u.a. die Kostenweitergabe für eine ggf. erforderliche Zuhilfenahme von externen Sachverständigen an den Börsenveranstalter ermöglichen.

2. Gesetzliche Grundlagen

2.1. Tierschutzgesetz

Generell gilt für den Umgang und Handel mit Tieren das Tierschutzgesetz (TSchG), insbesondere §§1 und 2 (s. Kasten). Das **Deutsche Tierschutzgesetz** nennt den Begriff der **"Tierbörsen zum Zwecke des Tausches oder Verkaufs von Tieren durch Dritte"** in §11 Abs. 1 Nr. 2c (s. Kasten). Im Wortlaut gibt es keine Beschränkung auf Wirbeltiere, weshalb unter Tierbörsen auch das Anbieten von Wirbellosen wie Krebs- oder Spinnentieren sowie Insekten fällt. Jedoch sind Ab-

gabe bzw. Verkauf an Dritte Voraussetzung. Nicht geregelt sind z.B. vereinsinterne Verkaufs- oder Tauschveranstaltungen.

Tierbörsen unterliegen der behördlichen **Erlaubnispflicht** gemäß §11 TSchG Abs.1 Nr.2c (s. Kasten). Zuständig sind die lokalen Behörden, Veterinärämter bzw. die Landratsämter. Voraussetzungen sind gemäß Abs. 2 Nr. 2 und 3 geeignete Räumlichkeiten und die Zuverlässigkeit des Veranstalters (s. Kasten). Explizit nimmt §11 Abs. 2 in Nr.1 den für die Börse Verantwortlichen vom Nachweis der erforderlichen fachlichen Kenntnisse und Fähigkeiten aus. Zwar scheint dies zunächst naheliegend, da der Börsenverantwortliche nicht selbst mit den angebotenen Tieren umgeht. Allerdings ist er für die Einhaltung aller tierschutzrechtlichen Anforderungen auf der Börse verantwortlich, so auch dafür, dass alle Tiere gemäß §2 TSchG untergebracht und versorgt sind. Das Erfüllen der Aufsichtspflicht ist kaum möglich, wenn der Veranstalter keine fachlichen Kenntnisse über die Bedürfnisse der angebotenen Tierarten hat. Diese Problematik gilt auch für ggf. eingesetztes Ordnerpersonal. Dennoch wird bis heute weder dem Veranstalter noch den Aufsichtspersonen ein Sachkundenachweis abverlangt⁸.

§1 TSchG: Grundsatz

„... Niemand darf einem Tier ohne vernünftigen Grund Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen.“

§2 TSchG: Tierhaltung

„Wer ein Tier hält, betreut oder zu betreuen hat,

1. muss das Tier seiner Art und seinen Bedürfnissen entsprechend angemessen ernähren, pflegen und verhaltensgerecht unterbringen,
2. darf die Möglichkeit des Tieres zu artgemäßer Bewegung nicht so einschränken, dass ihm Schmerzen oder vermeidbare Leiden oder Schäden zugefügt werden,
3. muss über die für eine angemessene Ernährung, Pflege und verhaltensgerechte Unterbringung des Tieres erforderliche Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen.“

§11 TSchG:

Zucht, Halten von Tieren, Handel mit Tieren

„(1) Wer...

- 2c. Tierbörsen zum Zwecke des Tausches oder Verkaufes von Tieren durch Dritte durchführen oder
3. gewerbsmäßig...
 - b) mit Wirbeltieren handeln will... bedarf der Erlaubnis der zuständigen Behörde.

(2) Die Erlaubnis darf nur erteilt werden, wenn

1. mit Ausnahme der Fälle des Absatzes (1) 2c die für die Tätigkeit verantwortliche Person auf Grund ihrer Ausbildung oder ihres bisherigen beruflichen oder sonstigen Umgangs mit Tieren die für die Tätigkeit erforderlichen fachlichen Kenntnisse und Fähigkeiten hat...
2. die für die Tätigkeit verantwortliche Person die erforderliche Zuverlässigkeit hat...
3. die der Tätigkeit dienenden Räume und Einrichtungen eine den Anforderungen des §2 entsprechende Ernährung, Pflege und Unterbringung der Tiere ermöglichen..."

2.2. AVV zum Tierschutzgesetz

Die Behörde kann die **Erlaubnis** für eine Tierbörse in begründeten Fällen untersagen, wenn z.B. die geforderten Bedingungen an die Räumlichkeiten nicht erfüllt werden. Nähere Hinweise zum Verfahren sind in Nr.12.2. der **"Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Tierschutzgesetzes" (AVV)** vom 9.11.2000 festgelegt.

Tierbörsen sind in Nr. 12.2.1.4 der AVV definiert: Sie sind „dadurch gekennzeichnet, dass Tiere durch Privatpersonen feilgeboten oder untereinander getauscht werden“. Hier äußert sich **der Wille des Gesetzgebers, dass Tierbörsen ein**

⁸ Moritz, J. (2007): Praktischer Erfahrungen mit den neuen Tierbörsenleitlinien des BMELV. Deutsche Tierärztliche Wochenschrift 114(3): 104-107.

Forum für private Züchter zur Weitergabe der Nachzuchten bieten sollen, und nicht den Charakter einer Tierversaummesse von gewerblichen Anbietern haben sollen. Diese Interpretation übernahm auch das Gutachten des Bundeslandwirtschaftsministeriums über die „Mindestanforderungen zur Haltung von Reptilien“⁹, wo Reptilienbörsen *„als Forum für einen direkten Kontakt zwischen Amphibien- und Reptilienzüchtern und interessierten Terrarianern oder allgemein Interessierten“* definiert werden. Weiter heißt es hier: *„Zielsetzung dieser Reptilienbörsen ist es, den Massenimport von Wildtieren einzudämmen und zu selbsterhaltenden Populationen in menschlicher Obhut beizutragen.“* Die Realität auf Tierbörsen, die oft von gewerblichen Händlern dominiert werden, sieht längst anders aus.

Gemäß der AVV soll die Behörde die Erlaubnis zur Durchführung einer Tierbörse mit Auflagen versehen, die die Verantwortlichkeit des Veranstalters begründen. Speziell genannt wird als Auflage, dem Veranstalter das Erstellen einer Börsenordnung aufzugeben, aus der die Teilnahmebedingungen hervorgehen, welche die Beachtung auch der tierschutzrechtlichen Anforderungen umfassen müssen. Der Börsenordnung kommt besondere Bedeutung zu, da sie das einzig wirksame Mittel ist, die Teilnehmer über die behördlichen Auflagen und über tierschutzrechtliche Mindeststandards in Kenntnis zu setzen. Dennoch finden viele Tierbörsen statt, auf denen keine Börsenordnungen an die Teilnehmer ausgegeben bzw. für alle sichtbar und ggf. mehrsprachig ausgehängt werden.

Weitere Details zu den Auflagen werden in §11 Abs. 2a ausgeführt. Hier wird die Behörde ermächtigt, eine Beschränkung der Tiere nach Art, Gattung oder Zahl anzuordnen. Es obliegt der erlaubniserteilenden Behörde, den Erlaubnisbescheid mit begründbaren Auflagen so umfassend zu versehen, dass sowohl die Börsenordnung (falls vorgeschrieben) in ihrem Umfang und Inhalt reglementiert wird, als auch der Veranstalter, der für die Umsetzung der Auflagen verantwortlich ist, detailliert in die Pflicht genommen werden kann. Handelt der Veranstalter einer Auflage der Erlaubnis zuwider, so begeht

er eine Ordnungswidrigkeit nach §18 Abs.1 Nr. 20 TSchG.

Für die lokale Behörde ist es kaum möglich, Auflagen für das ganze Artenspektrum zu erlassen, da in der Regel umfassendes Wissen zu den Ansprüchen der zahlreichen Arten nicht vorhanden ist bzw. artenspezifisches Vorgehen zu einem nicht zumutbaren Aufwand für Recherchearbeiten führen würde. Eine Beschränkung der Börsen auf Tiere einer Klasse (Säugetiere, Reptilien etc.) wäre angeraten, um zumindest bis zu einem gewissen Grad eine Kontrollierbarkeit der Sachkenntnisse bzw. Hinzuziehen externer Experten zu ermöglichen.

2.3. Tierbörsenleitlinien

Aufgrund anhaltender und eklatanter Missstände auf Tierbörsen in Deutschland berief das Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Verbraucherschutz (BMELV) im Jahr 2004 eine Sachverständigengruppe ein, um bundeseinheitliche Vorgaben für Tierbörsen zu entwickeln. Diese Sachverständigengruppe, der auch der Deutsche Tierschutzbund und Pro Wildlife, aber auch Vertreter von Behörden, des Handels und der Tierhalter angehörten, entwickelte in kontroversen Verhandlungen die „Leitlinien zur Ausrichtung von Tierbörsen unter Tierschutzgesichtspunkten“, die das BMELV im Juni 2006 veröffentlichte.

Von Anbeginn kritisierten der Deutsche Tierschutzbund und Pro Wildlife, dass diese Leitlinien nur einen Empfehlungscharakter für Veranstalter, Anbieter und Aufsichtspersonen haben: Sie sind, so betont es das BMELV, nur eine Orientierungshilfe¹⁰ und, wie es in den Leitlinien ausdrücklich heißt, „keine Rechtsnorm und damit nicht rechtsverbindlich.“

Die vorliegende Dokumentation zeigt, in welchem hohem Umfang die Tierbörsenleitlinien in der Praxis ignoriert wird und welche Missstände auch weiterhin auf Tierbörsen in Deutschland herrschen.

⁹ „Mindestanforderungen an die Haltung von Reptilien“, Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Bonn, 10. Januar 1997.

¹⁰ Schreiben von Horst Seehofer, BMELV an Pro Wildlife vom 28. März 2006.

3. Anhaltende Missstände auf Tierbörsen

Mitarbeiter von Pro Wildlife und dem Deutschen Tierschutzbund sowie dessen angeschlossenen Landesverbänden und Tierschutzvereinen haben über das gesamte Jahr 2010 in acht Bundesländern die folgenden 32 Tierbörsen (neun Kleintier- bzw. Vogelbörsen, 19 Reptilienbörsen

und vier Fischbörsen) kontrolliert und dokumentiert. Zudem wurden uns von privaten Tierfreunden weitere Fotos zur Verfügung gestellt: Eine Auswahl der Fotos ist in Abschnitt 5 für die einzelnen Börsentermine zusammengestellt.

Datum	Ort (Bundesland)	angebotene Tiergruppe(n)
06.02.2010	Kayna: Kleintiermarkt (Sachsen-Anhalt)	Vögel, Kleinsäuger
07.02.2010	Wasserburg: Taubenmarkt (Bayern)	Vögel, Kleinsäuger
20.02.2010	Altenburg: Taubenmarkt (Thüringen)	Vögel, Kleinsäuger
27.02.2010	Offenburg: Reptilienbörse (Baden-Würt.)	Reptilien, Amphibien, Kleinsäuger, Wirbellose
06.03.2010	Berlin: Terraristikbörse (Berlin)	Reptilien, Amphibien, Kleinsäuger, Wirbellose
06.03.2010	Karlsruhe: Terraristikmesse (Baden-Würt.)	Reptilien, Amphibien, Kleinsäuger, Wirbellose
07.03.2010	Chemnitz: Terraxotica (Sachsen)	Reptilien, Amphibien, Kleinsäuger, Wirbellose
07.03.2010	Friedrichshafen: Aqua-Fisch (Baden-Würt.)	Fische, Amphibien, Wirbellose
07.03.2010	Delitzsch: Vogel- und Kleintierbörse (Sachsen)	Vögel, Kleinsäuger
13.03.2010	Hamm: Terraristika (NRW)	Reptilien, Amphibien, Kleinsäuger, Wirbellose
14.03.2010	Leipzig: Parkbörse (Sachsen)	Vögel
20.03.2010	Leverkusen: Aquaristika (NRW)	Fische, Amphibien, Wirbellose
21.03.2010	Leipzig: Parkbörse (Sachsen)	Reptilien, Amphibien, Kleinsäuger, Wirbellose
21.03.2010	München: Mexotik (Bayern)	Reptilien, Amphibien, Kleinsäuger, Wirbellose
27.03.2010	Mannheim: Fischbörse (Baden-Württemberg)	Fische, Amphibien, Wirbellose,
28.03.2010	Leipzig: Parkbörse (Sachsen)	Fische, Amphibien, Wirbellose
10.04.2010	Recklinghausen: Terra Ruhr (NRW)	Reptilien, Amphibien, Kleinsäuger, Wirbellose
11.04.2010	Braunschweig: Terra Nord (Niedersachsen)	Reptilien, Amphibien, Kleinsäuger, Wirbellose
17.04.2010	Ulm: Reptilienbörse (Baden-Württemberg)	Reptilien, Amphibien, Wirbellose
25.04.2010	Lohmar: Reptilienbörse (NRW)	Reptilien, Amphibien, Kleinsäuger, Wirbellose
09.05.2010	Kaunitz: Tier- und Trödelmarkt (NRW)	Vögel, Kleinsäuger
23.05.2010	Bergkirchen: Wellensittich-Derby (Bayern)	Vögel
05.06.2010	Hamm: Terraristika (NRW)	Reptilien, Amphibien, Kleinsäuger, Wirbellose
05.06.2010	Delitzsch: Vogel- und Kleintierbörse (Sachsen)	Vögel, Kleintiere
13.06.2010	Augsburg: Schwabenbörse (Bayern)	Reptilien, Amphibien, Wirbellose
20.06.2010	München: Mexotik (Bayern)	Reptilien, Amphibien, Kleinsäuger, Wirbellose
11.07.2010	Sünching: Kleintiermarkt (Bayern)	Vögel, Kleinsäuger, Fische
04.09.2010	Mannheim: Terrarienbörse (Baden-Würt.)	Reptilien, Amphibien, Kleinsäuger, Wirbellose
05.09.2010	Magdeburg: Exome (Sachsen-Anhalt)	Reptilien, Amphibien, Wirbellose
11.09.2010	Hamm: Terraristika (NRW)	Reptilien, Amphibien, Kleinsäuger, Wirbellose
12.09.2010	München: Mexotik (Bayern)	Reptilien, Amphibien, Kleinsäuger, Wirbellose
19.09.2010	Leipzig: Parkbörse (Sachsen)	Reptilien, Amphibien, Kleinsäuger, Wirbellose

Im Folgenden werden Verstöße gegen die einzelnen Vorgaben der Tierbörsenleitlinie dargestellt, die während Börsenbesuchen von Tierschützern 2010 beobachtet wurden. Hierbei handelt es sich nicht um Einzelfälle, sondern um

immer wiederkehrende tierschutzrelevante Mängel, wie die Anhänge 1 bis 3 zeigen. Die Auflistung orientiert sich an der Reihenfolge der in den Tierbörsenleitlinien aufgeführten Punkte.

3.1. Art der Tierbörse

Laut **Tierbörsenleitlinie** (Abschnitt 3.2) muss ein Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zur Durchführung einer Tierbörse die „Art der Tierbörse (z.B. Reptilienbörse)“ enthalten. Dies wird wie folgt erläutert: „Tierarten, deren Angebot beabsichtigt ist (Vereinfachend kann u.U. statt einer Auflistung der Arten auch eine Zusammenfassung zu einer höheren zoologisch-systematischen Stufe (Gattungen bzw. Familien) oder Tierkategorien sinnvoll sein).“

Börsenrealität: Viele Veranstaltungen, die in der Öffentlichkeit als Börse für eine bestimmte Tiergruppe angekündigt werden, entpuppen sich in der Praxis als wildes Sammelsurium verschiedenster Tiergruppen. So finden sich häufig auf „Reptilienbörsen“ auch diverse Igel, Chinchillas, Meerschweinchen, Rennmäuse und andere Säugetiere, die eindeutig nicht als „Futtermiere“ für Reptilien verkauft werden (⇒ Fotos 25, 35, 51, 158, 203, 205, 209); auf Fischbörsen werden auch Frösche verkauft (⇒ Foto 178). Zudem ist auffallend, dass auf Reptilienbörsen das Artenspektrum Wirbelloser in den letzten Jahren stark zugenommen hat. Waren es vor zehn Jahren vornehmlich Heimchen, Schaben und „Standard-Heuschrecken“, die als

Futtermiere verkauft wurden, sind nun v.a. Spinnen, Skorpione, Schnecken, Krebstiere und besondere Schrecken wie Wandelnde Blätter im Angebot (⇒ Fotos 34, 186, 193, 214, 230 u.a.), die als bizarre Heimtiere immer beliebter werden. Die Kontrolltätigkeit von Amtstierärzten ist dadurch erschwert, dass sie auf solchen Börsen das immer breiter werdende Artenspektrum und dessen jeweiligen Bedürfnisse und ggf. Schutzstatus beurteilen müssen.



Nacktmeerschweinchen auf Reptilienbörse Terra Nord, Braunschweig (April 2010)

3.2. Herumreichen von Tieren

Abschnitt 6.1.1. (Grundregeln) der **Tierbörsenleitlinie** schreibt vor, dass „eine Beunruhigung der Tiere beispielsweise durch Herumreichen, Beklopfen oder Schütteln der Behältnisse unterbleiben muss“. Weiter heißt es: „Nicht statthaft sind: das Herausnehmen zu Werbezwecken oder zur Geschlechtsbestimmung sowie ein Herumreichen der Tiere unter den Besuchern.“

Börsenrealität: Auf 26 der 32 besuchten Börsen wurden beide Vorgaben in erheblichem Umfang missachtet. Zahlreiche Anbieter nah-

men Tiere aus den Behältnissen heraus und boten sie Besuchern zum Anfassen an. Vor allem „niedliche“ Tiere wie Igel (⇒ Fotos 35, 182, 197, 213), Kaninchen (⇒ Fotos 15, 16, 258), Agamen (⇒ Fotos 126, 153, 181, 204), Chamäleons (⇒ Fotos 82, 125, 160, 164), Geckos (⇒ Fotos 45, 229), aber auch spektakuläre Arten mit „Gruselfaktor“ (Schlangen) gehörten hierzu. Wir beobachteten immer wieder, wie Igel, die aufgrund ihrer nachtaktiven Lebensweise eingerollt in den Behältnissen schliefen, herausgenommen und von Anbietern aufgerollt

wurden, „damit sie ihr süßes Schnäuzchen zeigen“ – wie eine Anbieterin auf der Reptilienbörse Ulm betonte (⇒ Foto 213). Diverse Igel gingen reihum durch die Hände der umstehenden Besucher (⇒ Fotos 35), ohne dass ein ernsthaftes Kaufinteresse vorgelegen hätte (s.a. beigefügte Video-CD).

Das Herumreichen von Schlangen war besonders häufig auf der Terraristika in Hamm und der Parkbörse in Leipzig zu beobachten (⇒ Fotos 81, 107, 144). Andere Anbieter öffneten bereitwillig Verkaufsbehältnisse, damit Besucher hineingreifen und die Tiere berühren durften. Auf Kleintiermärkten wie dem Taubenmarkt in Altenburg lagen Kaninchen bei eisiger Kälte auf oder in offenen Behältnissen,

so dass sie ungeschützt Menschenhänden ausgesetzt waren (⇒ Fotos 11, 15, 16, 258 u.a.).



Herumreichen von Riesenschlangen (auch hinten im Bild), Terraristika Hamm (Sep 2010)

3.3. Herumtragen erworbener Tiere

Laut Abschnitt 6.1.1. (Grundregeln) der **Tierbörsenleitlinie** „haben die Käufer das Börsengelände mit den gekauften Tieren unverzüglich nach dem Erwerb zu verlassen oder die Tiere bis zum Verlassen der Börse im Verkaufsbehältnis am Verkaufsstand zu belassen oder in besonders ausgewiesenen Räumen unterzubringen.“

Börsenrealität: Auf 23 der 32 besuchten Börsen wurden Tiere noch länger über die Börse getragen (⇒ Fotos 131, 139 u.a.). Gerade auf großen Börsen mit breitem Tierangebot schlenderten Käufer mit gekauften Tieren noch weiter längere Zeit über die Börse, offenbar auf der Suche nach weiteren Kaufgelegenheiten. Auf der Terraristika in Hamm wurde mehrfach beobachtet, wie gekaufte Tiere mit in den Imbiss-Bereich/Cafeteria genommen und dort herumgezeigt wurden (⇒ Foto 102). Bei Börsenterminen in diversen Städten hielten sich zahlreiche Personen mit ihren neu erworbenen Tieren auf den Plätzen vor den Börsenhallen noch länger auf (Sitzpausen, Anstehen mit ge-

kauften Tieren an der Imbissbude (⇒ Foto 108), Umherzeigen bei und Informationsaustausch mit anderen Börsenbesuchern), gleichgültig ob hochsommerliche oder Minustemperaturen herrschten.

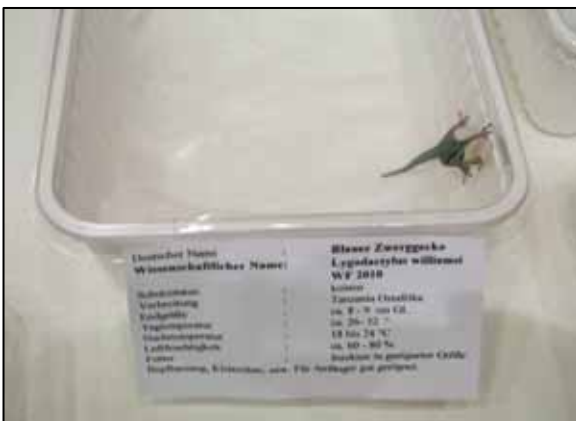


Erworbenes Tier in Cafeteria-Raum, Terraristika, Hamm (Sep. 2010)

3.4. Für Börsen ungeeignete Tiere

3.4.1. Wildfänge

In Abschnitt 6.1.2. (Angebotsspektrum) der **Tierbörsenleitlinie** heißt es: „Der Handel mit Wildfängen (Naturentnahmen) und Farmzuchten wirft zahlreiche Fragen hinsichtlich des Tierschutzes auf. Wildfänge sollten vom Angebot auf Tierbörsen ausgeschlossen werden, es sei denn, es kann nachgewiesen werden, dass das jeweilige anzubietende Individuum seit mindestens einem Jahr in menschlicher Obhut ist.“



Blauer Zwerggecko, als „Wildfang 2010“ gekennzeichnet (Terra Nord, Braunschweig, April 2010)

Die **Börsenrealität** steht für den Verkauf von Reptilien, Amphibien, Fischen und Wirbellosen

3.4.2. Ungeeignete Tiergruppen

Die Herausgeber dieser Dokumentation halten die Bedingungen auf Tierbörsen grundsätzlich für tierschutzbedenklich. Einige Tiergruppen sind jedoch aufgrund ihres Verhaltens, ihrer Körpergröße oder ihrer Ansprüche an Klima und Ernährung für Tierbörsen als gänzlich ungeeignet einzustufen. So zählt die **Tierbörsenleitlinie** in Abschnitt 6.1.2 beispielhaft eine Reihe von Tierarten auf, die „auf Tierbörsen nicht tierschutzkonform angeboten werden können“ – hierzu gehören z.B. Kleinbären, Flughunde oder Krokodile, die allesamt außergewöhnlich hohe Anforderungen an eine artgerechte Haltung stellen. Die in der Leitlinie aufgeführte Tierliste ist ausdrücklich als „nicht abschließend“ zu verstehen.

im starken Kontrast zu den behördlichen Vorgaben: Insbesondere gewerbliche Händler, die vor allem auf Börsen mit überregionalem oder gar internationalem Einzugsgebiet dominieren, bieten noch immer zahlreiche Wildfänge an. So wurde von einer Mitarbeiterin des tschechischen gewerblichen Anbieters *Animal Farm* bestätigt, dass ein Großteil der Tiere aus freier Wildbahn stammt. Meist sind die Tiere nicht ausdrücklich als Wildfänge gekennzeichnet – stattdessen fehlt die Angabe zur Herkunft der Tiere (⇒ Fotos 33, 36, 43, 94, 97, 121, 136 u.v.m.). Andere waren aber auch offen als Wildfang (⇒ Fotos 52, 63, 90) oder gar „Wildfang 2010“ gekennzeichnet (⇒ Fotos 200, 202). Bei Börsen, die im Frühjahr 2010 stattfanden, bedeutet dies, dass sich die Tiere erst seit kurzem in Gefangenschaft befinden konnten – was den Vorgaben der Börsenleitlinie klar widerspricht. Angesichts des Martyriums, das Wildfänge durch oftmals rigide Fangmethoden, oft mehrtägige Transporte vom Fanggebiet zum Exporteur, sowie Hälterung bei Zwischenhändlern, Ex- und Importeuren hinter sich haben, ist die außerordentlich belastende Situation auf Börsen aus Tierschutzsicht besonders bedenklich.

Börsenrealität: Auf der Parkbörse in Leipzig wurde ein Brillenkaiman verkauft, der zu den **Krokodilen** gehört (⇒ Foto 119). Ohnehin sollten aus Sicht der Autoren der vorliegenden Dokumentation Tierarten, die für den Menschen gefährlich werden können oder die aufgrund ihrer besonderen Haltungsansprüche nur für Spezialisten geeignet sind, von Tierbörsen ausgeschlossen werden (s.a. 3.6).

Bedenklich ist auch das Anbieten von Tierarten **mit ausgeprägtem Fluchtverhalten**, wie z.B. Wasseragamen (*Physignathus* spp., ⇒ Fotos 29, 266) oder diverse Basilisken (*Basiliscus* spp.). Diese sehr schreckhaften Tiere sind unter den

üblichen Börsenbedingungen (inkl. dem vorbeiziehenden Besucherstrom, der als Bedrohung wahrgenommen wird) einem permanent hohen Stress ausgesetzt. Entsprechend häufig werden hier hektische Grabe- und Fluchtbewegungen beobachtet (s.a. 3.5).

Aus Tierschutzgründen inakzeptabel ist auch das **Anbieten von Igel und anderen Säugern**, die **dämmerungs- bzw. nachtaktiv** sind und während der Börsenzeiten ohne Rückzugsmöglichkeiten angeboten wurden (⇒ Fotos 25, 30, 41, 96, 155, 184, 261). Die Tiere wurden immer wieder aus dem Schlaf gerissen und herumgereicht, obwohl in den Tierbörsenleitlinien unter 6.2.5.2 steht, dass *insbesondere bei nachtaktiven Tieren darauf zu achten ist, dass jede überflüssige Störung z.B. durch Herausnehmen aus der Schlafhöhle, Erschütterungen oder Lärm, unterbleibt*. Auf diversen Börsen (⇒ Fotos 35, 182, 197, 213) mussten wir beobachten, dass schlafende Igel herausgenommen und mit der Hand aufgerollt wurden, um sie zu wecken. Dies bedeutet für die Tiere erheblichen Stress. Während heimische Igel streng geschützt sind und ein kommerzielles Handeln mit ihnen verboten ist, werden zunehmend ungeschützte Arten aus Afrika und Asien angeboten:

- Weißbauchigel (*Atelerix albiventris*) aus dem mittleren Afrika
- kleiner Igelanrek (*Echinops telfairi*) aus Madagaskar (⇒ Fotos 105, 184)

- Langohrigel (*Hemiechinus auritus*) aus Ägypten oder Zentralasien.

Ebenfalls bedenklich ist das Anbieten von fast gänzlich unbekannten Tierarten, v.a. auf Reptilienbörsen. Mehrfach waren Tiere im Angebot, über die man bei einer Internetrecherche nur den lateinischen Namen, aber keine Haltungsvorgaben findet. In Internetforen finden sich häufig Diskussionen darüber, wie man wohl eine bestimmte seltene Schildkröten- oder Skorpionart zu halten hat. Bei solchen Arten ist einerseits die Wildfangproblematik gegeben, andererseits ist die Gefahr von Haltungsfehlern besonders hoch („trial and error“-Prinzip).



Igel auf Reptilienbörse Ulm (April 2010)

3.5. Kranke und gestresste Tiere sowie Qualzuchten

Abschnitt 6.1.2 (Angebotsspektrum) der **Tierbörsenleitlinie** schließt ausdrücklich aus, dass „*kranke, verletzte, geschwächte, abgemagerte oder solche Tiere, bei denen Verstöße gegen das Tierschutzgesetz, insbesondere § 6 (Amputation) oder § 11 (Qualzucht)...*, *gestresste Tiere oder Tiere mit sonstigen erheblichen Verhaltensauffälligkeiten auf das Veranstaltungsgelände verbracht werden*“ dürfen. Weiter heißt es: „*Wird ein solches Tier während der Veranstaltung beobachtet, muss es umgehend abgesondert und im Bedarfsfall behandelt werden.*“

Börsenrealität: Auf nahezu allen besuchten Börsen (29 von 32) wurden Tiere beobachtet, die aufgrund ihres Gesundheitszustandes oder ihrer Verhaltensauffälligkeiten hätten umgehend aus dem Verkauf genommen werden müssen:

So waren Chamäleons und andere Echsen zu beobachten, die unter so **massiven Haltungsproblemen** litten, dass ihre Haut in Fetzen von ihnen hing (⇒ Fotos 103, 115, 134,

168, 199). Solche starken Häutungsprobleme werden meist durch Haltungs- und Versorgungsfehler verursacht und können zu abgeschnürten Gliedmaßen führen.

Auch wurden zahlreiche Reptilien angeboten, die eingefallene Flanken und Schwanzwurzelbereiche hatten (⇒ Fotos 135, 167, 265) oder die apathisch und mit anormaler Körperhaltung in der Verkaufsbox lagen (⇒ Foto 33). Ein solch **schlechter Allgemeinzustand** weist auf schwere Erkrankungen hin. So kommentierte auch ein offenbar fachkundiger Besucher auf der Exome in Magdeburg den eindeutig eingefallenen Schwanzwurzelbereich eines Zwerggürtelschweifs.

Besonders erschreckend war die hohe Anzahl **stark gestresster Tiere**, die über Stunden hinweg nicht aus dem Verkauf genommen wurden (⇒ Fotos 29, 89, 187, 215, 216 u.v.m.), wie z.B. dauerzügelnde Schlangen, Wellensittiche oder Schlangen mit stereotypen Bewegungsabläufen sowie Degus, Schildkröten, Basilisken, Warane, Frösche und Chamäleons, die minutenlang monoton versuchten, den Behältnissen durch Grabe- und Kratzbewegungen zu entkommen (s. beigefügte Video-CD). Mehrfach waren stark verängstigte oder apathische Vögel zu beobachten (⇒ Fotos 241, 246).

Inakzeptabel ist auch das Anbieten von Tieren, die eindeutig als **Qualzuchten** einzustufen sind. Auf den besuchten Börsen wurden Säuger, Vögel und Fische beobachtet, die als Qualzuchten gelten: Auf der Terra Nord in Braunschweig wurden Nacktmeerschweinchen zum Verkauf angeboten (⇒ Foto 209). Auf der Aqua-Fisch in Friedrichshafen gehörten Goldfische mit starken Kopfwucherungen (⇒ Foto 57) und Papageienbuntbarsche (⇒ Foto 58) zum Angebot und auf dem Kleintiermarkt in Sünching konnte man zahlreiche Haubenenten erwerben (⇒ Foto 255).



Anbieten von Qualzuchten: Haubenenten auf dem Tiermarkt von Sünching (Juli 2010)

3.6. Gefährliche Tiere

Abschnitt 6.1.2 der **Tierbörsenleitlinie** (Angebotsspektrum) betont: „Das Anbieten giftiger und anderer gefährlicher Tiere macht besondere Maßnahmen erforderlich und kann von der zuständigen Behörde untersagt werden. Ein Herausnehmen der Tiere aus den Verkaufsbehältnissen muss in jedem Fall unterbleiben.“

Giftschlangen und andere gefährliche Tiere sind aus Gründen der Sicherheit angesichts des hohen Besucherandrangs auf vielen Börsen und der erhöhten Sicherheitsrisiken bei der Unterbringung und Pflege solcher Tiere gänzlich ungeeignet, um sie auf Tierbörsen mit ihrem schnellen Kaufgeschehen und mangelhaften Beratungsgesprächen anzubieten.

Börsenrealität: Auf 14 der 32 besuchten Tierbörsen (es handelte sich jedes Mal um Reptilienbörsen) wurden giftige und für den Menschen gefährliche Arten von Giftschlangen (⇒ Fotos 32, 79, 80, 120, 143), Spinnen und Skorpionen (⇒ Fotos 186, 193, 214) sowie großwüchsige Riesenschlangen wie Tigerpython (*Python molurus*, ⇒ Foto 48, 53, 85), Netzpython (*Python reticulatus*) und Felsenpython (*Python sebae*, ⇒ Foto 228) angeboten. – Die genannten Schlangen können deutlich über drei Meter groß werden und müssen damit als für den Menschen gefährlich gelten. Auch großwüchsige Warane wie der Bindenwaran (*Varanus salvator*) sind im Angebot (⇒ Foto 91). Dennoch fehlen auf Börsen häufig Anga-

ben zur Adultgröße solcher Tiere (⇒ Fotos 53, 91, 228).

Der Veranstalter der Terraristika in Hamm hatte zwischenzeitlich seinen Gifttierraum geschlossen. In seiner Pressemitteilung vom 28.3.2008 heißt es: *„Die dreimal jährlich stattfindende größte europäische Reptilienbörse in Hamm wird zukünftig auf das Anbieten von Giftschlangen verzichten. Frank Izaber, Börsenveranstalter der Reptilienbörse, begründet seinen Entschluss damit, dass es keine handhabbare gesetzliche Regelung gibt. ... Mit dem freiwilligen Verzicht möchte Izaber einen Beitrag zur Sicherheit bei der Abgabe und Haltung von Giftschlangen leisten und die dringend benötigte bundeseinheitliche Regelung anmahnen.“* Doch bereits im Dezember 2008 wurde diese Entscheidung zurückgenommen, seither ist der Verkauf von Giftschlangen und -echsen wieder möglich.

Diverse Börsenbeispiele zeigen, dass bereits die Art des Anbietens die Haltung gefährlicher Tiere verharmlost. Dies, in Kombination mit den oft nur knappen oder gar verfälschenden Verkaufsgesprächen (*„das ist eine Giftschlange auch für Anfänger“*), fördert das Risiko, dass solche extrem anspruchsvollen Tiere auch in die Hände von leichtsinnigen und unzuverlässigen Personen kommen:

- Im März 2010 erwarb ein 18-Jähriger eine junge hochgiftige Monokelkobra auf der Terraristika in Hamm, die ihm wenige Tage später in seiner Wohnung in einem Mehrparteienhaus in Mülheim a.d.Ruhr

entwischte. Das Haus musste evakuiert und entkernt werden, da die Schlange nicht auffindbar war. Erst drei Wochen später konnte die Feuerwehr das verendete Tier in einer Falle sicherstellen.



Junge Monokelkobra, Terraristika Hamm (März 2010) – möglicherweise das Tier, das wenig später in einem Mehrfamilienhaus in Mülheim a.d.Ruhr entkam und für Schlagzeilen sorgte.

- In Ulm wurde ein Anbieter dabei beobachtet, wie er wiederholt Skorpione diverser Arten aus den Verkaufsbehältnissen in seine Hand nahm und herumzeigte, um den Besucherzulauf an seinen Verkaufsstand zu erhöhen (⇒ Foto 214). Auf der Reptilienbörse in Berlin wurde im regulären Verkaufsbereich (einen abgesonderten Gifttierbereich gab es nicht) eine Giftschlange (⇒ Foto 32) angeboten – zudem fehlte ein Hinweis auf die Giftigkeit des Tieres.

3.7. Ausbruchssicherheit, Hineingreifen und Entnahme

Gemäß den Abschnitten 6.1.3. (Transport) und 6.1.4. (Anbieten der Tiere) der **Tierbörsenleitlinie** müssen Transport- und Verkaufsbehältnisse ausbruchssicher sein. ... *„Das Aufeinanderstapeln instabiler Behältnisse (z.B. Stoffbeutel) ist nicht zulässig.“* Laut Abschnitt 6.1.4. der **Tierbörsenleitlinie** *„sind Behältnisse gegen das Hineingreifen und die Entnahme von Tieren durch Unbefugte zu sichern.“*

Börsenrealität: Auf 23 der 32 besuchten Börsen waren oben offene, ungesicherte Behältnisse vorzufinden. Auf der Mexotik in München entwischte eine Schlange aus einem Verkaufsbehältnis und bewegte sich zwischen anderen Behältnissen hindurch (⇒ Fotos 165, 166). Die zuständigen Anbieter hatten das Entkommen des Tieres nicht einmal bemerkt und mussten erst darauf aufmerksam gemacht werden. Das Behältnis der Schlange war eine der auf Repti-

lienbörsen üblichen Plastikschaalen, deren Deckel von etwas kräftigeren Tieren bzw. bei unsachgemäßem Verschließen durchaus aufgedrückt werden kann. Solche Vorkommnisse sind umso bedenklicher, als dass gerade Tiere wie Schlangen oder Spinnen bei vielen Menschen Urängste auslösen und die Information vom Freikommen eines solchen Tieres Panik auslösen kann. Angesichts des oftmals hohen Besucherandrangs und Gedränges auf Tierbörsen stellt dies ein erhebliches Sicherheitsrisiko dar.



Offene Behälter verleiten die Besucher zum Hineingreifen, Mexotik München (Sep. 2010)

Auf den Börsen wurden immer wieder Behälter beobachtet, die nach oben offen waren,

was ein Herauskrabbeln bzw. -kriechen der Tiere ermöglichte (⇒ Fotos 47, 76, 123, 158, 205, 206, 207).

Nach oben offenen Behältnisse ermuntern zudem Besucher, hineinzugreifen. Zu den hierin besonders häufig untergebrachten Tieren gehörten Kaninchen (⇒ Foto 76), Igel (⇒ Fotos 30, 96, 261), Agamen (⇒ Fotos 27, 153, 164, 207) oder Schildkröten (⇒ 47, 86, 95, 123, 124, 159, 224, 206). Andere Anbieter öffneten bereitwillig Verkaufsbehältnisse, damit Interessenten hineingreifen, die Tiere streicheln und diese sogar ganz hinausnehmen durften.

Zudem gab es immer wieder Fälle, bei denen Tiere aus den Behältnissen genommen und oben aufgesetzt wurden – vermutlich, um einen größeren Interessentenkreis anzulocken – z.B. Kaninchen (⇒ Fotos 15, 16, 240, 258), Chamäleons (⇒ Foto 163), Schildkröten oder Agamen (⇒ Foto 208). Dies ist aus dreierlei Gründen tierschutzrelevant: Zum einen fehlt außerhalb des Verkaufsbehältnisses jegliche Feuchtigkeits-/ Wärmequelle, zweitens sind die Tiere dem Zugriff durch Besucher ausgeliefert, und drittens können solche Tiere herunterfallen und unabsichtlich im Besuchergedränge verletzt werden.

3.8. Aufstellen unterhalb Tischhöhe

Gemäß Abschnitt 6.1.4. der **Tierbörsenleitlinie** „müssen Verkaufsbehältnisse mindestens in Tischhöhe (ca. 80 cm über dem Boden stehen).“ Jedoch wird diese klare Vorgabe durch einen vagen Zusatz relativiert: „Ausnahmen sind in bestimmten Fällen möglich“ – ohne dass diese Fälle präzisiert werden.

Börsenrealität: Auf 24 der 32 besuchten Börsen wurde diese Vorgabe ignoriert: Mit lebenden Tieren besetzte Verkaufsbehältnisse wurden in Styroporkisten unter oder hinter den Verkaufstischen auf dem Boden gelagert und teils gestapelt (⇒ Fotos 83, 93, 99, 100, 112, 140 u.v.m.). Dies erschwert nicht nur die Ein-



Käfige übereinander gestapelt, auf dem Fußboden, Vogelbörse Leipzig (März 2010)

sicht und die Kontrolle durch Behörden, son-

dern die Tiere sind auch schutzlos den kühlen Temperaturen am Boden ausgesetzt.

Vor allem die Anbieter auf Vogel- und Kleintiermärkten missachteten diese Vorgabe eklatant: So wurden auf den Taubenmärkten in Wasserburg und Altenburg Käfige mit Tauben und Kaninchen ohne Untergrundmaterial bei

Wintertemperaturen direkt auf den Boden gestellt (⇒ Fotos 10, 11, 12, 17).

Die Unterbringung unterhalb der Tischhöhe stellt für viele Tiere allein deshalb einen enormen Stressfaktor dar, weil vorbeilaufende Besucher als Bedrohung von schräg oben („Raubvogeleffekt“) wahrgenommen werden.

3.9. Fehlende Abschränkungen

Abschnitt 6.1.4. der **Tierbörsenleitlinie** schreibt vor: „Der Börsenverantwortliche muss ausreichende Maßnahmen treffen, um eine Beunruhigung der Tiere zu verhindern... Zu diesem Zwecke kann es sinnvoll sein, eine Abschränkung zwischen den Besuchergängen und den Verkaufsständen vorzunehmen oder zwei Reihen von Tischen aufzubauen, die Verkaufsbehältnisse aber nur auf der den Besuchern abgewandten Tischreihe zu positionieren.“

Börsenrealität: Auf kaum einer Tierbörse wird dieser Vorschlag umgesetzt. Stattdessen sind selbst bei Börsen mit erfahrungsgemäß hohem Besucherandrang die Verkaufsbehältnisse Anrumpeln, Darüber- und Hineingreifen (⇒ Fotos 15, 16, 19, 55, 107, 153, 164 u.a.), Hochnehmen (⇒ Fotos 171, 196), Herumreichen etc. unmittelbar ausgesetzt. Vielfach überragte gerade auf Reptilienbörsen die vordere Reihe von Be-



Fehlender Abstand: Kinder haben Zugriff auf Kaninchen, Taubenmarkt Altenburg (Feb. 2010)

hältnissen die Tischkante, was die Gefahr des Herunterstoßens erhöht (⇒ Fotos 49, 106, 210).

3.10. Stapeln von Behältnissen

Die **Tierbörsenleitlinie** gibt in Abschnitt 6.1.4. vor: „Ein Stapeln der Tiere ist nur statthaft, wenn daraus keine Beeinträchtigung der Tiere, z.B. durch eine schlechte Luftführung, herabfallende Fäkalien, aggressive Auseinandersetzungen oder die Gefahr des Umfallens des Behälterstapels resultieren kann und kein Anheben der Behältnisse zur Besichtigung der Tiere notwendig ist.“

Börsenrealität: Auf 29 der 32 besuchten Börsen waren Stapel von Verkaufsbehältnissen, die mit lebenden Tieren besetzt sind, zu beobachten. Solche Stapel stehen teils auf den



Wühlkiste mit gestapelten Behältnissen, Terraristika Hamm (Sep. 2010)

Verkaufstischen (⇒ Fotos 25, 141, 143, 189, 190), teils darunter (⇒ Fotos 99, 100) oder dahinter (⇒ Foto 101). Teils ersetzen die Stapel schlicht die Verkaufstische (⇒ Fotos 112, 114, 231, 232).

In der Regel haben die Anbieter nicht ausreichend Tischfläche gebucht oder es gab aus Platzmangel in den Börsenhallen keine weiteren Stellflächen. Gerade gewerbsmäßige Händler mit ihrer außerordentlich hohen Anzahl angebotener Tiere greifen besonders häufig auf Stapel zur Lagerhaltung zurück. Solche Stapel erschweren den Einblick von Interessenten in die Behältnisse bzw. eine Kontrolle des

Verhaltens und Gesundheitszustandes der Tiere. Dies fördert das Hochheben und Umsetzen der Behältnisse (⇒ Fotos 83, 100 u.a.), was einen erheblichen Stress für die Tiere bedeutet. Zudem kommt, dass die gestapelten Behältnisse mit Ausnahme der obersten Box reduzierte Licht- und ggf. Luft- und Wärmezufuhr haben (⇒ Fotos 83, 99, 100, 188). In Extremfällen (z.B. auf der Terraristika in Hamm) wurden Stapel von mit lebenden Tieren besetzte Verkaufsbehältnisse zusätzlich in Plastiktüten gestellt, was die Frischluftzufuhr nochmals reduzierte (Fotos vorhanden).

3.11. Unzureichende oder falsche Beschriftung

Laut Tierbörsenleitlinie (Abschnitt 6.1.4.) *„sind an den Behältnissen Hinweisschilder laut Börsenordnung anzubringen, auf denen der deutsche und der wissenschaftliche Name, die Herkunft, das Geschlecht, ggf. das Geburts- bzw. Schlupfdatum, ggf. der Artenschutzstatus sowie, bei besonderen Haltungsansprüchen, Hinweise z.B. auf die erreichbare Größe des ausgewachsenen Tieres, den Platzbedarf, besondere Ernährungsansprüche sowie ggf. die Giftigkeit genannt sind.“*



Jemenchamäleon: Infos zu Art, Schutzstatus und Haltung fehlen, Reptilienbörse Ulm (April 2010)

Börsenrealität: Auf 30 der 32 besuchten Börsen waren unzureichende oder gar fehlende Beschriftungen zu bemängeln. Diverse Veranstalter bieten auf ihrer Website ausdrucksfähige Vorlagen für Beschriftungsetiketten an, so dass

Anbietern eine einheitliche und ausreichende Beschriftung erleichtert wird. Dennoch ist die Beschriftung bei einem Großteil der Verkaufsbehältnisse unvollständig – sei es, weil ein Bruchteil der verlangten Angaben direkt auf den Boxendeckel bzw. die Box geschrieben wird (⇒ Fotos 25, 29, 31, 134, 187, 219, 221 u.v.m.), selbst angefertigte Etiketten mit minimalem Text verwendet werden (⇒ Fotos 33, 36, 174, 183, 186, 267 u.a.), sei es dass die Ankreuzoptionen auf den Vordrucken nicht ausgefüllt werden (⇒ Fotos 43, 136, 167, 169, 173, 176 u.a.) oder wichtige Informationen unterschlagen werden (z.B. Giftigkeit eines Tieres, ⇒ Foto 32). Bei Kleintier- und Vogelbörsen fehlte die Beschriftung oft gänzlich (⇒ Fotos 7, 10, 12, 138, 148, 216). Angaben zu Haltungsansprüchen begrenzten sich bei Reptilien oftmals auf „Feuchtterrarium“/„Feuchtbiotop“ (⇒ Fotos 33, 36, 88, 90) oder „Aquaterrarium“ ohne weitere Hinweise auf Luftfeuchtigkeitsgrad oder Temperaturbereich (⇒ Foto 121), „rel. feucht“ (⇒ Fotos 23, 97), „feucht, warm“ (⇒ Fotos 169, 174, 268, 272) oder bei einer Giftschlange „Haltung trocken“ (⇒ Foto 80). Nicht selten reduziert sich die Beschriftung sogar auf den Preis des Tieres (⇒ Fotos 29, 170, 198, 223 u.a.) oder fehlt komplett (⇒ Fotos 104, 138, 201, 216). Teilweise stimmen nicht einmal Beschriftung und tatsächlicher Inhalt der Behältnisse überein (⇒ Fotos 40, 154).

Angaben zum Schutzstatus fehlten häufig oder waren inkorrekt, v.a. bei WA II-Arten (⇒ Fotos 47, 48, 89, 91, 94, 104 u.v.m.). So wurden z.B. auf Börsenterminen im September (Hamm, München) noch Rotaugenlaubfrösche (*Agalychnis callidryas*, ⇒ Fotos 173, 254) und Greiffrösche (*Agalychnis annae*) entdeckt, die be-

reits im März 2010 in Anhang II des *Washingtoner Artenschutzübereinkommens* (engl. CITES) gelistet wurden – ein Schutzstatus, der in der EU zum 22. Juli 2010 in Kraft trat. Ein britischer Anbieter beschriftete eine Sternschildkröte (WA Anh. II) gar als „NON CITES“, also nicht WA-geschützt (⇒ Foto 87).

3.12. Lebende Futtertiere

Nach Abschnitt 6.1.4. der **Tierbörsenleitlinie** „dürfen als Futtertiere nur lebende Wirbeltiere nur dann angeboten werden, wenn sich die für die Durchführung einer Tierbörse durch die zuständige Behörde erteilte Erlaubnis auf die betreffenden Wirbeltierarten erstreckt. Diese Futtertiere sind räumlich getrennt von den Tieren anzubieten, für deren Fütterung sie bestimmt sind.“

Börsenrealität: Auf Reptilienbörsen werden regelmäßig auch zahlreiche Nagetiere wie Mäuse und Ratten angeboten – wobei eine „Zweiklassengesellschaft“ deutlich wird: Während einige dieser Nagetiere für eine Haltung als Heimtier bestimmt sind (was sich in höheren Verkaufspreisen und einer besseren Qualität der Verkaufsbehältnisse widerspiegelt), werden andere Tiere ausschließlich als Lebendfutter für Reptilien angesehen: Solche Nager werden meist in großer Stückzahl in Versuchstierkäfigen angeboten. Teils werden solche Tiere sogar in unmittelbarer Nachbarschaft zu Verkaufsbehältnissen mit Schlangen angeboten, wie z.B. auf der Terraristika in Hamm (⇒ Foto 84), der Reptilienbörse Ulm und der Terra Nord in Braunschweig (⇒ Fotos 51, 133, 142,

158, 203, 209). Diese direkte Konfrontation mit dem Fressfeind (Sichtkontakt, Geruch) kann einen erheblichen und anhaltenden Stress für die Nager darstellen. Potentielle Futtertiere müssten daher künftig unbedingt in einem eigenen Raum in adäquaten Behältnissen mit Rückzugsmöglichkeiten, Futter und Wasser angeboten werden.



Rennmäuse direkt neben Python aufbewahrt, Terraristika Hamm (März 2010)

3.13. Einsehbarkeit von Behältnissen

Laut Abschnitten 6.2.1.2., 6.2.2.2, und 6.2.3.2 der **Tierbörsenleitlinie** dürfen Verkaufsbehältnisse nur von einer Seite oder von oben einsehbar sein. Bei Vögeln, Meerschweinchen und Chinchilla ist laut 6.2.4.2 und 6.2.5.2 eine geschlossene Rückwand notwendig

Börsenrealität: Noch immer sind zahlreiche Verkaufsbehältnisse (nachgewiesen auf 29 von

32 besuchten Börsen) von allen oder zumindest mehreren Seiten einsehbar, was für die Tiere einen Stressfaktor darstellt: Zum einen sind sie optisch mit dem Besucherstrom konfrontiert, zum anderen sind sie im Sichtkontakt mit Artgenossen (was insbesondere bei Einzelgängern ein Problem darstellen kann) oder anderen Tierarten, die ggf. als Feind wahrgenommen werden können.

Unzureichend verdeckte bzw. rundum einsehbare Behältnisse wurden u.a. bei folgenden Tiergruppen dokumentiert:

- Igel (⇒ Fotos 25, 41, 96, 155, 184)
- Chinchilla (⇒ Foto 203)
- Kaninchen (⇒ Fotos 2, 3, 4, 5, 10, 72, 240 u.a.)
- Ratten & Mäuse (⇒ Fotos 51, 133, 142, 232)
- Vögel (⇒ 1, 2, 6, 10, 13, 18, 69, 74, 110, 233, 234)
- Agamen & Geckos (⇒ Fotos 118, 162, 201),
- Schlangen (⇒ Fotos 21, 228)
- Schildkröten (⇒ Fotos 124, 137, 138)
- Chamäleons (⇒ Fotos 38, 115)
- Fische (⇒ Fotos 55, 60, 61)



Chinchillas (dämmerungsaktiv) in rundum offenem Käfig, Terra Nord Braunschweig (April 2010)

3.14. Fehlende Rückzugsmöglichkeiten

Laut **Tierbörsenleitlinie** (Abschnitte 6.2.1.2, 6.2.2.2 und 6.2.5.2) müssen die Verkaufsbehältnisse über ein Mindestmaß an Versteck- bzw. Rückzugsmöglichkeiten verfügen.

Börsenrealität: Auf 30 der 32 besuchten Börsen wurden diese Vorgaben missachtet: Ein Großteil der Verkaufsbehältnisse bietet keinerlei Rückzugs- und Versteckmöglichkeiten an – stattdessen steht eine nackte oder nur mit Papier (Küchenrolle, Zeitung) ausgelegte Plastikschachtel zur Verfügung (⇒ Fotos 85, 86, 88, 89, 118, 155, 156 u.v.m.), ein unstrukturiertes Aquarium (⇒ Fotos 63, 64, 66) bzw. ein von allen Seiten einsehbarer unstrukturierter Käfig (⇒ Fotos 67, 72, 75, 76). Vor allem gewerbliche Händler bieten Tiere in wahren „Batterien“ ohne Rückzugsmöglichkeiten an (⇒ Fotos 12, 26, 91, 97, 106, 116, 117).

Viele Tiere kauern sich in den Ecken der Behältnisse (⇒ Fotos 22, 30, 40, 47, 51, 85, 92 u.v.m.) oder unter den kleinen Beschriftungsetiketten zusammen (⇒ Fotos 46, 49, 52 u.a.), um zumindest ein Minimum an Schutz zu finden. Sittiche kauern oft auf dem Käfigboden, statt die Sitzstangen zu nutzen – offenbar auch der Versuch, sich der Stresssituation zu entziehen (⇒ Fotos 68, 241).



Schildkröte ohne jede Rückzugsmöglichkeit, Terraristikmesse Karlsruhe (März 2010)

Zahlreiche Tiere in solch kargen Behältnissen zeigen deutliche Stresssymptome: So ist v.a. bei Degus, Streifenhörnchen, Kaninchen, Chamäleons, Wasseragamen, Waranen, Fröschen und Schildkröten ein Dauerscharren an den Ecken oder Deckeln der Behältnisse zu beobachten; bei vielen dieser Tiere ist das Bodensubstrat – wenn vorhanden – komplett zur Seite gescharrt (⇒ Fotos 23, 29, 43, 47, 49, 89, 98, 168, 199, 215, 216, 266). Ein Wellensittich wurde dabei beobachtet, wie er stereotyp kopf- über immer wieder eine Käfigstange herab

rutschte (⇒ Foto 243 und beigefügte Video-CD). Viele Schlangen zeigen ein Dauerzüngeln oder stereotype kreisende Körperbewegungen auf (⇒ Fotos 28, 222) (s.a. 3.5.: gestresste Tiere). Enten wurden mehrfach dabei beobachtet, wie sie sich in einer Ecke des Geheges zu einem Haufen zusammendrängen und panisch weg-

ducken, wenn sich Besucher nähern (⇒ Fotos 69, 233). Für Fluchttiere wie Kaninchen, Meerschweinchen oder Degus bedeutet das offene Präsentieren bei Lärm und vor vielen Menschen ohne Rückzugsmöglichkeit puren Stress (⇒ Fotos 3, 209, 232, 239, 257, 258 u.a.).

3.15. Mangelhafte Strukturierung der Behältnisse

Die Abschnitte 6.2.1.2 und 6.2.2.2. der **Tierbörseleitlinie** verlangen zudem ein Mindestmaß an Strukturierung (z.B. Pflanzenteile, Steine, Wurzeln o.ä.). Bei Säugern ist laut 6.2.5.2 zusätzlich auf ausreichende Einstreumengen zu achten

Börsenrealität: 29 der 32 besuchten Börsen erfüllten diese Vorgaben nicht: Wie bereits in 3.14. beschrieben beschränkt sich ein Großteil der Verkaufsbehältnisse für Reptilien und Amphibien auf ein nacktes, ggf. mit einem Papier angelegtes Plastikbehältnis – besonders häufig werden im Lebensmittelhandel übliche „Frischkäseschachteln“ verwendet (⇒ Fotos 31, 37, 44, 88, 99, 104, 106, 152, 173, 174, 183, 189, 190, 198, 201, 212, 220). Fische werden oft in nackten Aquarien ohne jede Pflanze oder jegliche andere Struktur, teils gar in Plastikwannen angeboten (⇒ Fotos 56, 58, 59, 62, 63, 64, 66, 175, 177, 259). Die fehlende Strukturierung soll offenbar einen schnellen, ungehinderten Blick der Interessenten – auch bereits im Vorbeigehen – auf das Tier ermöglichen. Kletternden Arten wie den meisten Chamäleons, baumbewohnenden Schlangen, Geckos oder Fröschen wird entweder keine (⇒ Fotos 33, 36, 44, 52, 88, 220) oder häufig nur eine völlig unzureichende Klettermöglichkeit angeboten: Sei es, dass das Element zu dünn ist, um das Gewicht des Tieres zu tragen (z.B. Zahnstocher, Elektrokabel oder Efeublatt, ⇒ Fotos 98, 136, 216), sei es, dass der Zweig zwar ausreichend stark ist, die niedrige Höhe des Behältnisses aber ein

Darauf-Klettern verhindert (⇒ Fotos 104, 135, 187, 272).

Grabenden Arten, wie bestimmten Echten oder Schildkröten, wird oftmals kein Sand o.ä. zur Verfügung gestellt (⇒ Fotos 86, 89, 118, 170, 223, 226), die Tiere schieben das stattdessen eingelegte Papier (Küchenrolle, Zeitung) oder die grobe Einstreu schnell zur Seite und sitzen dann auf dem blanken Plastikboden (⇒ Fotos 170). Entsprechend zeigen gerade solche Tiergruppen Stresssymptome, da ihr arttypisches Verhalten verhindert wird. Auch bei Säugtieren und Vögeln wird die Einstreu häufig weggelassen, so dass die Tiere auf dem blanken Käfigboden oder auf Zeitungspapier sitzen müssen (⇒ Fotos 7, 8, 10, 13, 18).



Diskusfische in leerem Aquarium, Aqua Fisch, Friedrichshafen (März 2010)

3.16. Unzureichendes (Mikro-)Klima

In der **Tierbörsenleitlinie** heißt es in Abschnitt 6.2.2.2 (Reptilienbörsen): *„Bei Tieren aus Feuchtgebieten muss feuchtigkeitsspendendes Substrat eingesetzt oder eine andere Möglichkeit zur Erhöhung der Luftfeuchtigkeit genutzt werden. Bei Bedarf sind Tiere und Behältnis mit Wasser zu besprühen.“* Zudem sind *„bei Bedarf Heizmöglichkeiten in einzelnen Terrarien zu schaffen.“* Für Amphibien gilt laut Abschnitt 6.2.3.2.: *„Alle Tiere dürfen nur bei geeigneter Temperatur und Luftfeuchte angeboten werden.“* Vogelbörsen sollen laut 6.2.4.2 nur in geschlossenen Räumen stattfinden, mit der Ausnahme von Geflügel. Käfige sind aber immer zugluftfrei aufzustellen. Für Meerschweinchen und Chinchilla muss die Umgebungstemperatur laut 6.2.5.2 mindestens 10°C, für Mäuse, Wüstenrennmäuse und Ratten mind. 15°C betragen.

Börsenrealität: Bei 23 der 32 besuchten Börsen waren die Außentemperaturen (bei Vogel- und Kleintiermärkten) bzw. das Mikroklima in den Behältnissen zu beanstanden.

Zahlreiche Tiere tropischer Herkunft wurden in Plastischachteln auf nacktem Boden (⇒ Fotos 38, 44, 88, 136, 220, 251), trockenem Papier (Küchenrolle) oder trockenen Pflanzenfasern angeboten (⇒ Fotos 169, 250, 262). Ein gelegentliches Besprühen dieser Tiere, um ein Minimum an Feuchtigkeit zu gewährleisten, wurde nicht in einem einzigen Fall beobachtet.

Selbst in sehr dunklen und kühlen Messehallen, wie der Mexotik in München oder der Parkbörse in Leipzig, waren zahlreiche Behältnisse

ohne Heizlampen zu finden (⇒ Fotos 142, 164, 170, 174).

Vor allem traditionelle Tiermärkte wie in Wasserburg oder Altenburg finden in den Wintermonaten im Freien statt – bei jeder Witterung und auch bei Minustemperaturen. Vögel und Kleintiere wie Kaninchen oder Meerschweinchen sind dabei häufig Frost, Wind und Schnee nahezu ungeschützt ausgeliefert (⇒ Fotos 13, 15, 16, 17). Da die meisten Tiere zudem in allseitig offenen Behältnissen oder gar auf den Behältnissen obenauf sitzend angeboten werden, sind sie zusätzlich Zugluft ausgesetzt (⇒ Fotos 10, 11, 12, 13, 17, 18). Andere Börsen (wie z.B. Sünching) finden monatlich im Freien statt – also nicht nur bei Frost, sondern auch im Hochsommer – wodurch die Tiere entsprechend die anderen Temperaturextreme zu ertragen haben und ggf. der prallen Sonne ausgesetzt sind (⇒ Foto 257).



Taubenkäfig in eisiger Zugluft, Taubenmarkt Wasserburg (Feb. 2010)

3.17. Anbieten in Einzel-/Gruppenhaltung

Laut **Tierbörsenleitlinie** müssen Reptilien (Abschnitt 6.2.2.2) und Amphibien (mit Ausnahme aquatischer Arten, Abschnitt 6.2.3.2) in Einzelhaltung angeboten werden. Dies soll u.a. den Stress verhindern, den das wiederholte Hineingreifen und Herausnehmen verkaufter Tiere aus einer Gruppe bedeutet. Bei Vögeln gilt laut 6.2.4.2, dass maximal zwei untereinander

der verträgliche Ziervogel, Tauben und Ziergeflügel gemeinsam in einem Käfig untergebracht sein dürfen, bei Geflügel gibt es Ausnahmen, mehrere Tiere in einem Käfig anzubieten, solange die Hälfte der Bodenfläche frei bleibt. Bei Säugetieren sollten laut 6.2.5.2 Streifenhörnchen, Kaninchen (Ausnahme Wurfgeschwister oder im Verband lebende Gruppen)

und geschlechtsreife Hamster einzeln angeboten werden, Meerschweinchen und Chinchilla maximal paarweise.

Börsenrealität: Auf den meisten (27 von 32 besuchten) Börsen wurde gegen diese Vorgaben verstoßen. Nymphen-, Wellensittiche, Kanarienvogel, Agaporniden und andere Vögel wurden in Gruppen zu mehreren Tieren in die kleinen Verkaufskäfige gezwängt (⇒ Fotos 68, 109, 110, 113, 114, 236, 244). Dies ist aus mehreren Gründen tierschutzrelevant: Zum einen finden nicht alle Tiere auf den meist nur ein bis zwei vorhandenen Sitzstangen Platz, zum anderen wird bei Kaufinteresse entsprechend häufiger in solche Käfige hineingegriffen. Tauben und Wachteln wurden meistens in Gruppen angeboten, oft so eng zusammengepfercht, dass kaum freier Boden zu sehen war (⇒ Fotos 1, 7, 10, 11, 13, 18, 73).

Bei Säugetieren wurden die Vorgaben der Leitlinien völlig ignoriert. So wurden u.a. regelmäßig solitär lebende Tiere wie Hamster, Igel (⇒ Fotos 30, 182, 184, 261) und Streifenhörnchen in Gruppen angeboten.

Unter anderem auf der Terraristika in Hamm, der Reptilienbörse in Ulm, der Parkbörse in

Leipzig, der Mexotik in München, der Terrarienbörse Mannheim und der Terraristikbörse Berlin wurden zahlreiche Reptilien, Amphibien und Insekten nicht einzeln, sondern paarweise bzw. in Gruppen angeboten. Vor allem Agamen (⇒ Fotos 27, 153, 172), Land- und Sumpfschildkröten (⇒ Fotos 123, 124, 137, 159, 224), aber auch Leguane (⇒ Foto 156), Schlangen (⇒ Foto 50), Frösche und sogar Spinnen (Fotos vorhanden) waren darunter zu finden.



Gruppenhaltung Tanreks (nachtaktive Einzelgänger), Terrarienbörse Mannheim (Sep. 2010)

3.18. Ungenügende Größe der Behältnisse

Für Reptilien (Abschnitt 6.2.2.2) schreibt die **Tierbörsenleitlinie** vor: „Die Verkaufsbehältnisse müssen eine ausreichende Größe aufweisen, d.h. die Tiere müssen sich mindestens ungehindert umdrehen und in normaler Körperhaltung ruhen können. Als Faustregeln gelten: Die kürzeste Kantenlänge der Behältnisgrundfläche (Länge bzw. Breite) bzw. bei nicht rechteckigen Behältnissen die kürzeste Strecke auf der Behältnisgrundfläche muss eine Länge aufweisen, die bei Echsen mindestens 1,5 x der Kopf-Rumpf-Länge (KRL), bei Schlangen mindestens 0,3 x der Gesamtlänge und bei Schildkröten mindestens 2 x der Panzerlänge entspricht. Die Behältnisse müssen, u.a. um ein Mindestmaß an Klimastabilität zu gewährleisten, eine Mindestgröße von ca. 10 x 10 x 10 cm aufweisen. Die Höhe der Behältnisse

muss eine artgemäße Körperhaltung sowie bei kletternden oder grabenden Arten das Anbieten einer, der jeweiligen Tierart angepassten, Kletter- oder Grabemöglichkeit erlauben.“

Für Amphibien (Abschnitt 6.2.3.2) gilt: „die Tiere müssen sich mindestens ungehindert umdrehen und in normaler Körperhaltung ruhen können. Als Faustregel gilt: Die kürzeste Kantenlänge der Behältnisgrundfläche (Länge bzw. Breite) bzw. bei nicht rechteckigen Behältnissen die kürzeste Strecke auf der Behältnisgrundfläche muss mindestens dem Anderthalbfachen der Körperlänge (= Gesamtlänge einschließlich Schwanz) des Tieres entsprechen. Die Behältnisse müssen, u.a. um ein Mindestmaß an Klimastabilität zu gewähr-

leisten, eine Mindestgröße von ca. 10 x 10 x 10 cm aufweisen.“

Auch für Fische, Vögel und Säugetiere geben die Tierbörsenleitlinien Mindestmaße an die Verkaufsbehältnisse vor.

Börsenrealität: Ein wesentlicher Teil der Verkaufsbehältnisse erfüllt die Vorgaben für Mindestgrößen nicht. Insgesamt 28 der 32 besuchten Börsen wiesen eklatante Mängel zur Behältnisgröße auf.

Vielfach waren die Tiere in Behältnisse eingepfercht, in die sie gerade so hineinpassten, teils sogar nur diagonal (⇒ Fotos 96, 138), z.B.:

- Kaninchen (⇒ Foto 14),
- Geflügel (⇒ Fotos 17, 73),
- Schlangen (⇒ Fotos 21, 28, 48, 50, 120, 222),
- Schildkröten (⇒ Fotos 96, 121, 138, 218, 221),
- Echsen (⇒ Fotos 29, 40, 99, 116, 117, 118, 134, 135, 136, 187, 201, 216, 219)
- Frösche (⇒ Fotos 90, 97, 122, 250, 268)
- Fische (⇒ Fotos 60, 128, 145, 146)
- Wirbellose (⇒ Fotos 148, 217)

Bei einer solch eingepferchten Unterbringung war eine artgerechte Körperhaltung, eine Bewegung, geschweige denn ein Umdrehen oder ein artgerechtes Verhalten, über den gesamten Verlauf der Börse hinweg (plus vermutlich An- und Abtransport) schier unmöglich. In einem Fall wurde eine Schlangenhalschildkröte beobachtet, deren Behältnis so klein war, dass sie ihren langen Hals gar nicht ausstrecken konnte, sondern den Kopf stark abgewinkelt halten musste (⇒ Foto 121), in einem anderen Fall

war der Schwanz einer Agame durch die Boxenwand hoch gedrückt (⇒ Foto 99).

Andere Behältnisse waren so niedrig, dass ein Aufrichten nicht vollständig möglich war oder vorhandene Klettermöglichkeiten z.B. bei Chamäleons nicht genutzt werden konnten und eine reine Alibifunktion hatten (⇒ Fotos 99, 103, 104, 136, 187, 216 u.a.). Gerade diese Vorgaben der Tierbörsenleitlinie zu Mindestgrößen der Verkaufsbehältnisse wären auch für Amtsveterinäre oder Ordner mit wenig Artenkenntnis einfach und eindeutig zu überprüfen – umso kritikwürdiger ist es, dass z.B. auf einer Reptilienbörse der kontrollierende Amtstierarzt an zahlreichen eindeutig zu kleinen Verkaufsbehältnissen vorbeiging, ohne dies zu reklamieren und umgehend ein Umsetzen der Tiere in größere Behältnisse anzuordnen (s.a. 3.24.).



Hahn in einem Wäschekorb eingepfercht, Taubenmarkt Altenburg (Feb. 2010)!

3.19. Unterbringung aquatiler Arten

Entsprechend der Abschnitte 6.2.2.2 (Reptilienbörsen) der **Tierbörsenleitlinie** gilt: „Aquatile Arten, wie z.B. Weichschildkröten oder Matamatas müssen in Wasser angeboten werden. ... Der Wasserstand muss ein Ausruhen der Tiere ermöglichen (Bodenkontakt).“ Auch aquatile Amphibien sind laut 6.2.3.2 in geeignetem Wasser anzubieten.

Börsenrealität: Elf von neunzehn Reptilienbörsen wurden den besonderen Anforderungen aquatiler Arten nicht gerecht. Auf diversen Veranstaltungen wurden aquatil lebende Schildkröten in Aquarien mit einem Wasserstand beobachtet, der ihnen keinen Bodenkontakt und somit auch kein Ausruhen ermög-

lichte – die Tiere mussten über den gesamten Börsenverlauf schwimmen (⇒ Foto 317), bzw. – im Falle einer ohnehin unzulässigen Gruppenhaltung – übereinander klettern, um so kurzzeitig ausruhen zu können.

Doch auch das andere Extrem war zu beobachten: Auf der Reptilienbörse Ulm wurde eine Matamata dokumentiert, die – obwohl streng aquatil lebend – auf trockenen Pflanzenteilen gehalten wurde (⇒ Foto 221). Auch auf der Terraristika in Hamm und der Terrarienbörse Mannheim wurden rein aquatil lebende Schildkröten und Frösche nur auf Moos oder trockener Einstreu präsentiert (⇒ Fotos 94, 97).

Strikt aquatil lebende Mata mata auf trockenen Pflanzenfasern, Reptilienbörse Ulm (April 2010) ⇒



3.20. Fehlende Versorgung mit Futter und Wasser

Laut **Tierbörsenleitlinie** 6.4.2.4 und 6.2.5.2 ist für Vögel und Säugetiere vorgeschrieben, dass in jedem Käfig frisches Wasser und Futter vorhanden sein muss. Bei Kaninchen soll zusätzlich geeignetes Rauhfutter in guter Qualität zur Verfügung stehen, bei Meerschweinchen und Wüstenrennmäusen frisches Heu.



Kaninchen ohne Futter und Wasser, auf nasser Wellpappe Taubenmarkt Wasserburg (Feb. 2010)

Börsenrealität:

Auf zahlreichen Kleintier- und Vogelmärkten müssen Vögel und Säugetiere den ganzen Tag (zuzüglich An- und Abtransport) ohne Futter- und Wasserzufuhr auskommen (⇒ Fotos 1-6, 8, 14, 17, 18, 67-76, 109, 111, 113, 114, 233, 234, 237, 239, 242, 245, 256), ebenso wie Igel (⇒ Fotos 25, 30, 41, 155, 261) oder als „Futtermittel“ vorgesehene Nager auf Reptilienbörsen (⇒ Fotos 51, 133, 140, 142, 158). Gerade bei Pflanzenfressern wie Kaninchen (⇒ Fotos 2-5, 8, 14, 67, 72, 75, 76, 239 u.a.) kann ein Fastentag zu ernsthaften Gesundheitsproblemen führen. Für kleine Säugetiere wie Mäuse mit ihrem hohen Stoffwechsel (insbesondere in Stresssituationen) kann ein Tag ohne Wasser und Futter (⇒ Fotos 51, 140, 142) gar lebensbedrohlich sein – so wurden auf früheren Börsenterminen auch schon verdurstete Mäuse dokumentiert, die von ihren Artgenossen angefressen wurden. Aber auch für die anderen Tierarten stellt die Nahrungsaufnahme ein wichtiges Beschäftigungs- und Wohlfühlelement dar.

3.21. Umgang mit Wirbellosen

Die **Tierbörsenleitlinie** thematisiert die Ansprüche von Wirbellosen nicht ausdrücklich, legt jedoch in ihrer Einleitung (Abschnitt 1) fest: *„Die grundsätzlichen Ausführungen in diesen Leitlinien sind aber auch auf das Anbieten von Tieren der betreffenden Stämme anzuwenden.“*

Börsenrealität: Der Umgang mit Wirbellosen auf Tierbörsen ist oftmals von großer Sorglosigkeit und Unachtsamkeit für die Bedürfnisse lebender Tiere geprägt. 14 der insgesamt 32 besuchten Börsen waren in dieser Hinsicht zu beanstanden. So sind z.B. Vogelspinnen häufig in kleine Filmdöschen eingezwängt (⇒ Foto 217), die weder eine Bewegung der Tiere zulassen, noch eine Kontrolle durch die Veterinär- und Naturschutzbehörden. Letzteres ist auch aus Artenschutzsicht ein Problem, da diverse Spinnenarten (z.B. *Brachypelma* spp., *Aphonopelma pallidum*) durch das Washingtoner Artenschutzübereinkommen und die EU-Artenschutz-Verordnung geschützt, andere Vogelspinnen jedoch nicht geschützt sind. Eine eigentlich notwendige Überprüfbarkeit durch die Naturschutzbehörden ist somit unmöglich.

Schnecken, Tausendfüßler, „Wandelnde Blätter“ und andere Tiere sind häufig in offenen Behältnissen gelagert, so dass ein Herauskriechen und Herabfallen der Tiere sowie ein Hineingreifen durch Besucher ermöglicht wird.



Spinnen in Filmdöschen eingepfercht, Reptilienbörse Ulm (April 2010)

3.22. Probleme durch gewerbsmäßige Händler

Die aktuelle Tierbörsenleitlinie schließt die Teilnahme gewerbsmäßiger Händler nicht aus, obwohl in den AVV zum Tierschutzgesetz Tierbörsen in 12.2.1.4 als dadurch gekennzeichnet definiert werden, dass Tiere durch Privatpersonen feilgeboten oder untereinander getauscht werden. Veterinärbehörden sehen gerade in der Teilnahme gewerbsmäßiger Händler die größten Tierschutzprobleme. Grund hierfür sind die frisch importierten Wildfänge oder Tiere aus Farmen und „Ranching“, die in einem schlechten Ernährungs- und Gesundheitszustand angeboten werden. Tierschützer kritisieren zudem die hohe Anzahl angebotener Tiere, das breite Artenspektrum (für viele angebote-

nen Arten liegen nur wenig Haltungsberichte und -erfahrungen vor) und das Weitertingeln von einer Börse zur anderen (s.a. Anhang 2), was den Stress für die betroffenen Tiere nochmals erhöht und den Aufenthalt in den unzureichenden Verkaufsbehältnissen weiter verlängert (⇒ Fotos 37, 152, 194, 196, 212, 217, 227).

So wirbt beispielsweise der Betrieb „Happy Reptiles“ (⇒ Foto 212) auf seiner Website mit dem Anbieten von Tieren auf 12 Reptilienbörsen binnen einem Monat, die über ganz Deutschland verteilt sind (Weitere Informationen im Anhang 2). Auf den besuchten Börsen

waren tatsächlich immer wieder dieselben gewerblichen Händler zu beobachten, teils sogar mit denselben Verkaufsbehältnissen (⇒ z.B. Fotos 139/162) und vermutlich teils denselben Tieren s.a. Anhang 2. Hierzu gehörte neben Happy Reptiles auch der tschechische Händler Animal Farm.



Massenangebot des Händlers „Happy Reptiles“, Terra Nord, Braunschweig (April 2010)

Es ist zu befürchten, dass zumindest ein Teil der Tiere dauerhaft in den völlig unzureichenden Verkaufsbehältnissen untergebracht blei-

ben. Dieser Verdacht wird auch durch das Auffinden mehrerer Schlangen erhärtet, die ihre abgestreifte Haut neben sich im Behältnis liegen hatten. Da eine synchrone und gerade erst stattgefundene Häutung mehr als unwahrscheinlich ist, ist zu befürchten, dass diese Tiere längere Zeit in den kleinen Verkaufsbehältnissen untergebracht waren (⇒ Fotos 39, 227).

Vor allem auf überregionalen Reptilienbörsen reisen Händler aus ganz Europa, teils sogar aus den USA an: Hierzu gehören z.B. Animal Farm (Tschechien), Bob Clark (USA), Jeff Galewood / JMG Reptiles (USA), Ray Hine (England), La Ferme Tropical (Frankreich), NH Reptiles (Frankreich), Napalm (Österreich), Jozsef Bíró (Ungarn), Crystal Palace Reptiles (UK), Dragonland (Polen). Angesichts der damit verbundenen Anfahrtswege sind die Tiere somit nicht nur über die eigentlichen Börsenzeiten hinaus in die kleinen Verkaufsbehältnisse eingepfercht, bei nicht verkauften Tieren auch noch während der Rückfahrt.

3.23. Sonderangebote , Schnäppchen, Tombolas

Die **Tierbörsenleitlinie** macht keine Vorgabe zur Preisgestaltung beim Verkauf von Tieren auf Tierbörsen. Einzige Vorgabe ist unter 4.2., dass „bei Gewinnspielen bzw. Verlosungen keine Tiere oder befruchtete Eier als Preis vergeben werden“ dürfen.

Börsenrealität: Wiederholt wurden Tiere per Sonderpreisen und Mengenrabatten angeboten, wie z.B. Fische auf der „Aqua-Fisch“ in Friedrichshafen, Igel auf der Terraristika Hamm und Geckos auf der Mexotik in München, der Parkbörse in Leipzig sowie der Exome in Magdeburg (⇒ Fotos 56, 96, 139, 162, 262). Dies – in Kombination mit der teils weiten Anreise der Besucher und dem damit verbundenen Wunsch, nicht umsonst gekommen zu sein – regt den Spontankauf an, ohne sich zuvor die erforderliche Sachkenntnis anzueignen oder ohne ggf. die notwendige dauerhafte Unterkunft bieten zu können. Auf dem Wellensittich

Derby in Bergkirchen bei München wurden Schauwellensittiche der letzten Jahre verlost (⇒ Fotos 247, 248). Hier lässt sich der Respekt vor dem Wert eines Einzeltieres gänzlich vermissen.



Tombola-Werbung für lebende Vögel auf dem Wellensittich-Derby in Bergkirchen (Mai 2010)

3.24. Engagement und Sachkunde von Amtstierärzten

Vom Deutschen Tierschutzbund und Pro Wildlife auf Tierbörsen dokumentierte Missstände wurden in vielen Fällen den für die Börse zuständigen Veterinärämtern mitgeteilt. Einige zeigten sich an den Dokumentationen interessiert, und es war zu beobachten, dass beim nächsten Börsentermin am selben Ort ein Amtsveterinär vor Ort war, der versuchte, die Einhaltung der Tierbörsenleitlinien zu gewährleisten. Andere reagierten jedoch überhaupt nicht auf die aufgezeigten Missstände. Folglich änderte sich auch nichts an den nächsten Börsenterminen. Auf vielen Tierbörsen ist gar kein Amtsveterinär anzutreffen und selbst wenn einer vorbeikommt, so geschieht dies meist beim Aufbau und nicht während des gesamten Börsenablaufs, obwohl besonders bei Kleintiermärkten Händler kommen und gehen wie sie wünschen. Ein weiteres Problem ist, dass angesichts des großen Artenspektrums, das auf Börsen angeboten wird, es dem Veterinär kaum möglich ist, bei allen Tierarten überblicken zu können, ob den Bedürfnissen des Tieres entsprochen wird oder zumindest die Beschriftung der Behältnisse korrekt ist.

Bei einem **Mexotik**-Termin in München (s. 5.20) ging ein Amtstierarzt sehr sorgfältig von Stand zu Stand und erteilte viele Auflagen. Beim Herbst-Termin der gleichen Börse (s. 5.21) wurde ein anderer Amtstierarzt beobachtet, der selbst bei ganz offensichtlichen Verstößen gegen die Leitlinie, die auch ohne Artenkenntnis erkennbar waren – wie z.B. offene Behältnisse, die zum Hineingreifen verlocken (⇒ Foto 164); Tiere, die zwecks Werbung auf die Terrarien gesetzt wurden (⇒ Foto 163); Echsen in schlechtem Gesundheitszustand (⇒ Foto 167); gestresste Tiere (⇒ Foto 168); fehlende Rückzugsmöglichkeiten (⇒ Fotos 170, 174); Gruppenhaltung von Agamen (⇒ Foto 172) – nicht einschritt.

Die für die **Terraristika** in Hamm zuständige Amtstierärztin weist bereits seit vielen Jahren die Kritik seitens Tierschützern zurück, obwohl sich gerade diese Börse durch eklatante Missstände besonders negativ hervortut (s. 5.11 bis

5.13). Dies kann nur ansatzweise dadurch zu erklären sein, dass die Terraristika allein durch ihre Größe kaum zu kontrollieren ist – denn durch das Erteilen einer Genehmigung ermöglicht das zuständige Veterinäramt immer wieder aufs Neue diese massiven Missstände.

Umfang, Deutlichkeit und Häufigkeit von Verstößen gegen die Tierbörsenleitlinie, aber auch die jeweilige Börsenordnung werfen die Frage auf, warum manche Amtstierärzte nicht einschreiten – zumal sie nach § 16a des Tierschutzgesetzes (TierSchG) dazu verpflichtet sind, die notwendigen Maßnahmen zu treffen. Ein Amtstierarzt ist gesetzlich zur Verhinderung und Beseitigung von Verstößen gegen das Tierschutzrecht verpflichtet und hat die gesetzliche Stellung eines „Beschützer-Garanten“. Das heißt, dass er *„eine besondere Schutzpflicht ... [für] das Wohlbefinden der Tiere in seinem Zuständigkeitsbereich“* trägt¹¹. Das Tierschutzgesetz gewährt dabei kein Einschließungsersuchen – die Frage, ob ein Einschreiten tierschutzrechtlich notwendig war, ist voll gerichtlich überprüfbar¹². Nach einer anderen Ansicht ist eine Garantenstellung zumindest bei gebundenem Ermessen zu erwarten, d.h. bei Straftaten oder anderen schweren Verstößen, bei denen ein Ermessen als auf null reduziert anzusehen ist. In jedem Fall ergibt der Gesetzeswortlaut klar, dass ein Handeln der Behörde grundsätzlich geboten ist. *„Bleiben Amtstierärztinnen und Amtstierärzte untätig, obwohl die Voraussetzungen der Generalmächtigung des §16a TierSchG erfüllt sind, können sie selbst Straftaten im Sinne des §17 TierSchG durch Unterlassen begehen.“*¹³

¹¹ Hirt/Maisack/Moritz Tierschutzgesetz § 17 Rn. 67

¹² Kluge TierSchG § 16a Rn. 11

¹³ Kemper, R. (2006): Rechtsgutachten über „Die Garantenstellung der Amtstierärztinnen und Amtstierärzte im Tierschutz“, S.26



*Viel zu kleines Becken, kaum Bewegung möglich;
Leipzig Fischbörse (März 2010)*

Tiere, die in Verkaufsbehältnisse hineingepfercht sind, in die sie gerade so hineinpassen (⇒ Fotos 14, 17, 95, 121, 128, 138, 187, 221 u.a.); aquatile Arten, die auf trockene Einstreu gesetzt werden (⇒ Fotos 94, 97, 221) oder Tiere, die trotz eindeutig schlechtem gesundheitlichen Zustand im Verkauf bleiben (⇒ Fotos 115, 167, 241, 246, 265 u.a.); Säuger und Vögel, die über Stunden ohne Futter und Wasser ausharren müssen (⇒ Fotos 1, 4, 8, 10, 68, 71, 72 u.v.m.), Qualzuchten im Angebot (⇒ Fotos 57, 58, 209, 255) – solche Fälle sind eindeutige Verstöße gegen § 1 und 2 des TierSchG und müssen entsprechend ein sofortiges Einschreiten seitens der Amtstierärzte zur Folge haben.

3.25. Kooperationsbereitschaft von Veranstaltern

Nicht nur zuständigen Veterinärämtern, sondern auch Veranstaltern wurden die Kritikpunkte zu den von ihnen durchgeführten Börsen zugesandt. Einige zeigten sich aufgeschlossen und gesprächsbereit, Verbesserungen einzuführen. So zeigte sich der Veranstalter der Reptilienbörse Ulm, bei der im April zahlreiche Missstände dokumentiert wurden (s. 5.26), insofern einsichtig, als dass er bei Folgeterminen in anderen Städten deutliche Nachbesserungen veranlasste (z.B. Abdecken des halben Boxendeckels mit Papier als Rückzugsmöglichkeit, s. Foto 252), verbot aber gleichzeitig das Fotografieren, um weitere Dokumentationen von Missständen zu verhindern.

Andere Veranstalter hingegen ignorierten die nachgewiesenen Missstände völlig, was bei den „verbesserungswilligen“ Veranstaltern dazu führte, dass sie sich von der Konkurrenz unter Druck gesetzt fühlten und vor weiteren Schritten zurückschreckten. Einzelne Veranstalter bemängelten auch, dass ihre strengeren Vorgaben (z.B. an größere Behältnisse) seitens der Anbieter zurückgewiesen wurde, mit dem Verweis, dass man die gleichen Boxen anderswo auch benutzen dürfe und ja nicht für jede Börse andere Boxen anschaffen könne.

Verschiedene Veranstalter signalisierten den Tierschutzverbänden, dass sie eine rechtlich verbindliche und bundesweit einheitliche Verordnung wünschen würden, da nur so eine einheitliche Durchführung von Tierbörsen zu gewährleisten sei. Solch kooperationswillige Veranstalter stecken in der Zwickmühle, dass sie einerseits Verbesserungen realisieren möchten, andererseits das Abwandern von Anbietern zur anspruchloseren Konkurrenz fürchten.



*Veranstalter und Ordner dulden vielfaches
Herausnehmen zu Werbezwecken,
Reptilienbörse Ulm (April 2010)*

Bezeichnend ist, dass viele Veranstalter nur dann etwas verbessern, wenn politische Dis-

kussionen stattfinden und sie gesetzliche Verschärfungen befürchten. Dies zeigt sich besonders deutlich am Beispiel Gifttiere: So schloss der Veranstalter der Terraristika im Jahr 2008 den Gifttierraum für drei Börsentermine (kurz nachdem in Hessen ein Verbot für die Haltung gefährlicher Tiere verabschiedet wurde und er offenbar ähnliche Entwicklungen in anderen Bundesländern nicht fördern wollte) und begründete dies in einer Presseerklärung damit, „dass es keine handhabbare gesetzliche Regelung gibt“. Er wolle „einen Beitrag zur Sicherheit bei der Abgabe und Haltung von Gift-

schlangen leisten und die dringend benötigte bundeseinheitliche Regelung anmahnen“. Doch nach wenigen Monaten nahm er die Entscheidung bereits zurück: Es hatte sich gezeigt, dass das hessische Gesetz so schnell nicht Schule in anderen Bundesländern machen würde. Somit war die Gefahr gebannt, der Gifttierraum wurde wieder eröffnet – auch wenn natürlich in der Hälfte der Bundesländer eine gesetzliche Regelung zur Haltung gefährlicher Tiere noch immer aussteht.

3.26. Mangelnde Sorgfalt und Sachkunde bei den Käufern

Tierbörsen tragen ihren Teil dazu bei, dass sich immer mehr Menschen exotische Heimtiere kaufen ohne über deren Haltungsbedürfnisse informiert zu sein. Oft werden die neuen Halter ihrer Tiere schnell überdrüssig, da die Haltung teurer ist als erwartet, die Tiere viel größer und älter werden als erwartet oder ein anderes neues Tier spannender erscheint. Insbesondere bei langlebigen und großwüchsigen Arten, die als Jungtiere gekauft werden, werden Pflegedauer, -aufwand und damit verbundene Folgekosten oft unterschätzt. Dieser Trend zeigt sich in den Tierheimen, die dem Deutschen Tierschutzbund angeschlossen sind. So haben sich die Aufnahmehzahlen so genannter Exoten in den letzten fünf Jahren verdoppelt.

Ein Teil der Tiere wird aber auch einfach in der Natur ausgesetzt, was für die Bevölkerung ggf. eine Gefahr darstellen, aber auch für die heimische Natur Probleme bergen kann (Faunenverfälschung).

Hinzu kommt die Tierschutzrelevanz, weil hier sige klimatische Bedingungen und Fehlen geeigneter Beutetiere viele der entkommenen bzw. ausgesetzten Tiere verenden lassen.

Die Auflistung einer Auswahl von Presseartikeln des letzten Jahres gibt einen Einblick in die Häufigkeit des Auffindens exotischer Tiere:

2010

- **21.11.2010:** Tote Riesenschlange verstopft Abfluss (Allgäu)
- **15.11.2010:** Königspython entkommt aus Terrarium und wohl auch aus offener Terrassentür
- **12.11.2010:** Über 60 Schlangen aus Wohnung beschlagnahmt, nachdem 2 Tiere zuvor im Treppenhaus gefunden wurden
- **20.10.2010:** Würgeschlange entkommt bei Brand in Duisburg aus Terrarium, wird wieder eingefangen
- **14.10.2010:** französisches Ehepaar bekommt Sofa geliefert, aus dem eine hochgiftige Viper kriecht, Herkunft unbekannt
- **05.10.2010:** Giftiger Tausendfüßer (Skolopender) in Hennef aus Terrarium entkommen, Haus wurde evakuiert
- **12.09.2010:** Pilzsammler finden ausgesetzte 2 m lange Klapperschlange in Niehl
- **05.09.2010:** 50 cm großer Nilwaran in Schwandorf, Bayern gefunden, Herkunft unbekannt
- **01.09.2010:** TÜV-Prüfer findet schlafende 1 m lange Python in Motorhaube eines Autos, Herkunft unbekannt
- **30.08.2010:** Polizei fängt 1,75 m lange gelbe Anakonda im Kreis Altötting ein, Herkunft unbekannt
- **30.08.2010:** 1,20 m lange Königspython auf einem Balkon in Mittersendling, München gefunden, Herkunft unbekannt
- **27.08.2010:** Kornnatter im Treppenhaus eines Mehrfamilienhaus in Bergkamen, Herkunft unbekannt
- **25.08.2010:** 4,5 m lange Python im Garten in Neustadt / Schwarzwald gefunden, Herkunft unbekannt
- **28.06.2010:** Königspython auf Schlosswiese in Deidesheim entdeckt, Herkunft unbekannt
- **23.04.2010:** Kornnatter auf Spielplatz in Krefeld gefunden, Herkunft unbekannt
- **18.03.2010:** Monokel-Kobra in Wohnhaus in Mülheim aus Terrarium entkommen. Vorher auf Terraristika in Hamm erworben. Wohnhaus wurde geräumt, Wohnung entkernt, 3 Wochen später ist Schlange in Klebefalle verendet. Kosten: ca. 100 000 Euro!

4. Fazit und Forderungen

Vier Jahre nach Veröffentlichen der BMELV-Tierbörsen-Leitlinien ziehen der Deutsche Tierschutzbund und Pro Wildlife eine **erschreckende Bilanz** bezüglich deren Umsetzung in der Praxis:

- Auf 19 der 32 besuchten Börsen waren Tiere im Angebot, die nicht dem angekündigten Artenspektrum entsprachen (z.B. Igel auf Reptilienbörsen, Frösche auf Fischbörsen)
- Auf 26 der 32 kontrollierten Börsen (81,25%) wurden Tiere aus den Behältnissen herausgenommen und teils gar herumgereicht.
- Auf 23 Börsen (72%) wurden Tiere noch länger über die Börse getragen statt mit ihnen gleich das Börsengelände zu verlassen.
- Auf 19 Börsen wurden für die speziellen Börsenbedingungen ungeeignete Tiere (Kaiman, Gift- und großwüchsige Riesenschlangen, Igel, Wasseragamen u.ä.) angeboten.
- Auf 29 Börsen waren kranke, verletzte oder stark gestresste Tiere bzw. Qualzuchten zu beobachten.
- Auf 14 der 32 Börsen (es handelt sich jedes Mal um Reptilienbörsen) gehörten gefährliche Tiere zum Sortiment.
- Auf 23 Börsen waren oben offene oder ungesicherte Behältnisse vorzufinden.
- Auf 24 Börsen waren Tiere unterhalb der Tischhöhe, auf dem Boden bzw. hinter den Tischreihen angeboten bzw. gelagert.
- Auf 29 von 32 Börsen fehlten Abschränkungen, um einen Mindestabstand zwischen Tieren und Besucherstrom zu gewährleisten.
- Auf 29 von 32 Börsen wurden gestapelte Verkaufsboxen nachgewiesen, so dass Einsehbarkeit, Licht, Temperatur etc. beeinträchtigt waren bzw. die Gefahr des Umstoßens/Herunterfallens erhöht wurde.
- Auf 30 der 32 besuchten Börsen wurden unzureichend beschriftete Behältnisse nachgewiesen.
- Auf 29 Börsen waren Behältnisse vorhanden, die von mehr als einer Seite einsehbar waren.
- Auf 30 Börsen war das Fehlen von Rückzugsmöglichkeiten zu bemängeln.
- Auf 29 Börsen fehlte die geforderte ausreichende Strukturierung (Bodensubstrat, Grabe-, Sitz- und Klettermöglichkeiten).
- Bei 23 Börsen waren Außentemperaturen (bei Vogel- und Kleintiermärkten) oder aber das Mikroklima in diversen Behältnissen (Reptilienbörsen) unzureichend.
- Bei 27 Börsen wurden die Vorgaben zur Einzel- bzw. Paarhaltung der angebotenen Tiere missachtet.
- Bei 28 Börsen wurden die Mindestgrößen für Verkaufsbehältnisse deutlich unterschritten.
- Bei 11 Börsen mussten streng aquatil lebende Arten mangels Rastmöglichkeiten dauerschwimmen bzw. saßen völlig auf dem Trockenen. Dies war naturgemäß nur bei Reptilienbörsen zu beobachten.
- Bei 14 der insgesamt 19 besuchten Reptilienbörsen war der Umgang mit Wirbellosen zu bemängeln.
- Bei allen 19 besuchten Reptilienbörsen waren gewerbliche Händler anwesend, bei Fischbörsen 3 von 4, während es bei Vogel- und Kleintierbörsen nur 2 von 9 waren.
- Bei 15 der 19 Reptilienbörsen wurden Sonderangebote und Mengenrabatte kritisiert, die zu unüberlegten Spontankäufen anregen. Dies traf auch bei zwei der vier besuchten Fischbörsen zu, während dies bei Vogel- und Kleintierbörsen deutlich seltener (3 der 9 besuchten Börsen) vorkam.

Die Erfahrung zeigt, dass Tierbörsen jeglicher Art derzeit in der überwiegenden Mehrheit der Fälle zu Stress, Leiden und unnötiger Belastung beim Tier führen und deswegen generell abzulehnen sind. Zukünftigen Tierhaltern ist zu empfehlen, sich ihr Tier möglichst im Tierheim oder zumindest bei zuverlässigen privaten Züchtern auszusuchen, wo die Tiere artgerecht gehalten und betreut werden, eine sachkundige Beratung sichergestellt wird und der Verkaufsvorgang in vertrauter Umgebung nicht unnötig belastend ist. Vorbehaltlich der generellen Ablehnung von Tierbörsen stellen Pro Wildlife und der Deutsche Tierschutzbund folgende **Forderungen** auf:

1. Die Tierbörsen-Leitlinien müssen durch eine rechtsverbindliche, bundesweit einheitliche Verordnung ersetzt werden.
2. Eine solche Verordnung muss sicherstellen, dass
 - der Verkauf von Wildfängen (einschließlich Tiere aus sogenannten Farmzuchten und Ranching) über Tierbörsen künftig unterbleibt,
 - Tiere, die gestresst, krank oder verhaltensauffällig sind, umgehend aus dem Verkauf genommen werden,
 - Tiere maximal einmal pro Monat auf Tierbörsen oder -märkten angeboten werden,
 - Tierbörsen im Freien untersagt werden,
 - sich das Angebotsspektrum auf einer Börse auf eine Tierklasse bzw. zumindest auf ein überschaubares Artenspektrum beschränkt (z.B. Reptilien und Futtertiere, aber keine weiteren Säugetiere, Krebstiere o.ä.),
 - Die Behältnisse / Käfige, in denen Tiere angeboten werden, den für den Zoofachhandel geltenden Mindestanforderungen bezüglich Größe und Strukturierung entsprechen und eine Entnahme der Tiere zu Werbezwecken unterbleibt,
 - Anbieter, die gegen die Börsenordnung verstoßen, von künftigen Terminen ausgeschlossen werden,
 - Tierbörsen einen regionalen Charakter behalten und überregionale, sowie internationale und gewerbliche Händler (gemäß Definition in 12.2.1.5.1 der AVV) von der Teilnahme ausgeschlossen werden (zum einen ist den Tieren der Stress eines weiten Transportweges nicht zuzumuten, zum anderen muss eine Beratung in der ortsüblichen Sprache möglich sein),
 - für den Menschen gefährliche Tiere oder solche, die besonders hohe Haltungsansprüche haben (z.B. Klima- und Nahrungsspezialisten, adulte Größe, nachtaktiv) nicht über Tierbörsen weitergegeben werden. Hintergrund hierfür ist, dass Tierbörsen mit hohem Besucherandrang keine ausreichende Möglichkeit für ein fundiertes Beratungsgespräch bieten und Spontankäufe fördern. Dies verschärft die erheblichen Tierschutzprobleme bei der Haltung exotischer und besonders anspruchsvoller Arten. Die in den Leitlinien unter 6.1.2. aufgeführten Beispiele für solche Arten, die für den Verkauf über Börsen ungeeignet sind, sind um folgende Tiere auszuweiten: Wasseragamen, Basilisken, großwüchsige Riesenschlangen (Adultgröße 3 m und mehr), Krustenechsen, Warane, Giftschlangen, Nahrungsspezialisten, nacht- oder dämmerungsaktive Säuger wie Igel, Hamster und Chinchillas.
3. Die Kontrolle der Veranstaltung durch den amtlichen Tierarzt muss durchgehend gewährleistet sein, zusätzliches sachkundiges Aufsichtspersonal ist erforderlich. Auch der An- und Abtransport der Tiere muss einer Kontrolle unterliegen. Die hierdurch entstehenden Kosten sind von dem Veranstalter als dem Kostenverursacher zu tragen.
4. Darüber hinaus müssen bundeseinheitliche Vollzugsanweisungen an die Behörden erlassen werden, um angesichts der großen Bandbreite von Sachkenntnis, Engagement und Erfahrung bei den örtlichen Kontrollbehörden eine einheitliche Vorgehensweise zu sichern. Diese sollten u.a. die Kostenweitergabe für eine ggf. erforderliche Zuhilfenahme von externen Sachverständigen an den Börsenveranstalter ermöglichen.

Anhang 1: Missstände auf den einzelnen Tierbörsen (Fototeil)

Kayna: Kleintiermarkt des Kleintierzüchtervereins, 6. Februar 2010

Kleine Börse mit wenigen Händlern und Besuchern; dennoch folgende Kritikpunkte: Käfige allseitig offen, keinerlei Rückzugsmöglichkeiten, auch keine Abschränkung zwischen den Besuchern und den Tieren. Dadurch einige, v.a. Kaninchen stark gestresst. Kein Tier hat Trinkwasser zur Verfügung, außer ein bisschen Brot bei Kaninchen auch kein Futter. Beschriftung fehlte meist völlig, ein Muttertier war mit Jungen im Angebot.



Foto 1: Wachteln, mehr als zwei Tiere in allseitig offenem Käfig ohne Futter und Wasser



Foto 2: Hühner und Kaninchen in allseitig offenen Käfigen. Keine Abschränkung. Käfige niedriger als Tischhöhe, ohne Futter und Wasser



Foto 3: sehr verängstigtes junges Kaninchen ohne Rückzugsmöglichkeit, ohne Futter und Wasser



Foto 4: Kaninchen in Käfigen ohne Rückzugsmöglichkeit, ohne Futter und Wasser



Foto 5: Kaninchen: Muttertier mit Jungen ohne Rückzugsmöglichkeit, ohne Heu und ohne Wasser



Foto 6: Hühner: Allseitig offene Käfige ohne jegliche Beschriftung, ohne Futter und ohne Wasser

Wasserburg: Taubenmarkt, 7. Februar 2010

Traditionsreicher, nach eigenen Angaben „weltgrößter“ Taubenmarkt mit Züchtern aus Deutschland, Italien, Benelux-Staaten, Österreich und Osteuropa. Zustände schon vor Jahren von Tierschutzorganisationen kritisiert. Zahlreiche Verstöße gegen die tierschutzgerechte Unterbringung und Versorgung der Tiere sowie die vom Veranstalter ausgegebenen Börsenleitlinien festgestellt. An mehreren Ständen waren Käfige ohne entsprechenden Schutz gegen Zugluft bzw. Kälte aufgestellt. Mehrere Ausstellungsbehältnisse standen auf dem Boden. Eine Unterbringung von mehr als zwei Tieren war entgegen der Börsenordnung – insbesondere bei Tauben und Geflügel – gang und gäbe. Kaninchen hatten teilweise weder Einstreu noch Heu oder Wasser zur Verfügung. Auch Tauben wurden in Käfigen mit tierschutzwidrigen Gitterbodenrosten (Verletzungsgefahr!) bzw. ohne Einstreu oder Wasser ausgestellt, ebenso Enten.



Foto 7: Tauben ohne Einstreu in überbelegtem Käfig



Foto 8: Kaninchen ohne geeignete Einstreu (hier Wellpappe), ohne Heu oder Wasser



Foto 9: grobmaschiger Gitterrost als Untergrund in Taubenkäfig birgt Verletzungsgefahr



Foto 10: Überbesatz, ohne Schutz gegen Zugluft und Kälte, Käfig auf dem Boden, Käfige rundum offen, keine Rückzugsmöglichkeit



Foto 11: Tauben: Tiere werden für den Transport zusammengepfercht und bei Eiseskälte „gelagert“



Foto 12: Hühner: Tierschutzwidrige Transportbehältnisse

Altenburg: Taubenmarkt, 20. Februar 2010

Im Jahr 2009 war der traditionelle Taubenmarkt in Altenburg abgesagt worden, im Jahr 2010 fand er wieder mit höheren Auflagen statt. Obwohl an einige Ständen Verbesserungen festzustellen waren, wurden leider bei zahlreichen der ca. 70 Händlern Missstände vorgefunden: Käfige ohne Sichtschutz, keine Rückzugsmöglichkeiten, kein Futter oder Wasser, Kaninchen und Meerschweinchen wurden herumgereicht und von Leuten angefasst. Behältnisse standen auf den Boden. Alles fand im Freien bei Temperaturen um 0°C statt.



Foto 13: Kaninchen und Tauben in allseitig offenen gestapelten Käfigen, ohne Rückzugsmöglichkeit, kein Schutz vor eisiger Zugluft



Foto 14: Kaninchen und Taube in viel zu engen Behältnissen ohne Möglichkeit sich zu bewegen, kein Futter oder Wasser



Foto 15: Kaninchen bei eisiger Kälte ungeschützt auf den Behältnissen, können von allen Seiten angefasst werden



Foto 16: Kaninchen sind schutzlos Zugriffen ausgeliefert, in hinterer Kiste links zwei Kaninchen eng eingepfercht



Foto 17: Hahn in viel zu engem Behältnis auf dem Boden ohne Futter und Wasser, kein Schutz vor eisiger Zugluft



Foto 18: Tauben in überbelegten, zu kleinen, allseitig offenen Käfigen, ohne Bodengrundmaterial, ohne Futter und Wasser

Offenburg: Reptilienbörse, 27. Februar 2010

Größere Börse mit großem Besucherandrang (ca. 3.000), Angebot von gewerblichen Händlern dominiert. Außer Reptilien auch Insekten, Spinnen- und Weichtiere sowie Säugetiere (u.a. Mäuse, Ratten, Chinchillas, Degus) im Angebot. Zwischen den Tierbehältnissen und den Besuchern gab es keine Abschränkung, so wurden ungehindert Tierbehältnisse angefasst und an ihnen gerüttelt. Die Behältnisse waren z.T. zu klein, allseitig einsichtig, unstrukturiert und schlecht beschriftet. Zum Teil wurden mehrere Tiere in einem Behältnis gehalten, zum Teil sogar verschiedener Arten. Die Beschriftung war häufig ungenügend. Der gleiche Veranstalter führt auch Reptilienbörsen in Ulm (5. 26), Ravensburg und Augsburg (5.30) durch.



Foto 19: Kein Abschränkung, Besucherandrang groß, Händler kann kaum Übersicht über Stand bewahren, holt aus Styroporkiste Tier nachschub unter dem Stand hervor



Foto 20: Besucher nehmen ungehindert Behältnisse mit Tieren in die Hand und öffnen sie, hier Vogelspinne



Foto 21: Kornnattern in allseitig einsehbaren, kaum beschrifteten Gefäßen, Boxen zu klein (1/3 Körperlänge unterschritten)



Foto 22: Zwei verschiedene Schildkrötenarten gemeinsam in einem Behältnis



Foto 23: Neuguinea Riesenlaubfrosch (*Litoria infrafrenata*) ohne Hinweis ob Nachzucht oder Wildfang, in unstrukturiertem Behältnis, unternimmt stressbedingt Fluchtversuche



Foto 24: Madagaskar-Taggecko (*Phelsuma grandis*) zum Aktionspreis im Angebot, keine Angabe ob Nachzucht oder Wildfang (CITES-geschützte Art!), gewerblicher Händler

Berlin: Terraristikbörse, 6. März 2010

Kleine überschaubare Börse mit wenigen dutzend Händlern; dennoch zahlreiche Kritikpunkte, die auch ein wenig fachkundiger Amtstierarzt oder Ordner hätte problemlos feststellen müssen: Herumreichen von Tieren oder offene Behältnisse, in die Besucher hineingreifen können. Fehlende Rückzugsmöglichkeiten (auch bei dämmerungs- und nachtaktiven Tieren), oft zu kleine Behältnisse, mangelhafte Beschriftung (sogar bei geschützten Arten)



Foto 25: Weißbauchigel (*A. albiventris*) ohne Rückzugsmöglichkeit (nachtaktiv!), Behältnis rundum einsehbar, kein Futter/Wasser, Behältnisse gestapelt, Beschriftung unzureichend



Foto 26: Leopardgeckos: keinerlei Rückzugsmöglichkeit (nachtaktiv, verstecken sich tagsüber), unzureichende Beschriftung, gewerblicher Händler



Foto 27: Bartagamen (*P. vitticeps*): Paar- statt Einzelhaltung, fehlende Rückzugsmöglichkeit, Behältnis oben offen -> Hineingreifen möglich, keine Wärmelampe



Foto 28: Königspython (*P. regius*) in viel zu kleinem Behältnis (1/3 Körperlänge für kurze Kante), keine Rückzugsmöglichkeit, gestresstes Tier (Dauerzüngeln), gewerblicher Händler



Foto 29: Wasseragame (*P. cocincinus*) schreckhafte Art ohne jegliche Rückzugsmöglichkeit, gestresstes Tier (hektisches Scharren), auf trockenem verschiebbarem Substrat (Regenwaldbewohner), fehlende Beschriftung, zu kleine Box (1,5x KRL), gewerblicher Händler



Foto 30: Gruppen- statt Einzelhaltung von Igel, keine Rückzugsmöglichkeit (nachtaktiv!), Behältnis oben offen -> Hineingreifen möglich, weder Wasser noch Futter angeboten, keine Beschriftung,



Foto 31: Leopardgecko (*E. macularius*): keinerlei Rückzugsmöglichkeit, trockenes Küchenpapier als Unterlage, mangelhafte Beschriftung



Foto 32: Verkauf einer Giftschlange (rechts) im regulären Börsenbereich: unzureichende Beschriftung (keine Warnung, auch wenn Gift nicht tödlich ist). Abgottschlange (links) ohne Rückzugsmöglichkeit (nachtaktiv, versteckt sich tagsüber!), gewerblicher Händler



Foto 33: gestresster oder kranker Tokee: phlegmatisch und zusammengekauert; keine Rückzugsmöglichkeit, Herkunft nicht genannt, trockenes Substrat statt Feuchtterrarium, gewerblicher Händler



Foto 34: Gespenstschrecke (*Extatosoma* sp.): Herausnehmen und Herumreichen des Tieres, um Interessierte an den Verkaufsstand zu locken.

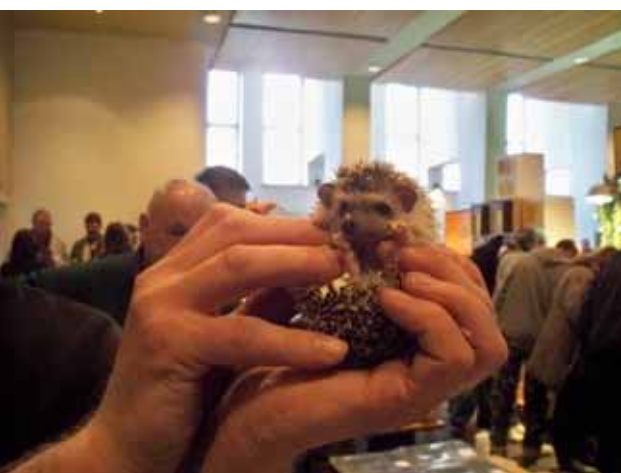


Foto 35: wiederholtes Herumreichen eines Weißbauchigels (nachtaktiv) zu Werbezwecken



Foto 36: Pfeilgiftfrosch (*D. auratus*): keine Rückzugs- und Klettermöglichkeit, fehlende Herkunftsangabe (Wildfang? Geschützte Art!)

Karlsruhe: Terraristikmesse, 6. März 2010

Eine der größeren Reptilienbörsen Deutschlands, findet dreimal im Jahr statt. Im Angebot: Reptilien, Amphibien, Spinnentiere, Insekten und Säugetiere (u.a. Weißbauchigel). Zu kritisieren war: keine Abschränkung, zahlreiche gestapelte Behältnisse, viele zu klein und von allen Seiten einsehbar bzw. offen. Zum Großteil gewerbliche Händler auch aus anderen Ländern (CZ, F, A), falsch beschriftete Behältnisse, Wildfänge und Tiere, die schon lange in den Behältnissen verweilen (mit Haut nach Häutung). Oft auch mehrere Tiere pro Behältnis.



Foto 37: großer Stand eines gewerblichen Händlers, keine Abschränkung und keine Übersicht (keine Kontrolle) über die Tiere



Foto 38: Übereinandergestapelte allseitig einsehbare Behältnisse mit Chamäleons, Mikroklima! (Tropenbewohner)



Foto 39: Kornnatter (*Patherophys guttata*), mit Haut nach Häutung, gewerblicher französischer Händler hatte Häutung nicht bemerkt. Tier vermutlich seit längerer Zeit in Plastikbox



Foto 40: Tokeh (*Gekko gekko*), fälschlicherweise als Großer Madagaskar Taggecko beschriftet, in unstrukturiertem, viel zu kleinem (< 1,5x KRL) Behältnis, gewerblicher Händler aus Tschechien



Foto 41: Nachtaktive Weißbauchigel in allseitig einsehbaren Behältnissen ohne Rückzugsmöglichkeit, Futter oder Wasser



Foto 42: Lagerhaltung unter dem Tisch eines Händlers, Echsen warten dort auf den Verkauf



Foto 43: Bunter Nackenstachler (*Acanthosaura lepidogaster*), sehr stressempfindlich, am Stand eines tschechischen Händlers ohne Herkunftsangabe, in der Regel Wildfänge



Foto 44: Pfeilgiftfrösche in winzigen, unstrukturierten, unbeschrifteten Behältnissen, unzureichendes Mikroklima (Tropenwaldbewohner)



Foto 45: Gecko auf Hand präsentiert, extra in die Kamera gehalten



Foto 46: Mehrere Leopardgeckos in einer Plastikbox, einer versteckt sich unter der Beschriftung. Gewerblicher Händler.



Foto 47: Pantherschildkröte (*Stigmochelys pardalis*) in offenem Behältnis, versucht gerade herauszuklettern, kein Schutzstatus angegeben (CITES Anhang II). Gewerblicher Händler.



Foto 48: Tigerpython in viel zu kleinem Behältnis. Schlange ist zu den gefährlichen Tieren zu rechnen, wird bis zu 4 Meter lang, kein Schutzstatus angegeben (CITES Anhang II).

Chemnitz: Terraxotica, 7. März 2010

Reptilienbörse auf ca. 2.500 m² mit ca. 50 Händlern, überwiegend gewerblich, auch aus dem Ausland (CZ). Im Angebot diverse Reptilien (u.a. Kaimane), Krebs- und Spinnentiere sowie Säugetiere (u.a. Meerschweinchen, Mäuse, Hamster). Kritikpunkte: keine Abschränkung, Behältnisse stehen über Tischkante über, einige Wildfänge, zu kleine, unstrukturierte Behältnisse ohne Bodengrundmaterial, von allen Seiten einsehbar, zum Teil auch oben offen, schlecht beschriftet, mehrere Tiere pro Behältnis, Tiere wurden zu Werbezwecken herumgereicht.



Foto 49: Behältnisse stehen über Tischkante über, sind schlecht beschriftet, unstrukturiert, keine Rückzugsmöglichkeit (Echse Mitte gestresst) und ohne Bodengrundmaterial.



Foto 50: Zwei Abgottschnaken zusammen in viel zu kleinem, unstrukturiertem Behältnis



Foto 51: Mäuse drängen sich in die Ecken des allseitig einsehbaren Behältnis ohne Rückzugsmöglichkeiten, Futter oder Wasser

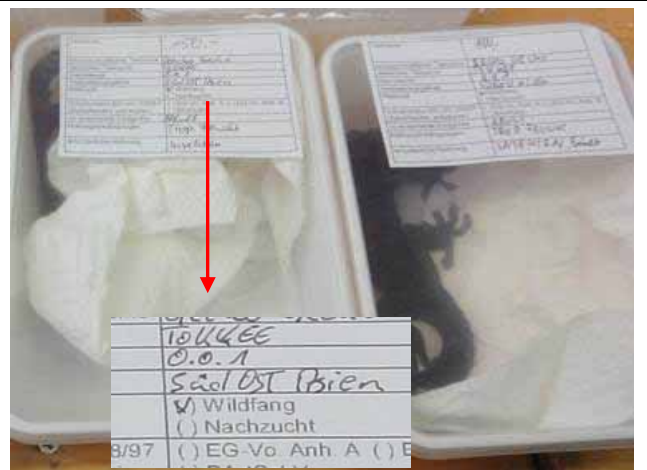


Foto 52: Nachtaktive Tokays in unstrukturierten Behältnissen, versuchen sich unter dem Küchenpapier zu verstecken. Als Wildfänge gekennzeichnet.



Foto 53: Tigerpython (*Python molurus*) in offenem Behältnis präsentiert. Würgeschlange, kann bis zu 4 m lang werden.



Foto 54: Gestresste Kornnatter (Dauerzüngeln) wird von einer interessierten Käuferin in die Hand genommen und herumgezeigt.

Friedrichshafen: Aqua-Fisch Fischbörse, 7. März 2010

Dreitägige Fischmesse und -börse. In einer der Hallen Zierfische, Krebstiere und Molche im Angebot. Hoher Besucherandrang. Viele gewerbliche Händler, die Fische mit Sonderpreisen anboten. Viele Becken von allen Seiten einsehbar und oben offen, unstrukturierte Becken ohne Bodengrund, Wildfänge und Qualzuchten im Angebot, viele Hunde auf dem Gelände, zu kleine Becken (weniger als 54 l) und Kampffischauktion (Fische wirkten gestresst).



Foto 55: Becken von allen Seiten einsehbar, oben offen, keine Abschränkung, viele Hunde auf Börsengelände



Foto 56: Welse im Angebot, noch einmal zusätzlich reduziert im Preis und Mengenrabatt, schlecht beschriftet, kaum Struktur im Becken



Foto 57: Qualzuchtung, Oranda-Goldfisch mit Kopfwucherung



Foto 58: Qualzuchtung, Papageienbuntbarsche



Foto 59: Diskus-Fische in unstrukturiertem Becken ohne Bodengrund, schlecht beschriftet



Foto 60: Viel zu kleine Becken im Angebot (kleiner als 54 l), von allen Seiten einsehbar



Foto 61: Becken von allen Seiten einsehbar, oben offen, keine Abschrankung



Foto 62: Rote Neonsalmler im Angebot, zusätzlich Mengenrabatt, schlecht beschriftet und überbelegt



Foto 63: Diskusfische als Wildfänge im Angebot, unstrukturiertes Becken ohne Rückzugsmöglichkeiten



Foto 64: Oben offene Becken in die hinein gelangt werden kann, unstrukturiertes Becken ohne Rückzugsmöglichkeit



Foto 65: Kampffisch-Auktion mehrfach täglich, Kampffische in winzigen unstrukturierten Behältnissen



Foto 66: Kampffische in winzigen unstrukturierten Behältnissen. Bewegen sich nicht, hängen in den Ecken

Delitzsch: Vogel- und Kleintierbörse, 7. März 2010

Monatlich stattfindender regional geprägter Vogel- und Kleintiermarkt auf einem Firmengelände. Anbieter alles Privatzüchter, dennoch Missstände feststellbar: schlechte Beratung und Beaufsichtigung der Stände, keine Abschränkung, Tiere dürfen von Besuchern angefasst werden. Käfige überbelegt, unbeschriftet, ohne Wasser und zum Teil ohne Futter. In der Halle war es zu kalt (nur ca. 2°C), trotzdem keine Rückzugsmöglichkeiten für die Kaninchen. Händler kommen und gehen wie sie möchten, deswegen wäre eine Gesamtkontrolle des Amtstierarztes so gar nicht möglich.



Foto 67: Kaninchen in überbelegtem, allseitig einsehbarem Käfig ohne Rückzugsmöglichkeiten, ohne Wasser, ohne Beschriftung



Foto 68: Sechs (!) Nymphensittiche in überbelegtem Käfig ohne Futter oder Wasser, ohne Beschriftung, Tiere kauern auf Boden



Foto 69: Laufenten in offenen Käfigen, ohne Futter oder Wasser und ohne Stroheinstreu, drängen sich in die Ecken



Foto 70: Käfige übereinandergestapelt und unbeschriftet, kein Wasser, zum Teil überbelegt



Foto 71: überbelegter, schmutziger Käfig ohne Wasser und ohne Beschriftung



Foto 72: Kaninchen in allseitig offenem, unbeschriftetem Käfig ohne Rückzugsmöglichkeit oder Wasser.

Delitzsch: Vogel- und Kleintiermarkt, 5. Juni 2010

Zweiter Besuch auf Kleintier- und Vogelmarkt, Nachkontrolle da beim ersten Besuch schon viele Händler beim Abbau. Auch dieses Mal Kritikpunkte: In Halle ist es so dunkel, dass Vögel zur Geschlechts- und Farbenbestimmung aus Käfig genommen und ans Tageslicht gehalten werden. Stände unbeobachtet, Kaninchen in offenen Behältnissen. Zu kleine, überbelegte Behältnisse, Tiere extrem gestresst. Meist kein Wasser oder Futter.



Foto 73: Überfülltes Behältnis mit Wachteln (eigentlich nur zwei Tiere zusammen erlaubt), ohne Futter und Wasser



Foto 74: Zu viele Tauben in rundum offenem Käfig ohne Futter, Wasser oder adäquates Bodenmaterial



Foto 75: Kaninchen in mehrseitig offenen Käfigen, ohne Rückzugsmöglichkeit, Futter oder Wasser. Kaninchen vorne wird in Karton gesteckt.



Foto 76: Kaninchen in offenem Behältnis angeboten, überbelegt, ohne Rückzugsmöglichkeiten, Futter oder Wasser



Foto 77: Auf dem Parkplatz auf dem Verdeck eines Lasters Enten zum Verkauf, überbelegt, Tiere gestresst



Foto 78: Behältnisse auf dem Boden der Halle, hier Fasane, aber auch Kaninchen und Tauben

Hamm: TERRARISTIKA, 13. März 2010

Dies ist nach Eigenwerbung des Veranstalters die „weltgrößte“ Reptilienbörse, mit hunderten von Anbietern (laut Website-Liste 584) und vielen tausend Besuchern in vier Hallen herrscht ein immenses Gedränge. Die Börse wird vornehmlich von gewerblichen Händlern dominiert, was sich im äußerst breiten Artenspektrum und der Massenunterbringung in winzigen unstrukturierten Plastikboxen widerspiegelt. Fast alle Punkte der Tierbörsenleitlinie werden hier in großem Umfang missachtet (s.a. 5.12-5.13).



Foto 79: breites Giftschlangen-Angebot: Gifttierraum wurde 2008 kurzzeitig geschlossen, als politische Maßnahmen zur Haltung gefährlicher Tiere diskutiert wurden



Foto 80: Junge Monokelkobra (*N. kaouthia*) – vermutlich just das Tier, das am 18. März 2010 (fünf Tage, nachdem ein 18-Jähriger das Tier auf der Terraristika erworben hatte) entkam und die Evakuierung und Entkernung eines Mehrfamilienhauses in Mülheim zur Folge hatte



Foto 81: Herausnahme und Geschlechtsbestimmung bei einer Kornnatter (*P. guttatus*) durch Interessenten



Foto 82: Herausnehmen und Herumreichen eines Stummelschwanzchamäleons (*Rh. brevicaudatus*) zu Werbezwecken



Foto 83: Mit Reptilien und Amphibien besetzte Boxstapel in Boxen unter und auf dem Verkaufstisch, entsprechend häufiges Anheben und Herausnehmen der Boxen



Foto 84: Wüstenrennmäuse in unmittelbarer Nachbarschaft mit ihrem potentiellen Fressfeind, einer Königspython (*P. regius*)



Foto 85: Tigerpython (*P. molurus bivittatus*) in nackter Plastikbox ohne jegliche Rückzugsmöglichkeit



Foto 86: Maurische Landschildkröte (*T. graeca*) in viel zu kleinem Behälter (< 2x Panzerlänge), keine Rückzugsmöglichkeit, Box oben offen



Foto 87: Sternschildkröte (*G. elegans*) in Box ohne Rückzugsmöglichkeit. Laut Anbieter aus UK „nicht durch CITES geschützt“ (aber Anh. II)



Foto 88: Plastikdosenbatterie mit Fröschen, weder Rückzugs- noch Klettermöglichkeit (tropischer Baumbewohner), Mikroklima!



Foto 89: Timorwaran (*V. timorensis*) ohne Rückzugsmöglichkeit, gestresst: stereotypes Dauerscharren, nicht aus Verkauf genommen, Schutzstatus nicht angegeben (WA Anhang II)



Foto 90: Zipfelkrötenfrosch (*M. nasuta*), Wildfang, in zu kleiner Box (kleiner als 1,5faches der Körperlänge), kein Rückzug (nachtaktiv), trockenes Substrat (Regenwaldbewohner)

Hamm: TERRARISTIKA, 5. Juni 2010

Weiterer Kontrollbesuch auf der Terraristika in Hamm mit den unverändert gleichen Kritikpunkten wie bei den Besuchen vorher: Zu großes Artenspektrum (sowohl Reptilien- und Amphibienarten, die kaum bekannt sind, wie aber auch exotische Kleinsäuger, Insekten und Spinnentiere), viele Wildfänge, ungenügende Behältnisse, Lagerhaltungen unter dem Tisch, um große Nachfrage zu befriedigen, schlechte Beschriftung, schlechte Beratung (viele ausländische gewerbliche Händler (NL, CZ, HU, GB, F) auf Grund schlechter Sprachkenntnisse und zu großem Tierangebot.

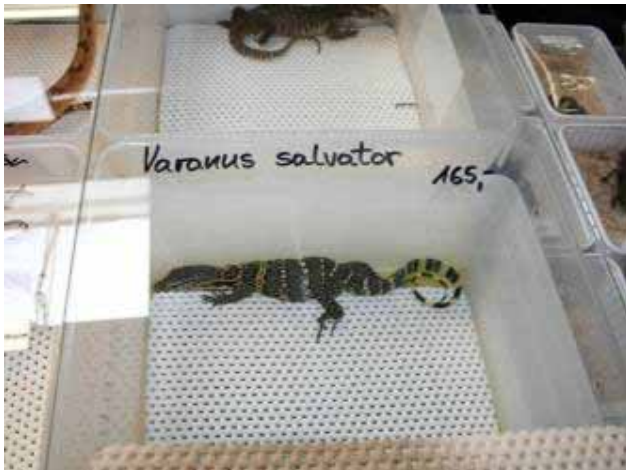


Foto 91: Bindenwaran in unstrukturiertem, schlecht beschriftetem Behältnis. Tier als gefährlich einzustufen, wird bis zu 3 m lang.



Foto 92: Zahlreiche exotische Kleinsäuger wie dieser Kleintanrek (*Microgale sp.*) im Angebot der Reptilienbörse



Foto 93: Lagerhaltung und Stapelung von Tieren unter den Tischen sehr häufig



Foto 94: Nordindische Dachschildkröte (*Pangshura tentoria*), aquatile Art auf trockener Einstreu angeboten, ohne Angabe über Schutzstatus (CITES Anh. II) oder Herkunft



Foto 96: Pantherschildkröte in viel zu kleinem (< 2x Panzerlänge), offenen Behältnis



Foto 96: Nachaktive Weißbauchigel ohne Rückzugsmöglichkeit in offenem Behältnis zum Sonderangebot

Hamm: TERRARISTIKA, 11. September 2010

Weltgrößte Reptilienbörse (s.a. 5.11-5.12), findet viermal jährlich statt. Eines der Hauptprobleme ist, dass die Börse von gewerblichen Anbietern dominiert wird, die teils mit extrem langen Anfahrtswegen kommen – aus ganz Europa und sogar den USA. Hierzu gehören z.B. Animal Farm (CZ), Bob Clark (USA), Jeff Galewood / JMG Reptiles (USA), Ray Hine (UK), La Ferme Tropical (FR), NH Reptiles (FR), Napalm (AT), Jozsef Biró (HU), Crystal Palace Reptiles (UK), Dragonland (PL). Entsprechend lang sind die Tiere in den oft viel zu kleinen Verkaufsbehältnissen untergebracht.



Foto 97: Chaco-Pfeiffrosch (*L. laevis*) in viel zu kleiner Box (1,5x mal Körperlänge für kurze Kante deutlich unterschritten), keine Herkunftsangabe (vermutlich Wildfang), keine Fütterungshinweise (frisst v.a. Fische), aquatile Art (nur zur Winterruhe außerhalb des Wassers)



Foto 98: Pantherchamäleon (*F. pardalis*): Kabel als völlig ungeeigneter „Kletterzweig“, Tier stark gestresst (Dauerkatzen am Deckel), keinerlei Rückzugsmöglichkeit, unzureichendes Mikroklima (Tropenbewohner)



Foto 99: Vorratsbox mit lebenden Tieren unter Verkaufstisch, Stapelung; viel zu kleine Boxen: Schwanz der Agame (vorne) mangels Platz hochgebogen, Chamäleon mit nicht nutzbarem dünnem Zweig



Foto 100: Vorratsbox auf dem Boden, Behältnisse gestapelt. Interessenten greifen hinein, heben Behältnisse an, um darunter sitzende Boxen zu begutachten, Käufer rechts trägt Tiere in Plastiktüte herum



Foto 101: Boxenstapel instabil aufgebaut (blaue Box ragt über, kleinere Boxen darauf gestapelt), Kind spielt daneben



Foto 102: Käufer sitzt mit erworbenen Tieren (Tisch und Boden) in Cafeteria, statt die Tiere aus dem Börsengeschehen zu bringen

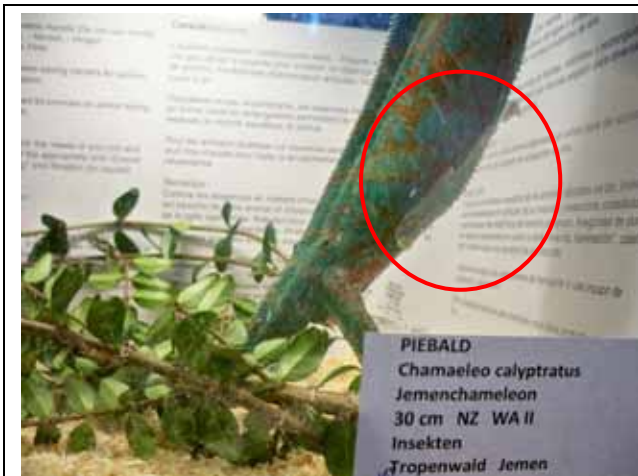


Foto 103: Jemenchamäleon (*Ch. calyptratus*) mit Häutungsproblemen, Tier stark gestresst, wurde dennoch nicht aus Verkauf genommen, zum Klettern nicht nutzbarer Zweig am Boden des Behältnisses



Foto 104: Chamäleon-Boxen. Unzureichende Strukturierung, Zweige teils nicht nutzbar (Boxhöhe!), keine Rückzugsmöglichkeit, Beschriftung und Herkunftsangabe fehlt (CITES Anhang II; evtl. Wildfang?).



Foto 105: Kleiner Igeltanrek (*E. telfairi*) aus Madagaskar, keine Rückzugsmöglichkeit (nachtaktiv)



Foto 106: Boxenbatterie, teils über den Tischrand hinausragend. Unzureichende Beschriftung



Foto 107: Herausnehmen und Herumreichen von Riesenschlangen an Interessierte (auch im Hintergrund zu sehen)



Foto 108: Käufer steht mit seinem erworbenen Tier (in Styroporbox) am Imbiss-Stand an

Leipzig: Vogelbörse, 14. März 2010

Kleine regionale, monatlich stattfindende Börse mit privaten Züchtern (ca. 30). Folgende Kritikpunkte sind aufgefallen: Käfige nicht beschriftet, instabil übereinandergestapelt, zum Teil auf dem Boden und allseitig offen, meist ohne Wasser. Käfige oft mit mehr als zwei Vögeln belegt.



Foto 109: Käfige instabil übereinandergestapelt, z.T. überbelegt, schlecht beschriftet und ohne Wasser



Foto 110: Käfige allseitig offen, übereinandergestapelt, so dass Kot von oben nach unten durchfallen kann, überbelegt



Foto 111: Mehrere Käfige ohne Wasser und Beschriftung, Käfige übereinandergestapelt, überbelegt



Foto 112: Käfige übereinandergestapelt auf dem Boden gelagert



Foto 113: Agaporniden in überbelegtem Käfig ohne Wasser, Tiere müssen teils auf dem Boden kauern, Käfige gestapelt



Foto 114: instabil gestapelte Käfige alle ohne Wasser

Leipzig: Parkbörse, 21. März 2010

Größte Reptilienbörse in Sachsen; eklatante Missstände beobachtet, darunter besonders negativ aufgefallen: sehr viele Behältnisse so klein, dass Tiere längs gerade hineinpassten, ohne Umdrehen zu ermöglichen; eindeutig kranke Tiere wurden nicht aus dem Verkauf genommen; fehlende Rückzugsmöglichkeiten, mangelhafte Beschriftung u.v.m.



Foto 115: Chamäleon mit gravierenden Häutungsproblemen, in schlechter gesundheitlicher Verfassung, wurde nicht aus dem Verkauf genommen



Foto 116: zu kleine, unstrukturierte Behältnisse, keine Rückzugsmöglichkeit, unzureichendes Bodensubstrat, gewerblicher Händler (Animal Farm, CZ – tingelt von Börse zu Börse)



Foto 117: Bartagame in viel zu kleinem Behältnis (1,5x KRL für kürzeste Kante weit unterschritten), keine Rückzugsmöglichkeit, gewerblicher Händler (Happy Reptiles, wurde auf zahlreichen Börsen beobachtet)



Foto 118: Verramschen einer Bartagame für 5 Euro („da fehlt halt ein Stück vom Schwanz“ – so O-Ton Verkäufer), Behältnis rundum einsehbar, keine Rückzugsmöglichkeit, zu klein, unzureichendes Substrat



Foto 119: Anbieten eines Brillenkaimans (gefährliche Art), viel zu kleines Behältnis, keine Rückzugsmöglichkeit, keine Herkunftsangabe (geschützte Art, vermutlich Wildfang), ungeeignetes Substrat



Foto 120: Anbieten einer Bambusotter (*T. steinegeri*, Giftschlange): viel zu kleines Behältnis, keine Rückzugsmöglichkeit



Foto 121: Schlangenhalschildkröte (*Ch. siebenrocki*) in viel zu kleinem Behältnis (kein Umdrehen oder Bewegen möglich; keine Herkunftsangabe (vermutlich Wildfang), keine Wärmequelle



Foto 122: Wabenkröte in viel zu kleinem Behältnis (1,5x Körperlänge für kurze Kantenlänge weit unterschritten), kein Umdrehen möglich, keine Herkunftsangabe (vermutlich Wildfang), keine Wärmequelle



Foto 123: Maurische Landschildkröten (*T. graeca*): Gruppen- statt Einzelhaltung, offenes Behältnis, ermöglicht Hineingreifen, keine Rückzugsmöglichkeiten, unzureichende Wärmequelle, keine Beschriftung



Foto 124: Wasserschildkröten in großer Gruppe angeboten, Behältnis oben offen, verleitet zum Hineingreifen, schlechte Wasserqualität, unzureichende Wärmequelle



Foto 125: Herausnehmen und Herumreichen eines Jemenchamäleons (*Ch. calyptratus*) zu Werbezwecken



Foto 126: Herausnehmen von Bartagamen durch den Anbieter, eindeutig zu Werbezwecken

Leipzig: Fischbörse, 28. März 2010

Monatlich stattfindende Fischbörse in der Parkbörse Leipzig mit ca. 350 Besuchern und ca. 25 Händlern. Kritikpunkte: Keine Kontrolle durch Amtstierarzt, keine Ordner erkennbar, keine Börsenordnung aushängend. Es gab keine Abschränkung und an Aquarien wurde geklopft. Becken waren größtenteils unstrukturiert, ohne Bodengrundmaterial, mangelhaft beschriftet und zum Teil von allen Seiten einsehbar bzw. mit verspiegelten Seiten- und Bodenwänden.



Foto 127: unstrukturierte Becken ohne Bodengrundmaterial, keine Abschränkung, ungenügende Beschriftung



Foto 128: viel zu kleines Becken im Vergleich zur Größe des Fisches



Foto 129: unstrukturiertes Becken ohne Bodengrundmaterial



Foto 130: Axolotls (Amphibien, CITES Anhang II): Boden und Seitenwände verspiegelt und nicht abgedeckt, keine Strukturierung und kein Bodengrundmaterial



Foto 131: Fische werden in Beuteln über das Börsengelände getragen



Foto 132: Garnelen in allseitig einsehbaren, unstrukturierten, kleinen Behältnissen (weniger als 54 l)

Leipzig: Parkbörse, 19. September 2010

Folgetermin zu einer bereits im März besuchten Reptilienbörse, erneut zahlreiche Verstöße gegen Börsenleitlinie beobachtet, u.a. gehen Besucher mit erworbenen Tieren vor Verlassen der Halle noch in die Cafeteria, Farbratten ohne Wasser, nachweislich tingelnde Händler mit gleichen Tieren in gleichen Behältnissen wie 2 Wochen zuvor auf der Exome in Magdeburg.



Foto 133: Ratten als Futtertiere, weder Trinkwasser noch Futter, keine Rückzugsmöglichkeit,



Foto 134: Leopardgecko (*E. macularius*) in der Häutung. Keine Rückzugsmöglichkeit (nachtaktiv, tags in Höhlen versteckt), unzureichende Beschriftung, Box zu klein (1,5x KRL für kurze Kante!)



Foto 135: Ritteranolis (*A. equestris*) in schlechtem allgemeinem Gesundheitszustand; Behältnis zu klein (1,5x KRL für kurze Kantenseite weit unterschritten), Kletterast kann kaum genutzt werden, keine Rückzugsmöglichkeit, keine Angabe zu Adultgröße (bis zu 50 cm)



Foto 136: Fleckenchamäleon (*Ch. gracilis*) in viel zu kleinem Behältnis, Plastik-Efeuzweig kann nicht als Kletterast genutzt werden (Box zu niedrig, Zweig zu dünn), Mikroklima, keine Herkunftsangabe (vermutlich Wildfang), gewerblicher Händler Animal Farm (CZ)



Foto 137: Drei Wasserschildkröten in einer Box statt Einzelhaltung, keine Rastmöglichkeit, Tiere müssen die ganze Zeit Kopf steil nach oben strecken, um über Wasser zu bleiben



Foto 138: Wasserschildkröte in viel zu kleiner Box: Tier passt diagonal gerade hinein, keine Bewegung möglich, Behältnis rundum einsehbar, keiner Beschriftung, Herkunft ggf. Wildfang



Foto 139: Mengenrabatt soll Kauf anregen; keine Herkunftsangabe (vermutlich Wildfang), gewerblicher Händler, gleiches Behältnis (vermutlich gleiche Tiere) wie auf Exome-Börse in Magdeburg zwei Wochen zuvor (s. Foto 262)



Foto 140: Stapelung und Lagerhaltung unter dem Tisch, oberste „Schicht“ mit Futtermäusen ohne Trinkwasser



Foto 141: waghalsige und instabile Stapelung diverser Behältnisse, Herunterfallen von Behältnissen möglich, zu Wasserschildkröten hinten unten s.a. Foto 137



Foto 142: Stapelung von Fettschwanzmäusen und diversen Echsen, Mäuse ohne Trinkwasser, Behältnis rundum einsehbar, für Echsen unzureichendes Mikroklima



Foto 143: Stapelung von diversen Giftschlangen in einer abschließbaren Vitrine im Eingangsbereich. Untere Tiere haben weder ausreichend Luft, Wärme oder Licht. Keine Kontrollmöglichkeit seitens des Amtstierarztes



Foto 144: Herausnehmen und Herumreichen von Schlangen zu Werbezwecken

Leverkusen: Aquarienbörse, 20. März 2010

Kleine Börse mit ca. 25 Händlern, aber einigen tausend Besuchern. Die Becken für die Fische waren größtenteils unstrukturiert, ohne Bodenmaterial, oben offen, schlecht beschriftet und oft auch zu klein bzw. überbelegt. Fische und Krebstiere wurden zur Ansicht aus den Becken herausgeholt. Ein Händler warb damit, von der Börsenordnung ausgeschlossene Krebstiere am Auto zu verkaufen. Besonders Garnelen wurden in viel zu kleinen Behältnissen und zum Teil in durchsichtigen Plastikbeuteln angeboten.



Foto 145: Diskusfische in kleinen (weniger als 54l) unstrukturierten Becken ohne Bodengrundmaterial



Foto 146: Überfülltes, kleines unstrukturiertes Becken ohne Bodengrundmaterial mit verspiegelten Seiten- und Bodenflächen

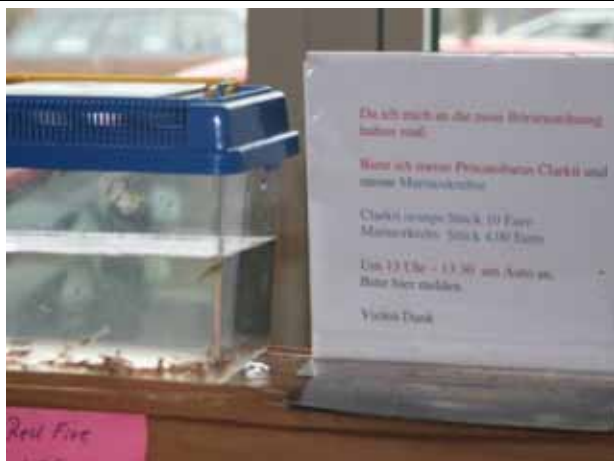


Foto 147: Händler bietet auf Schild Krebse zum Verkauf am Auto, da Börsenordnung diese verbietet (Krebspestgefahr). Daneben kleines allseitig einsehbares unstrukturiertes Becken



Foto 148: Garnele in kleinem allseitig einsehbarem, unbeschriftetem Behältnis, durfte anschließend auch in die Hand genommen werden.



Foto 149: Garnelen in durchsichtigen Beuteln zum Verkauf



Foto 150: Axolotl in oben offenem, allseitig einsehbarem, unstrukturierten Behältnis

München: Mexotik, 21. März 2010

Größere Reptilienbörse mit großem Besucherandrang. Im Angebot neben Reptilien und Amphibien auch Insekten, Spinnentiere sowie Säugetiere (Mäuse, Ratten, Weißbauchigel). Auffällig bei dieser Börse waren die vielen nach oben offenen Behälter sowie die Belegung mit mehreren Tieren, teilweise verschiedener Arten. Positiv zu vermerken war der Abstandhalter auf den Tischen, der von den Besuchern und Ausstellern aber meist ignoriert wurde.



Foto 151: Abstandhalter, der auf einem Teil der Verkaufstische ausgelegt war.



Foto 152: Abstandhalter wird aber von Besuchern ignoriert. Behälter werden in die Hand genommen, gestapelt und an ihnen gerüttelt.



Foto 153: zahlreiche offene Behälter, hier mit mehreren Bartagamen darin. Tiere werden ungehindert in die Hand genommen. (s.a. Foto 164, selbe Börse September-Termin!)



Foto 154: Schlange in unstrukturiertem, einsehbarem Terrarium. Schild, das davor liegt, verweist auf Zwerggecko, *Lygodactylus picturatus*, nicht auf Schlange.



Foto 155: Nachtaktiver Weißbauchigel in einsehbarem Behälter ohne Einstreu, Rückzugsmöglichkeiten, Futter und Wasser



Foto 156: Zwei Halsbandleguane in kleinem unstrukturierten Behälter ohne adäquates Bodenmaterial



Foto 157: Steppenwaran im Angebot, obwohl laut Bayerischer und Münchner Liste der gefährlichen Tiere verboten

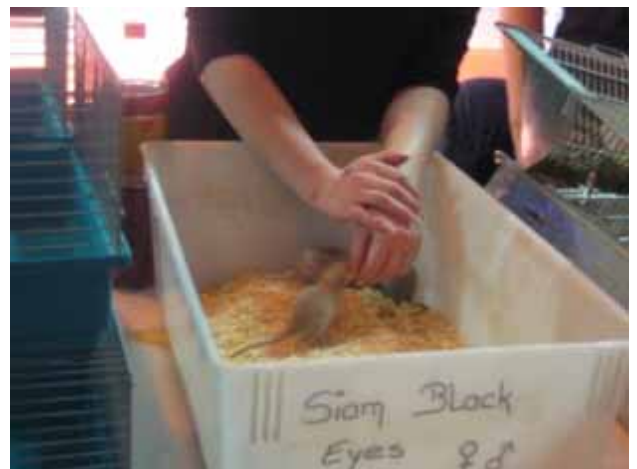


Foto 158: Ratten in offenem Behältnis ohne Rückzugsmöglichkeit, Futter oder Wasser



Foto 159: offenes Behältnis, enthält mehrere Köhlerschilddrüsen und einen Blauschwanzkink



Foto 160: Kleines Chamäleon wird auf der Hand herumgereicht



Foto 161: Lagerhaltung von Tieren unter den Tischen. Hier Ratten in schrägem, geöffneten Behältnis



Foto 162: Gecko zum Sonderpreis, farblich gut erkennbar gekennzeichnet

München: Mexotik, 20. Juni 2010

Nach dem ersten Besuch der Mexotik im März 2010 wurde dem Veterinäramt und dem Veranstalter ein „Missstände-Katalog“ zugesendet. Als gemeinsames Ergebnis war ein Mitarbeiter des Deutschen Tierschutzbundes bei der nächsten Börse wieder vor Ort, um gemeinsam mit dem Veranstalter auf Verstöße gegen die Tierbörsenleitlinien hinweisen zu können. Auch ein Amtsveterinär war vor Ort und kontrollierte sorgfältig die einzelnen Stände.

An mehreren Ständen gab es Kritikpunkte, die aber versucht wurden abzustellen:

- Behältnisse mussten verschlossen sein, nur von einer Seite einsehbar und nur mit einem Tier belegt
- Behältnisse mussten vorschriftsgemäß beschriftet werden (daraufhin wurde alles als Nachzucht gekennzeichnet, ob dies so stimmte, ließ sich in diesem Zusammenhang nicht kontrollieren)
- Es durften keine Säugetiere verkauft werden (ausgenommen Füttertiere, aber z.B. keine Weißbauchigel). Vorgefundene Steppenlemminge am Stand eines tschechischen Händlers mussten aus dem Verkauf genommen werden
- Auf die Behältnisse wurden Flyer bzw. kleine Kartonstücke gelegt, welche den Tieren als zusätzliche Rückzugsmöglichkeit dienen sollten. Diese kleine Maßnahme wurde von den Tieren dankbar angenommen.
- Fast alle Behältnisse wiesen Bodengrundmaterial auf (nicht nur Küchenpapier), je nach Tierart wurde Behälter befeuchtet, Schlangen erhielten Badegelegenheit, die auch genutzt wurde
- Das Herumreichen von Tieren wurde in der Kontrollzeit nicht beobachtet, an Behältnissen wurde aber immer noch gerüttelt und geschüttelt

Fotos durften zu diesem Termin keine gemacht werden.

Eine weitere Nachkontrolle im September 2010 zeigte leider wieder ein anderes Bild.

München: Mexotik, 12. September 2010

In Ansätzen Versuche vorhanden, Tierschutzmindeststandards zu sichern (teils Poster als Tischbedeckung, die zu Mindestabstand auffordern), aber: Halle teils sehr dunkel und kühl, dennoch kaum Lampen; mehrere Tiere in schlechtem Gesundheitszustand, Amtstierarzt zwar teilweise anwesend, griff bei den hier dokumentierten Missständen aber nicht ein.



Foto 163: Chamäleon zu Werbezwecken auf Verkaufsbehältnis gesetzt, unzureichendes Mikroklima, kein Schutz vor Anfassen durch Besucher



Foto 164: offene Behältnisse mit Bartagamen, Hineingreifen durch einen Besucher, anwesender Anbieter schritt nicht ein (s.a. Foto 153 im März 2010 -> wiederholter Verstoß)



Foto 165: entwichene Schlange beim gewerblichen Händler Animal Farm (CZ), Anbieter musste erst darauf aufmerksam gemacht werden



Foto 166: Einfangen der entwichenen Schlange – diese hatte mit dem Kopf den ungesicherten Plastikdeckel des Verkaufsbehältnisses aufdrücken und herauskriechen können



Foto 167: Ritteranalis (*A. equestris*) mit stark eingefallenem Rückenbereich und schlechtem allgemeinem Gesundheitszustand, dennoch wurde das Tier nicht aus dem Verkauf genommen ; Herkunft???



Foto 168: deutliche Häutungsprobleme am Kopf eines Ritteranalis (*A. equestris*), zudem stark gestresstes Verhalten (panische Kratzbewegungen), dennoch wurde das Tier nicht aus dem Verkauf genommen



Foto 169: Sägegeschwanzzeichse (*H. guentheri*) mit unzureichender Rückzugsmöglichkeit, keine Herkunftsangabe (vermutlich Wildfang), falsches Mikroklima (trockenes Substrat)



Foto 170: Schmetterlingsagamen (*L. belliana*) mit unzureichendem Bodensubstrat (sind sehr grabetaktiv), unzureichende Rückzugsmöglichkeit, keine Herkunftsangabe (vermutlich Wildfang)



Foto 171: Hochnehmen, Drehen und näheres Begutachten diverser Tierbehältnisse durch eine Kundin, die sich mit dem Anbieter unterhielt, ohne dass dieser Kritik an diesem Verhalten übte



Foto 172: Junge Bartagamen (*P. vitticeps*) in großer Gruppenhaltung – immer wieder wurde bei Besucherinteresse in das Behältnis hineingegriffen



Foto 173: Rotaugenlaubfrosch (*A. callidryas*), seit 22. Juli in der EU geschützt (Annex B), als „kein Schutzstatus“ angeboten, keine Herkunftsangabe (vermutlich Wildfang), gewerblicher Anbieter (Animal Farm, CZ), Tier sucht mangels anderer Rückzugsmöglichkeit unter Etikett Schutz



Foto 174: Goldbaumsteiger (*D. auratus*) in CITES Anh. II gelistet, hier weder Schutzstatus noch Herkunft angegeben (vermutlich Wildfang), keine Rückzugsmöglichkeit, unzureichendes Mikroklima (Tropenbewohner)

Mannheim: Fischbörse, 27. März 2010

Kleine Börse lokaler Züchter und Aquarienfrende, welche im Prinzip gemäß den Börsenleitlinien organisiert und durchgeführt wurde. Im Verhältnis zu vielen anderen kontrollierten Veranstaltungen ein positives Beispiel. Das Angebot bestand ausschließlich aus Nachzuchten. Dennoch waren auch hier Beanstandungen festzustellen. Angebotene Fische und Aquarien waren nicht immer ausreichend beschriftet, teilweise nur mit Artnamen und Preis versehen. Bei einigen Aquarien fehlten Versteck- und Rückzugsmöglichkeiten für die Fische, so dass Stress und Beunruhigung durch Besucher nicht auszuschließen waren. Der (gängige) Verkauf von Tieren in Plastikbeuteln ist angesichts der zu dieser Jahreszeit herrschenden Außentemperaturen kritisch zu hinterfragen, es sollte sichergestellt sein, dass die Tiere nicht allzu lange herumgetragen werden.



Foto 175: Guppys in unstrukturiertem Aquarium ohne Versteckmöglichkeit

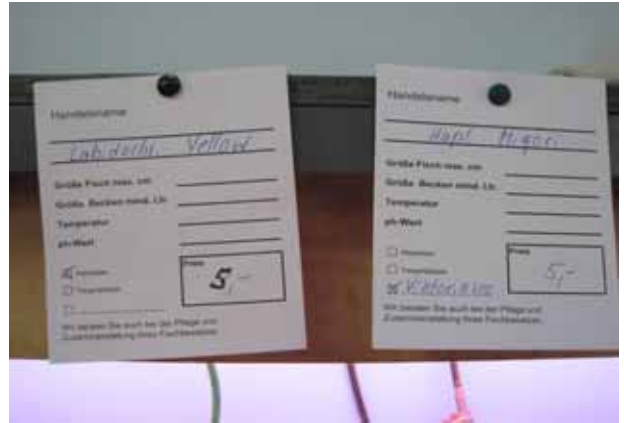


Foto 176: Unzureichende Beschriftung, keinerlei Haltungshinweise

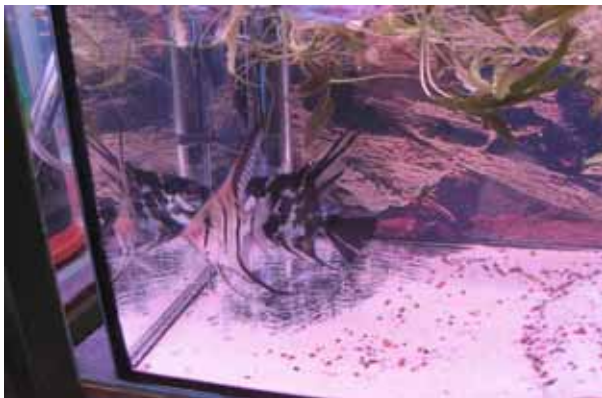


Foto 177*: Segelflosser (*Pterophyllum scalare*) ohne Versteckmöglichkeit



Foto 178: Zwergkrallenfrosch als Börsenangebot



Foto 179: Zeitweilige Lagerung eines Tiers in Plastikkanne



Foto 180: Verkauf in Plastikbeutel

Mannheim: Reptilienbörse, 4. September 2010

Eine der größten Börsen im süddeutschen Raum, findet 2x jährlich statt. Zu den zahlreichen Verstößen gehörte v.a. die mangelnde Qualität der Verkaufsbehältnisse (zu klein, unzureichend strukturiert, mangelhafte Kletter- und fehlende Rückzugsmöglichkeiten, kein adäquates Bodensubstrat, fehlende Wärme- und Feuchtigkeitssicherung, z.T. oben offen, schlecht bzw. falsch beschriftet). Stark gestresste Tiere wurden nicht aus dem Verkauf genommen. Tiere wurden in großer Anzahl herumgereicht, Besucher zum Anfassen motiviert. Dämmerungs- und nachaktive Tiere wurden fortwährend gestört. Statt der erforderlichen Einzelhaltung waren Tiere auch in Gruppen untergebracht, was u.a. ein häufigeres Hineingreifen in Behältnisse bedingt und den Stress erhöht. Zudem machten Wildfänge einen nicht unwesentlichen Anteil der angebotenen Tiere aus.



Foto 181: Tiere werden Besuchern auch ohne Kaufabsicht auf die Hand gegeben



Foto 182: Weißbauchigel wird zu Präsentationszwecken aus dem Behältnis genommen



Foto 183: Bartagamen in Plastikboxen auf Küchenrolle, unzureichend beschriftet



Foto 184: Kleine Igelanreks (*Echinops telfairi*) aus Madagaskar, allseitig einsehbares Behältnis, vermutlich Wildfänge



Foto 185: Geschlechtsbestimmung bei einer Pythonschlange



Foto 186: Giftiger Skorpion (*Buthacus arenicola*), gestapelte Behälter, als Sonderangebot, keine Herkunftsangabe



Foto 187: Pantherchamäleon in zu kleinem Behälter, ohne Klettergelegenheit, weder Schutz- (CITES Anh. II) noch Herkunftsangabe



Foto 188: Vorratshaltung von Tieren hinter dem Stand, weder Luft-, Licht- noch Wärmequelle für diese Tiere, ständiges Hochheben zur Durchsicht nötig



Foto 189: Massenangebot von Chamäleons, Behälter gestapelt, Sonderangebote



Foto 190: Massenangebot von Kaiserskorpionen, Behälter gestapelt, Stückpreis 6,-€



Foto 191: Käufer tragen erworbene Tiere mit auf der Börse herum



Foto192: Unübersichtliches Börsengeschehen, kein Abstand zwischen Besuchern und Verkaufsbehältnissen

Recklinghausen: Terra Ruhr, 10. April 2010

Reptilien, Amphibien und Wirbellose wurden in den üblichen unzureichenden Verkaufsbehältnissen (zu klein und unzureichend strukturiert) angeboten. Tiere wurden in großer Anzahl herumgereicht, auch ohne Kaufabsicht. Dämmerungs- und nachaktive Tiere wie Weißbauchigel wurden fortwährend gestört und den Besuchern gezeigt sowie in offenen Behältern präsentiert. Insbesondere an Verkaufsständen gewerblicher Händler war zu wenig Personal vorhanden, um die Vielzahl von Behältnissen gegen unbefugtes Aufheben, Schütteln und Herumreichen zu beaufsichtigen. Zum Angebotsspektrum gehörten auch hochgiftige Spinnen, die unzureichend gesichert in Plastikbehältern zum Verkauf standen. Besucher trugen erworbene Tiere vielfach noch lange Zeit durch die Halle, um nach weiteren Angeboten zu suchen. Einige Händler sprachen weder Deutsch noch Englisch, so dass eine Fachberatung unmöglich war.



Foto 193: Kammspinne (*Phoneutria fera*), stark giftig, in einfacher, ungesicherter Dose



Foto 194: Verkäufer kann die Masse an angebotenen Tieren nicht ausreichend beaufsichtigen



Foto 195: Herumreichen von Schlangen an Besucher



Foto 196: Besucher nehmen Tiere und Behälter unbeaufsichtigt in die Hand



Foto 197: Präsentieren eines Weißbauchigels (nachtaktiv) für Besucher, offene Behältnisse ohne Rückzugsmöglichkeit



Foto 198: Amphibien in unstrukturierten und unzulässigen Rundbehältern (unzureichendes Mikroklima)

Braunschweig: Terra Nord, Reptilienbörse, 13. März 2010

Eine der großen Börsen im norddeutschen Raum. Zu den zahlreichen Verstößen gehörte insbesondere die mangelnde Qualität der Verkaufsbehältnisse, welche vielfach zu klein, unzureichend strukturiert bzw. ohne jedes Substrat oder Unterlage und zudem häufig von allen Seiten einsehbar waren. Abschränkungen oder sonstige Vorkehrungen gegen ein Herunterfallen von Behältnissen fehlten an den Ständen völlig. Mehrere Behälter waren oben offen, so dass ein Entweichen der Tiere möglich war. Es wurden mehrfach stark gestresste Tiere beobachtet, welche aber nicht aus dem Verkauf genommen wurden. Chamäleons am Stand eines tschechischen Händlers wurden Häutungsreste gar von Hand entfernt, um die Tiere optisch besser für den Verkauf darstellen zu können. Tiere wurden in großer Anzahl herumgereicht oder zu Präsentationszwecken gar offen am Stand platziert. Wildfänge konnten vielfach beobachtet werden, die meisten „frisch“ aus 2010.



Foto 199: Chamäleon, stark gestresst, in Häutung, wird von Papierserviette behindert, keine Klettermöglichkeit



Foto 200: Riedfrosch (*Hyperolius punctatus*), Wildfang 2010, Tansania, Behälter unstrukturiert



Foto 201: Zwei Madagaskar-Taggeckos (*Phelsuma madagascariensis*) in völlig ungeeigneten, zu kleinen, allseitig einsehbaren Behältern, Angaben zu Schutzstatus (CITES Anh. II) und Herkunft fehlen

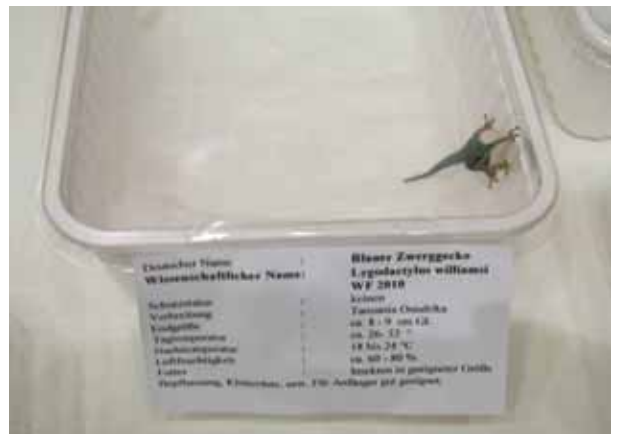


Foto 202: Blauer Zwerggecko (*Lygodactylus williamsi*), Wildfang 2010, Tansania, unstrukturiertes Behältnis ohne Versteck



Foto 203: Chinchillas ohne Rückzugsmöglichkeit, Käfig allseitig offen



Foto 204: Bartagame wird am Verkaufsstand an Kinder gereicht



Foto 205: Hamster versucht aus offenem Behältnis zu klettern



Foto 206: Pelomedusen-Schildkröte (*Pelomedusa subrufa*) versucht aus offenem Behältnis zu klettern



Foto 207: Bartagame in offenem Behältnis



Foto 208: Bartagame als „Dekoration“ offen an Verkaufsstand



Foto 209: Qualzucht im Angebot, hier Nacktmeerschweinchen



Foto 210: Keine Abschränkung, Überstehende Behälter drohen vom Tisch zu fallen



Foto 211: Besucher tragen gekaufte Tiere auf der Börse herum



Foto 212: Massenangebot am Stand eines gewerblichen Händlers (Happy Reptile, CZ), unzureichend strukturierte Boxen

Ulm: Reptilienbörse, 17. April 2010

Größte Reptilienbörse in Süddeutschland; zahlreiche Missstände vorgefunden; der gleiche Veranstalter führt auch Börsen in Augsburg (5.30), Offenburg (5.4.) und Ravensburg durch. Besonders negativ: Herausnehmen und Herumreichen von Tieren, viel zu kleine Behältnisse, gestresste Tiere wurden nicht aus dem Verkauf genommen. Positiv: Veranstalter zumindest gesprächsbereit, hat Nachbesserungen nach Kritik an diesem Börsentermin veranlasst



Foto 213: wiederholtes Herausnehmen und Herumreichen eines Weißbauchigels (nachtaktiv), wurde immer wieder „aufgerollt“, damit man „sein hübsches Schnäuzchen sieht“ (O-Ton Anbieterin)



Foto 214: Anbieter nimmt Skorpione zu Werbezwecken heraus und zeigt sie herum. Falsche Signalwirkung zum Umgang mit gefährlichen Tieren, zudem Stapelung der Behältnisse



Foto 215: gestresster Arguswaran (*V. panoptes*): hektisches, stereotypes Scharren), keine Rückzugsmöglichkeit, Tier wurde nicht aus Verkauf genommen



Foto 216: stark gestresstes Jemen-Chamäleon (*Ch. calyptratus*) in viel zu kleiner Box: Zahnstocher als „Kletterzweig“, Box zu niedrig, dass Tier diesen nutzen könnte; stereotypes Kratzen am Deckel, keine Beschriftung (Tier ist WA-geschützt, Herkunft unbekannt)



Foto 217: Vogelspinnen in Filmdöschchen eingepfercht: keinerlei Einsicht, somit keine Kontrolle der Tiere möglich, Luftzufuhr stark begrenzt



Foto 218: Pantherschildkröten (*G. pardalis*) in viel zu kleinen Boxen (2x Panzerlänge für kurze Kante weit unterschritten), kein Umdrehen der Tiere möglich, Herkunft der Tiere nicht genannt (geschützte Art)

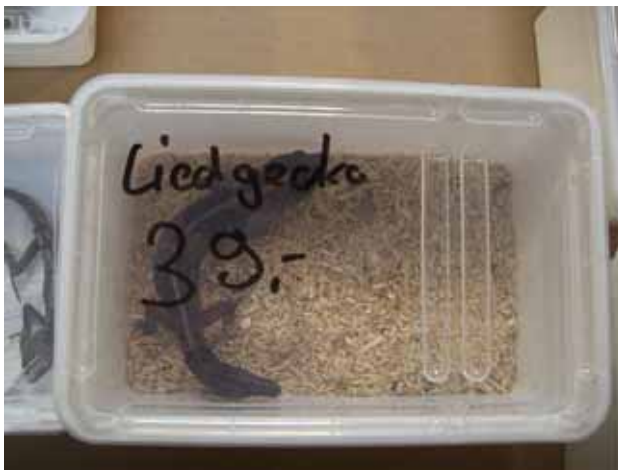


Foto 219: Lidgecko (*H. caudicinctus*) in zu kleiner Box (1,5x KRL für kurze Kante deutlich unterschritten), keine Rückzugsmöglichkeit und Herkunftsangabe (vermutlich Wildfang)



Foto 220: Frischkäseboxen mit Dendrobaten, zu kleine Boxen, kein stabiles Mikroklima, keinerlei Kletter- oder Rückzugsmöglichkeit, Tiere sitzen auf blankem Plastikboden



Foto 221: Fransenschildkröte Mata mata (*Ch. fibriatus*) in viel zu kleiner Box ohne Bewegungsmöglichkeit; strikt aquatisch lebendes Tier sitzt auf trockenen Moosfasern, keine Angabe der Adultgröße (40 cm)



Foto 222: Abgottschlange (*B. constrictor*) in viel zu kleiner Box (1/3 Körperlänge für kurze Kantenlänge weit unterschritten), stark gestresstes Tier (Dauerzüngeln) wird nicht aus Verkauf genommen



Foto 223: Grüner Leguan (*I. iguana*) in Box ohne jegliche Rückzugsmöglichkeit, keine Angabe zu Schutzstatus (WA II) oder Herkunft



Foto 224: diverse Landschildkröten in oben offenen Behältnissen, kein Schutz vor Hineingreifen; Gruppen- statt Einzelhaltung

Lohmar: Reptilienbörse, 25. April 2010

Größere Börse mit ca. 100 Händlern mit überregionalem Bezug und großem Besucherandrang. Im Angebot neben Reptilien und Amphibien auch Wirbellose, Spinnen- und Krebstiere sowie Säugetiere (Mäuse und Ratten). Viele gewerbliche Händler, auch aus dem Ausland (CZ, HU, PL, NL). Behälter waren oft unzureichend beschriftet, übereinander gestapelt, mehrseitig einsehbar, zu klein oder unstrukturiert. In zwei Behältern mit Schlangen waren auch noch deren Häutungsreste enthalten, was dem gewerblichen Händler nicht aufgefallen war. Vermutlich waren die Schlangen schon längere Zeit in den Plastikboxen untergebracht.



Foto 225: gestapelte von mehreren Seiten einsehbare Behälter mit überwiegend Wildfängen



Foto 226: Quittenwaran in allseitig einsehbarem, gestapeltem Behälter. Art erst 1997 entdeckt, Nachzucht gelingt noch nicht.



Foto 227: verschiedene Nattern am Stand eines gewerblichen tschechischen Händlers. In zwei Behältern befindet sich auch die abgestreifte Haut der Schlangen.



Foto 228: Nördl. Felsenpython (*Python sebae*) in unstrukturiertem, einsehbarem, schlecht beschrifteten Behälter ohne Hinweis, dass das Tier 5 m lang werden kann, Angabe zu Herkunft und Schutz (WA II) fehlen



Foto 229: Kronengecko (nachtaktiv) wird in der Hand hin und her gewendet, um ihn einem Interessierten vorzuführen.



Foto 230: Vogelspinnen in winzigen einsehbaren Plastikbehältern übereinander gestapelt im Angebot

Kaunitz: Tiermarkt, 9. Mai 2010

Der Tier- und Trödelmarkt Kaunitz findet monatlich statt und hat mehrere hundert Händler und zwischen 10.000 und 15.000 Besucher. Neben Kleinsäugern und Vögeln werden auch Hunde, sowie im Außenbereich Pferde, Ziegen und weitere Großtierarten verkauft. Missstände wurden schon vor Jahren vom BNA beklagt und auch 2010 ließen sich wieder viele Kritikpunkte feststellen: Ungenügende Unterbringung der Tiere (allseitig offene Käfige, ohne Rückzugsmöglichkeiten, ohne Futter oder Wasser, Unterbringung auf dem Boden oder hoch übereinander gestapelt), Tiere dürfen von Besuchern angefasst werden und es wird versucht die Besucher zu Spontankäufen zu bewegen („Wollten sie nicht schon immer mal einen Hund haben...“)



Foto 231: Kaninchen ohne Rückzugsmöglichkeiten, in drei Etagen übereinander gestapelt



Foto 232: Degus und Farbmäuse in durchsichtigen Behältnissen über Chinchilla-Käfig gestapelt



Foto 233: Enten zusammengepfercht in zwei allseitig offenen Käfigen ohne Wasser oder Futter



Foto 234: Hühnervögel in überbelegten allseitig einsehbaren Käfigen direkt auf dem Boden ohne Wasser



Foto 235: Hundewelpen in Kaninchenkäfig zum Verkauf



Foto 236: Zwergwachteln als Gruppe (erlaubt ein Paar pro Käfig)



Foto 237: Entenküken in offenem Karton zum Verkauf ohne Futter oder Wasser



Foto 238: Hundewelpen in offenem Käfig zum Verkauf, Kinder langen ungehindert hinein. Tiere offensichtlich gestresst.



Foto 239: Kaninchen in allseitig offenen übereinander gestapelten Käfigen ohne Rückzugsmöglichkeit und ohne Wasser



Foto 240: Kaninchen wird auf Käfig mit Hühnern sitzend gestreichelt



Foto 241: Schönsittich apathisch auf dem Käfigboden liegend



Foto 242: Enten in allseitig offene Käfigen ohne Futter oder Wasser

Bergkirchen: Vogelbörse, 23. Mai 2010

Kombinierte Veranstaltung von Wellensittich-Schau und Börse. Nach eigenen Angaben über 30 Aussteller aus drei Ländern präsent. Neben der Zuchtschau mit anschließender Bewertung gab es auch die Möglichkeit Wellensittiche auf der angeschlossenen Börse anzubieten. Viele Vögel zeigten deutliche Anzeichen von Stress, rannten auf dem Boden oder den Stangen stereotyp hin und her (Filmmaterial vorhanden!), rutschten untypisch mit dem Kopf nach unten die Gitterstäbe hinunter oder drängten sich apathisch in eine Ecke des Käfigs. Bei mehreren Wellensittichen waren blutige Stellen sichtbar, was zwar auch ein Zeichen von Mauser darstellen könnte, allerdings sind Vögel in dieser Zeit besonders stressempfindlich und sollten nicht auf einer Börse ausgestellt werden. Trinkwasser stand nicht allen Tieren zur Verfügung und wurde erst auf Nachfrage bereitgestellt. Abschränkungen vor den Käfigen waren nicht vorhanden. Darüber hinaus wurden Schauwellensittiche aus den letzten Jahren unter den Besucher verlost. Hier lässt sich der Respekt vor dem Wert eines Einzeltieres gänzlich vermissen.



Foto 243: Vogel rutscht stereotyp kopfüber das Gitter herunter (Filmmaterial vorhanden!)



Foto 244: Überbesatz von vier Tieren in einem Käfig



Foto 245: Mehrere Käfige ohne Wasser



Foto 246: Vogel drängt sich apathisch in die Ecke

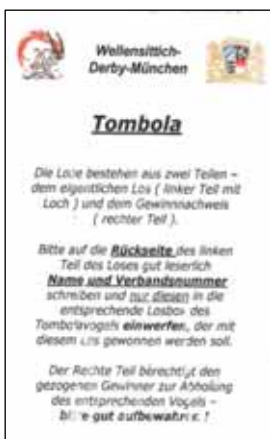


Foto 247: Tombola-Los der Veranstaltung

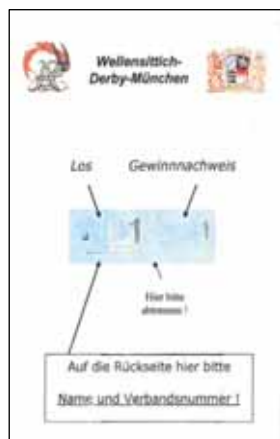


Foto 248: Ehemalige Schautiere werden verlost

Augsburg: Schwabenbörse, 13. Juni 2010

Der Veranstalter der Schwabenbörse hält auch Reptilienbörsen in Ulm (5.26.), Offenburg und Ravensburg ab. Aufgrund der Kritik an seiner Ulmer Börse vom 17. April (s. 5.26) sprach er für seine künftigen Börsen, einschließlich Augsburg ein Fotografier-Verbot aus – offenbar, um das Dokumentieren weiterer Missstände zu verhindern. Pro Wildlife verzichtete deshalb bei seinem Kontrollbesuch in Augsburg auf Fotografieren, bekam aber einige wenige Bilder von Tierfreunden zugespielt.



Foto 249: Mit Amphibien und Reptilien besetzte Boxen in Vorratshaltung unter Verkaufstisch, Boxen gestapelt, kaum Licht für untere Tiere, Boxen verleiten Interessenten zum Hochheben und Durchschauen

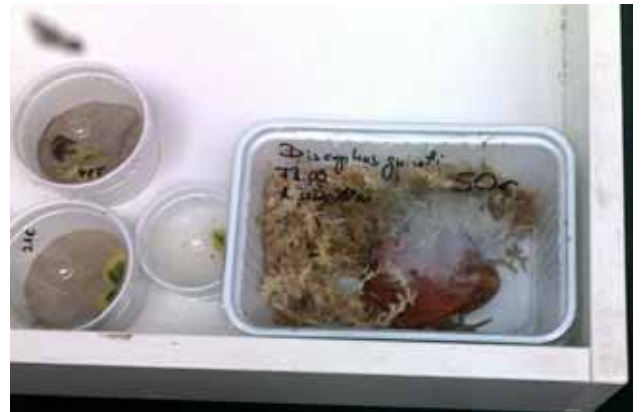


Foto 250: Tomatenfrosch (*D. guineti*) in viel zu kleiner Box (1,5x KL für kurze Kante deutlich unterschritten), Tier musste wegen niedriger Boxhöhe niedrig kauern; unzureichendes Mikroklima (Tropen)



Foto 251: Pantherchamäleon (*F. pardalis*): keinerlei Rückzugsmöglichkeit, unzureichendes Mikroklima (Feuchtigkeit)



Foto 252: Einige Aussteller legten Papier auf einen Teil der Boxen, um den Tieren eine provisorische Rückzugsmöglichkeit zu bieten. Diese konnte jedoch jederzeit von Interessenten angehoben werden



Foto 253: Herausnehmen, Begutachten und Herumreichen einer Riesenschlange durch Interessenten



Foto 254: Rotaugenlaubfrosch (*A. callidryas*) ohne Herkunftsangabe (vermutlich Wildfang), gewerblicher Händler Animal Farm (CZ)

Sünching: Tiermarkt, 11. Juli 2010

Traditioneller Kleintier- und Bauernmarkt, der seit vielen Jahren in der Kritik von Tierschutzorganisationen steht. Neben Geflügel wurden auch Kaninchen und Meerschweinchen sowie Ziervögel und Fische angeboten. Trotz Verbesserungen im Vergleich zu den Vorjahren gab es noch immer Kritikpunkte: z.B. als Qualzucht einzustufenden Haubenenten in großer Zahl im Angebot. Viele aufgebaute Gehege und Käfige standen bei hochsommerlichen Temperaturen in der prallen Sonne, ohne dass den Tieren ausreichend Schatten und/oder Wasser zur Verfügung stand. Ebenso fehlten Rückzugsmöglichkeiten, so dass beispielsweise Junggänse über Stunden panisch versuchten, den Besuchern auszuweichen (Filmmaterial vorhanden!). Kaninchen und Meerschweinchen wurden wiederholt zu Präsentationszwecken aus den Käfigen genommen und Besuchern auf die Hand gegeben, teilweise wurde mit extrem niedrigen Preisen (vor allem gegen Ende der Veranstaltung) versucht, den Besuchern einen Kauf schmackhaft zu machen. Goldfische und Störe wurden über Stunden in einfachen Plastikwannen angeboten. Bei den angebotenen Ziervögeln konnten mehrfach stark verschmutzte Käfige festgestellt werden. Zum Teil waren die Käfige mit weit mehr als zwei Vögeln belegt, auch unterschiedliche Arten in einem Käfig konnten dokumentiert werden.



Foto 255: Haubenenten (Qualzucht) im Angebot



Foto 256: Völlig erschöpfte, z.T. apathische Jungenten, stundenlang ohne Futter und Wasser



Foto 257: Kaninchen ohne ausreichenden Schattenplatz, Käfig in praller Sonne



Foto 258: Kaninchen werden für Besucher und Kinder aus den Käfigen genommen



Foto 259: Goldfische (darunter auch Roter Löwenkopf) werden in Plastikwannen angeboten



Foto 260: Rasetauben in überbelegtem Käfig

Magdeburg: Exome, 5. September 2010

Kleine, überschaubare Börse mit wenigen dutzend Ausstellern; dennoch Verstöße gegen zahlreiche Vorgaben der Börsenleitlinie – v.a. ein gewerblicher Anbieter fiel mit zahlreichen Missständen auf. Positiv: Der Veranstalter forderte mit auffälligen Tischunterlagen Besucher auf, Abstand zu halten, gekaufte Tiere nicht herumzutragen.



Foto 261: Weißbauchigel in Gruppen- statt Einzelhaltung, keine Rückzugsmöglichkeit (nachtaktiv), Behältnis oben offen, Hineingreifen durch Besucher möglich, kein Trinkwasser/Futter



Foto 262: Mengenrabatt, zu kleine Boxen (1,5 x KRL an schmaler Seite nicht erfüllt); unzureichendes Mikroklima (Feuchtigkeit für *A. sagrei*), fehlende Rückzugsmöglichkeit, beide Arten wohl Wildfänge



Foto 263: völlig unstrukturierte Behältnisse, rundum einsehbar, ohne jegliche Rückzugsmöglichkeit, trockene Küchenrolle als „Substrat“



Foto 264: viel zu kleines Behältnis (1,5 x KRL an schmaler Seite weit unterschritten), keine Rückzugsmöglichkeit, kein Herkunftsnachweis (vermutlich Wildfang)



Foto 265: Zwerggürtelschweif in schlechtem Gesundheitszustand (eingefallener Schwanzwurzelbereich), unzureichende Rückzugsmöglichkeit, keine Herkunftsangabe trotz Schutzstatus (WA II, vermutlich Wildfang), gewerblicher Händler



Foto 266: gestresster Steppenwaran (links oben), keine Rückzugsmöglichkeit, keine Herkunftsangabe trotz Schutzstatus WA II (vermutlich Wildfang), gewerblicher Händler; zudem Anbieten schreckhafter Wasseragamen, ebenfalls ohne Rückzugsmöglichkeit



Foto 267: Chaco-Frösche: unzureichende Wassertemperatur (tropische Herkunft), keine Herkunftsangabe /vermutlich Wildfang), laut Internet-foren wenig Haltungserfahrungen, hohe Mortalität



Foto 268: für *L. laevis* (beide Tiere links) viel zu kleines Behältnis (kürzeste Kantenlänge von 1,5 x Körperlänge nicht erfüllt), keine Rückzugsmöglichkeiten – s.a. Foto 267



Foto 269: Lagerung unter Tischhöhe, Stapelung, Karton zur Vorratshaltung von „Nachschubtieren“



Foto 270: viel zu kleines Behältnis (1,5 x gesamte Körperlänge für kurze Kantenlänge verlangt!), keine Angaben zu Schutzstatus (WA II), zu Adultgröße von bis 30 cm oder zu hoher Lebenserwartung (ca. 30 J.)



Foto 271: Gewerblicher Händler mit durchgehend zu bemängelnden Verkaufsbehältnissen (zu klein, mangelhafte Beschriftung, keine Rückzugsmöglichkeiten, mangelhaftes Mikroklima)



Foto 272: zu kleine Behältnisse für Chamäleons (1,5 x KRL für kürzeste Kantenlänge weit unterschritten, unzureichende Wärmequelle, Kletterzweig nur dekorativ, kaum nutzbar, keine Herkunftsangabe trotz WA II Schutzstatus)

Anhang 2: Beispiele tingelnder Händler

In der **Tierbörsenleitlinie** wird unter 2. definiert, dass Tierbörsen nach Ziffer 12.2.1.4 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Tierschutzgesetzes (AVV) dadurch

gekennzeichnet sind, dass Tiere durch Privatpersonen feilgeboten oder untereinander getauscht werden:

**Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Durchführung
des Tierschutzgesetzes (AVV)**

Vom 9. Februar 2000
(Bundesanzeiger Nr. 36 a, ausg. am 22. Februar 2000)

Auf Grund des Artikels 84 Abs. 2 des Grundgesetzes in Verbindung mit § 16b Abs. 1 Satz 2 des Tierschutzgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Mai 1998 (BGBl. I S. 1105, 1818) wird nach Anhörung der Tierschutzkommission folgende allgemeine Verwaltungsvorschrift erlassen:

12 Zu § 11

(Erlaubnis für das Züchten und das Halten von Tieren sowie den Handel mit Tieren)

12.2.1.4 Tierbörsen sind dadurch gekennzeichnet, dass Tiere durch Privatpersonen feilgeboten oder untereinander getauscht werden. Veranstalter können natürliche oder juristische Personen sein.

Vor allem auf den kontrollierten Reptilienbörsen, aber auch auf Fischbörsen war festzustellen, dass gewerbliche Händler mit großem Tierangebot einen hohen Prozentsatz der Aussteller ausmachten. Die Händler kamen aus ganz Deutschland, oft ohne regionalen Bezug und zum Teil aus dem innereuropäischen Ausland (z.B. Niederlande, Tschechien). Reptilienbörsen bekommen dadurch einen rein kommerziellen Charakter und dienen nicht mehr dem Austausch von Wissen und Nachzuchten unter Fachleuten.

Viele gewerbliche Händler reisen von Börse zu Börse, was dazu führt, dass Tiere für lange Zeit in den unzureichenden Behältnissen aufbewahrt werden. Die Terminpläne einzelner gewerblicher Händler, die z.T. im Internet einsehbar sind, zeigen, dass im bis zu wöchentlichen Rhythmus Börsen aufgesucht werden. Es verwundert daher kaum, dass in einzelnen Behältnissen neben den Tieren, auch deren Häute zu sehen waren, da die Häutung in den Behältnissen selber stattgefunden hatte, ohne dass es der Händler bemerkt hatte.



Foto 273: Großer Stand eines gewerblichen Händlers aus Tschechien (Happy Reptiles)



Foto 274: Schild eines anderen gewerblichen Händlers (Animal Farm)



Foto 275: Guayana-Erdschildkröte (falsch als Bunte Erdschildkröte bezeichnet) auf der Terraristikmesse in Karlsruhe am 06.03.2010



Foto 276: Gleicher Händler und gleiches Behältnis auf der Reptilienbörse Mexotik in München am 21.03.2010



Foto 277: Madagaskar Taggecko im Paarangebot auf der Reptilienbörse Offenburg am 27.02.2010



Foto 278: Gleiches Angebot des selben Anbieters auf der Reptilienbörse Mexotik in München am 21.03.2010



Foto 279: Bartagamen auf der Reptilienbörse Chemnitz am 07.03.2010



Foto 280: Gleicher Anbieter von Bartagamen auf der Parkbörse Leipzig am 21.03.2010



Foto 281: Chinchillas auf der Parkbörse Leipzig am 21.03.2010



Foto 282: Chinchillas bei gleichem Anbieter im selben Käfig auf der Terra Nord in Braunschweig am 11.04.2010

Beispiele Terminlisten gewerbliche Händler:
Termine Happy Reptiles www.happyreptiles.eu

Datum	Stadt	Veranstaltung
20.2.2010	Ravensburg	Reptilienbörse
21.2.2010	Altenburg	6. Osterländer Terraristik- und Aquaristikbörse
27.2.2010	Offenburg	Reptilienbörse
28.2.2010	Bad Fallingb.ostel	Reptilienbörse
6.3.2010	Karlsruhe	Reptilienbörse
7.3.2010	Chemnitz	Reptilienbörse
7.3.2010	St. Pölten, Österreich	Exotica
13.3.2010	Hamm	ReptileShow
14.3.2010	Frankfurt	Reptilienbörse
14.3.2010	Saarbrücken	Reptilienbörse
21.3.2010	Leipzig	Reptilienbörse
21.3.2010	München	Reptilienbörse
27.3.2010	Nürnberg	Reptilienbörse
28.3.2010	Bremen	Reptilienbörse
4.4.2010	Giessen	Reptilienbörse
10.4.2010	Mannheim	Reptilienbörse
11.4.2010	Braunschweig	Reptilienbörse
13.4.2010	Dortmund	Reptilienbörse
17.4.2010	Ulm	Reptilienbörse
24.4.2010	Hannover - Springe	Reptilienbörse
25.4.2010	Halle	Reptilienbörse
16.5.2010	Heilbronn	Reptilienbörse
16.5.2010	Dresden	Reptilienbörse
23.5.2010	Aschaffenburg	Reptilienbörse
29.5.2010	Malmö - Schweden	Tropicanmesse
30.5.2010	Hannover - Langenhagen	Reptilienbörse
4.6.2010	Bochum	Reptilienbörse
5.6.2010	Hamm	Reptilien Show
6.6.2010	Houten, Niederlande	Reptilienshow
13.6.2010	Magdeburg	Reptilienbörse
20.6.2010	Erfurt	Reptilienbörse
20.6.2010	München	Reptilienbörse
27.6.2010	Frankfurt	Reptilienbörse
26.9.2010	Bremen	Reptilienbörse
26.9.2010	St. Pölten, Österreich	Reptilienbörse
2.10.2010	Hannover	Reptilienbörse
3.10.2010	Dortmund	Reptilienbörse
3.10.2010	Postdam	Reptilienbörse

9.10.2010	Ulm	Reptilienbörse
10.10.2010	Osnabrück	Reptilienbörse
17.10.2010	Chemnitz	Reptilienbörse
17.10.2010	Köln	Reptilienbörse
24.10.2010	Braunschweig	Reptilienbörse
30.10.2010	Leverkusen	Reptilienbörse
30.10.2010	Bad Fallingb.ostel	Reptilienbörse
6.11.2010	Malmö Schweden	Reptilienbörse

* Ein paar Terminlücken ergeben sich dadurch, dass die Liste nicht durchgehend aktualisiert wurde. Es wurden aber auch in diesen Lücken weiter auf Börsen besucht.

Termine Terraristik Marx (www.terraristik-marx.de)

Datum	Stadt	Veranstaltung
18.04.2010	Oldenburg	Terraxotica
24.04.2010	Hannover	Terrarienbörse Springe
09.05.2010	Horst	Terraxotica
16.05.2010	Osnabrück	Terraxotica
05.06.2010	Hamm	Terraristika
27.06.2010	Verl/Kaunitz	Terraxotica
01.08.2010	Hannover	Bischofholerddamm121
08.08.2010	Cloppenburg	Terraxotica
08.08.2010	Hamel	Terra - Norddeutschland
05.09.2010	Bad Fallingb.ostel	Terra-Norddeutschland
05.09.2010	Oldenburg	Terraxotica
02.10.2010	Springe	Terrarienboerse Hannover
10.10.2010	Osnabrück	Terraxotica
10.10.2010	Schleswig Holstein	Terraboersen Nordmarkhalle
17.10.2010	Chemnitz	Terraxotica
24.10.2010	Braunschweig	Terra Norddeutschland
31.10.2010	Verl/Kaunitz	Terraxotica
11.10.2010	Langenhagen	Reptilienbörse
14.11.2010	Bremen	Terraxotica
28.11.2010	Hannover Langenhagen	Terraxotica
05.12.2010	Horst	Terraxotica
05.12.2010	Lingen	Terraxotica
11.12.2010	Hamm	Terraristika

Termine Animalfarm* (Tschechien) (www.animalfarm.cz)

Börsen	Ort		Ort
<u>April</u>		<u>Mai</u>	
4.4.	Giessen	1.5.	Düsseldorf, Breeders Expo
10.4.	Mannheim	2.5.	Bremen
11.4.	Braunschweig	2.5.	Fürth
11.4.	Bamberg	9.5.	Horst
13.4.	Dortmund	15.5.	Prag, Tschechien
17.4.	Prag, Tschechien	15.5.	Reptica bei Karlsruhe
17.4.	Ulm	16.5.	Osnabrück
18.4.	Oldenburg	16.5.	Dresden
18.4.	Bonn	22.5.	Ostrava, Tschechien
24.4.	Springe	23.5.	Aschaffenburg
24.4.	Budapest	29.5.	Longarone, Italien
25.4.	Halle	30.5.	Longarone, Italien
25.4.	Castrop-Rauxel		

* Ausschnitt aus den Reiseternine April / Mai

Anhang 3: Auswertung der Verstöße gegen Tierbörsenleitlinie

■ = zu beanstanden

■ = nicht beanstandet

= entfällt/nicht beurteilt

	Art der Tierbörse / Artenspektrum	Herumreichen von Tieren	Herumtragen von Tieren	Anbieten ungeeigneter Tiere	Krank, gestresst, Qualzuchten	gefährliche Tiere	Ungesicherte / offene Behältnisse	Aufstellen unterhalb Tischhöhe	Abschränkungen	Stapeln von Behältnissen	Unzureichende Beschriftung	Lebende Futtertiere	Einsehbarkeit Behältnisse	Fehlende Rückzugsmöglichkeiten	Fehlende Strukturierung	Unzureichendes (Mikro-)Klima	Fehler Einzel-/Gruppenhaltung	Zu kleine Verkaufsbehältnisse	Umgang mit aquatilen Arten	Umgang mit Wirbellosen	Gewerbsmäßige Händler	Sonderangebote/Schnäppchen
Kleintiere & Vögel																						
Kayna																						
Wasserburg																						
Altenburg																						
Delitzsch März**																						
Leipzig																						
Kaunitz																						
Bergkirchen																						
Delitzsch Juni																						
Sünching																						
Reptilien, Amphibien, Wirbellose																						
Offenburg																						
Berlin																						
Karlsruhe																						
Chemnitz																						
Hamm März																						
Leipzig März																						
München März																						
Recklinghausen																						
Braunschweig																						
Ulm März																						
Lohmar																						
Hamm Juni																						
Augsburg																						
München Juni																						
Mannheim																						
Magdeburg																						
Hamm Sep.																						
München Sep.																						
Leipzig Sep																						
Fische																						
Friedrichshafen																						
Leverkusen																						
Mannheim																						
Leipzig																						
Fazit																						
Nicht beanstandet	13	4	8	13	2	5	8	11	3	3	2	4	3,5	2	3	5	2	4	5	4	8	6
Beanstandet	19	26	23	19	29	14	23	24	29	29	30	12	28,5	30	29	23	27	28	11	14	24	20
Nicht beurteilt	0	2	1	0	1	13	1	0	0	0	0	16	0	0	0	4	3	0	16	14	0	6

* Der Veranstalter der Reptilienbörse Ulm reagierte auf die Kritik an seiner Veranstaltung im April und veranlasste bei seinem nächsten Termin in Augsburg einige Nachbesserungen, z.B. Auflegen von Papier auf manche Behältnisse, was vielen Tieren eine provisorische Rückzugsmöglichkeit bot.

** Späte Ankunft wegen Schneechaos, dadurch schon viele Händler beim Abbauen / Verladen der Tiere. Deswegen zweiter Besuch im Juni

© **Pro Wildlife und Deutscher Tierschutzbund,**
November 2010

Pro Wildlife e.V.

Kidlerstr. 2, 81371 München
Tel. (089) 81299-507
Fax: (089) 81299-706
Email: mail@prowildlife.de
Internet: www.prowildlife.de

Deutscher Tierschutzbund e.V.

Baumschulallee 15, 53115 Bonn
Tel. (0228) 60 49 60
Fax: (0228) 60 49 640
Email: presse@tierschutzbund.de
Internet: www.tierschutzbund.de

Autoren

Dr. Sandra Altherr, Diplom-Biologin, Wissenschaftliche Mitarbeiterin, Pro Wildlife, München
James Brückner, Diplom-Geograph, Fachreferent, Akademie für Tierschutz*, Neubiberg
Dr. Henriette Mackensen, Tierärztin, Fachreferentin, Akademie für Tierschutz*, Neubiberg

* Die Akademie für Tierschutz ist eine Einrichtung des Deutschen Tierschutzbundes.

Danksagung

Wir möchten uns bei den Landesverbänden und Tierschutzvereinen des Deutschen Tierschutzbundes und bei weiteren Personen bedanken, die uns Fotos für diesen Bericht zur Verfügung gestellt haben.

Referenzvorschlag

Altherr, S., Brückner, J. & Mackensen, H.: Missstände auf Tierbörsen 2010: Mangelhafte Umsetzung der BMELV-Tierbörsen-Leitlinien – Eine Bestandsaufnahme. Pro Wildlife, Deutscher Tierschutzbund (Hrsg.), München, Bonn.